

# Tätigkeitsbericht

Direktion der Institutionen und  
der Land- und Forstwirtschaft

—

2020



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts DIAF**  
**Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD**

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Direktion und Generalsekretariat</b>	<b>7</b>
<b>1.1</b>	<b>Coronavirus – Rückblick 2020</b>	<b>7</b>
<b>1.2</b>	<b>Tätigkeit des Generalsekretariats</b>	<b>8</b>
1.2.1	Allgemeine Tätigkeiten	8
1.2.2	Institutionelle Angelegenheiten, Gemeinden, Zivilstandswesen und Einbürgerungen	9
1.2.3	Landwirtschaft, Ernährung, Wald und Natur	10
<b>1.3</b>	<b>Interkantonale Zusammenarbeit</b>	<b>12</b>
1.3.1	Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	12
1.3.2	Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)	12
<b>1.4</b>	<b>Streitsachen (Beschwerden/Entscheide während des Berichtsjahrs)</b>	<b>12</b>
<b>1.5</b>	<b>Gesetzgebung</b>	<b>12</b>
1.5.1	Gesetze und Dekrete	12
1.5.2	Verordnungen und Reglemente	13
<b>1.6</b>	<b>Dem Generalsekretariat zugewiesene Einheit</b>	<b>14</b>
1.6.1	Behörde für Grundstückverkehr (BGV)	14
<b>1.7</b>	<b>Verwaltung der Staatsreben</b>	<b>15</b>
1.7.1	Auftrag und Leistungen	15
1.7.2	Besondere Ereignisse	15
1.7.3	Absatzsituation und -förderung	15
1.7.4	Ergebnisse der Weinlese	15
<b>2</b>	<b>Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA)</b>	<b>16</b>
<b>2.1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>16</b>
2.1.1	Covid-19	16
2.1.2	Label und Auszeichnung	17
<b>2.2</b>	<b>Direktion und Verwaltung</b>	<b>17</b>
<b>2.3</b>	<b>Institutionelle Angelegenheiten und Rechtsfragen</b>	<b>18</b>
2.3.1	Beziehung zwischen den Kirchen und dem Staat	18
2.3.2	Politische Rechte	18
2.3.3	Jugendrat	18
<b>2.4</b>	<b>Bereich Zivilstandswesen</b>	<b>18</b>
2.4.1	Kantonales Zivilstandsamt	18
2.4.2	Aufsichtsbehörde	19
2.4.3	Kantonales Zivilstandsamt	20

---

<b>2.5</b>	<b>Bereich Einbürgerungen</b>	<b>20</b>
2.5.1	Ordentliche Einbürgerungen	21
2.5.2	Kantonsbürgerrecht	22
2.5.3	Erleichterte Einbürgerungen	22
2.5.4	Feierlicher Empfang für neu eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer	22
2.5.5	Wiedereinbürgerung	22
2.5.6	Nichtigerklärung	23
<b>3</b>	<b>Amt für Gemeinden (Gema)</b>	<b>23</b>
<b>3.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>23</b>
3.1.1	Gesetzgebungsarbeiten	23
3.1.2	Prüfung der Rechnungen/Voranschläge und Verschuldungskontrolle	23
3.1.3	Ermittlung der Finanzlage der Gemeinden	24
3.1.4	Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs	24
3.1.5	Finanzierungsbewilligungen	24
3.1.6	Kontrolle der Gemeindesteuerfüsse und -sätze	24
3.1.7	Statistiken	24
3.1.8	Gemeindezusammenschlüsse	24
3.1.9	Prüfung von Gemeindeverbandsstatuten	24
3.1.10	Prüfung von und Stellungnahmen zu Gemeindereglementen	24
3.1.11	Ausarbeitung von Revisionsformularen	24
3.1.12	Rechtliche Auskünfte	24
3.1.13	Ausbildungskurse	25
3.1.14	Datenbank der Gemeinden (DaGem)	25
3.1.15	Kommissionen und Arbeitsgruppen	25
<b>4</b>	<b>Amt für Landwirtschaft (LwA)</b>	<b>25</b>
<b>4.1</b>	<b>Auftrag und Leistungen</b>	<b>25</b>
<b>4.2</b>	<b>Direktzahlungen und Umweltmassnahmen</b>	<b>26</b>
4.2.1	Direktzahlungen	26
4.2.2	Anerkennung von Betrieben	26
4.2.3	Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz	26
<b>4.3</b>	<b>Strukturhilfen</b>	<b>27</b>
4.3.1	«A-fonds-perdu»-Subventionen	27
4.3.2	Investitionskredite	28
4.3.3	Betriebshilfen	28
4.3.4	Kantonaler Landwirtschaftsfonds	29
<b>4.4</b>	<b>Raumplanung</b>	<b>29</b>
<b>4.5</b>	<b>Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zucht und Weinbau</b>	<b>29</b>

4.5.1	Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	29
4.5.2	Rindviehzucht	29
4.5.3	Pferdezucht	30
4.5.4	Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht	30
4.5.5	Weinbau	30
<b>4.6</b>	<b>Mitwirkung in Kommissionen</b>	<b>30</b>
<b>4.7</b>	<b>Besondere Ereignisse</b>	<b>30</b>
<b>5</b>	<b>Amt für Wald und Natur (WNA)</b>	<b>31</b>
<b>5.1</b>	<b>Besondere Ereignisse im Berichtsjahr</b>	<b>31</b>
5.1.1	Waldbewirtschaftung	31
5.1.2	Wildtiermanagement	31
5.1.3	Management von Natur und Landschaft	31
<b>5.2</b>	<b>Sektion Wald und Naturgefahren</b>	<b>31</b>
5.2.1	Walderhaltung	31
5.2.2	Biologische Vielfalt im Wald	32
5.2.3	Schutz vor Naturgefahren, Schutzwälder	32
5.2.4	Waldbewirtschaftung, Holzproduktion und -verwendung	33
5.2.5	Ausbildung	35
<b>5.3</b>	<b>Sektion Wild, Jagd und Fischerei</b>	<b>35</b>
5.3.1	Management der terrestrischen Fauna	35
5.3.2	Management der aquatischen Fauna	37
5.3.3	GIS-Werkzeuge	39
5.3.4	Ordnungsbussen	39
<b>5.4</b>	<b>Sektion Natur und Landschaft</b>	<b>39</b>
5.4.1	Biodiversität	39
5.4.2	Naturschutzgebiete	40
5.4.3	Landschaft	40
5.4.4	Pärke	40
<b>6</b>	<b>Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)</b>	<b>41</b>
<b>6.1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>41</b>
<b>6.2</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>42</b>
6.2.1	Direktion und Verwaltung	42
6.2.2	Laboratorien	44
6.2.3	Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	51
6.2.4	Öffentliche Strandbäder	53
6.2.5	Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	53
6.2.6	Tiergesundheit	55

---

6.2.7	Tierschutz	59
<b>7</b>	<b>Oberamt männerkonferenz</b>	<b>62</b>
<b>7.1</b>	<b>Tätigkeit der Oberamt männerkonferenz</b>	<b>62</b>
7.1.1	Covid-19	62
7.1.2	Zukunft der Oberämter und Reform der Aufgaben der Oberamt männer	63
7.1.3	Übertragung von HR-Aufgaben	63
7.1.4	Organisationsreglement	63
7.1.5	Treffen	63
7.1.6	Vernehmlassungen	63
<b>7.2</b>	<b>Tätigkeiten von kantonaler Bedeutung in den Bezirken</b>	<b>64</b>
7.2.1	Bereiche der EKSD	64
7.2.2	Bereiche der SJD	64
7.2.3	Bereiche der ILFD	64
7.2.4	Bereiche der VWD	65
7.2.5	Bereiche der GSD	65
7.2.6	Bereiche der FIND	65
7.2.7	Bereiche der RUBD	65
<b>7.3</b>	<b>Statistik</b>	<b>66</b>
<b>8</b>	<b>Grangeneuve, das landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg</b>	<b>67</b>
<b>8.1</b>	<b>Tätigkeit und besondere Ereignisse</b>	<b>67</b>
<b>8.2</b>	<b>Berufsbildungen</b>	<b>67</b>
<b>8.3</b>	<b>Beratungen und Expertengutachten</b>	<b>68</b>
8.3.1	Netzwerk freiburgischer Milchviehbetriebe: Halbzeiterfolg	68
8.3.2	Anpassung der Futterrationen an die Entwicklung des Klimas	68
<b>8.4</b>	<b>Betriebe</b>	<b>69</b>
8.4.1	Schulbauernhof Grangeneuve	69
8.4.2	Schulbauernhof Sorens	69
8.4.3	Schulgärten	69
<b>9</b>	<b>SANIMA</b>	<b>70</b>
<b>10</b>	<b>Personalbestand</b>	<b>70</b>

---

---

# 1 Direktion und Generalsekretariat

---

Staatsrat, Direktor: Didier Castella

Generalsekretäre: Peter Maeder und Samuel Russier

## 1.1 Coronavirus – Rückblick 2020

Um die Leistungen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, lernende Personen und Gemeinden trotz den aufgrund der Covid-19-Pandemie auferlegten Einschränkungen sicherzustellen, hat die ILFD ihre Funktionsweise grundlegend angepasst und die Möglichkeiten der Digitalisierung maximal genutzt. Neben der Aufrechterhaltung des Betriebs der staatlichen Dienststellen während der Krise bestand das Ziel darin, die Gelegenheit zu ergreifen, um die Leistungen für Bürgerinnen und Bürger, namentlich im Bereich der Flexibilität und Verfügbarkeit, langfristig zu verbessern.

Unter der Schirmherrschaft der Direktion sassen Akteurinnen und Akteure des Lebensmittelsektors, von der Primärproduktion bis hin zum Vertrieb, an einem runden Tisch, um insbesondere die Versorgung und die Arbeitskraftsituation während der Krise zu überwachen. Im Übrigen wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der ILFD, des Freiburger Gemeindeverbands (FGV) und der Oberamt männerkonferenz ins Leben gerufen, um rasch die Massnahmen zu prüfen, die getroffen werden mussten, um den Betrieb der Institutionen auf Gemeinde- und regionaler Ebene sicherzustellen, damit diese ihre Leistungen erbringen konnten.

Die Pandemie hatte starke Auswirkungen auf die Tätigkeit der Oberämter. Mehrere Oberamt männer mussten ihre Zeit ganz oder teilweise den verschiedenen Organen widmen, die sich um die Pandemiebekämpfung kümmerten, bzw. zusätzliche Aufgaben übernehmen, um die Betreuung der verschiedenen Dossiers zu gewährleisten. Neben der täglichen Arbeit der Oberämter gab es hauptsächlich in folgenden Bereichen Herausforderungen: Begleitung der verschiedenen Schliessungen von Geschäften und Betrieben, Information der Gemeinden und der Bevölkerung, Organisation der Gemeindeverbände, Betreuung der Pflegeheime, Verhalten in der Sommersaison (rund um Seen und Berge, Camping, Tourismus usw.) und der Adventszeit, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Das Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA), das seit 2019 öffentliche Zivilstandsurkunden in elektronischer Form anbietet, hat die Digitalisierung seiner Arbeitsabläufe unter Einhaltung seiner Pflichten im Bereich des Datenschutzes fortgesetzt. Die Einbürgerungsgespräche konnten beispielsweise per Videokonferenz durchgeführt werden, oftmals ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten, sodass sich die betroffenen Personen in dieser schwierigen Zeit einfacher organisieren konnten.

Mitte März ist es Grangeneuve dank dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelungen, in nur einem Wochenende einen Distanzunterricht per Video einzurichten. Unter dem Personal des Betriebs wurde ein Turnus organisiert, damit die Landwirtschaftsbetriebe, die Schulkäserei, Le Magasin und das Freiburgische Agro-Lebensmittellabor weiterbetrieben werden konnten.

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) hat einen grossen Beitrag zur Bewältigung dieser Krise geleistet. Das LSVW hat zwischen dem 13. März und dem 12. Juni 2020 in Delegation vom HFR die Hotline Gesundheit betrieben. Rund hundert Studierende, die die Anrufe in Empfang nahmen, etwa zehn Pflegefachpersonen (die bei komplizierteren Anrufen intervenierten) und drei Ärztinnen und Ärzte wurden extern vom LSVW mobilisiert, um die Leitungen der Hotline zu betreuen. Zudem wurden 40 Mitarbeitende und Kader des Amtes in den Führungsstab der Hotline Gesundheit (Stab) einberufen. Neben dem Personal des LSVW gehörten diesem Stab die Hälfte des Personals der Polizeischule sowie ein Bereitschaftsdienst an Psychologen mit der Unterstützung von Vertretern des psychologischen Notfalldiensts und des mobilen Teams für psychosoziale Notfälle (EMUPS) an. Insgesamt nahm die Hotline Gesundheit zwischen dem 13. März und dem 12. Juni 2020 8600 Anrufe entgegen, bearbeitete und koordinierte 535 medizinische Betreuungen und 120 Beziehungsschwierigkeiten.

Grosser Aufwand ermöglichte die Ausgestaltung, Validierung, Umsetzung und Bewirtschaftung einer Einrichtung für virologische Tests auf COVID beim LSVW, zur Unterstützung und unter der Federführung des HFR. Zwischen Mai

---

und Dezember 2020 wurden hier rund 7000 Proben mit hervorragenden Ergebnissen analysiert. Die Analysen werden 2021 fortgeführt.

Die Labors des LSVW haben mit der Unterstützung und Validierung der Kantonsapothekerin Desinfektionsmittel hergestellt. Die Beschaffung von strategisch wichtigem Material und Grundbedarfsartikeln (vor allem die Suche und der Kauf von Abstrichtupfern für die Entnahme von medizinischen Nasen-Rachen-Abstrichen sowie von Rohstoff für die Herstellung von Desinfektionsmittel) wurde dynamisch und erfolgreich geführt.

In der zweiten Welle der Coronavirus-Pandemie wurde das LSVW erneut herangezogen. Neben der weiteren Durchführung von virologischen Covid-19-Tests unter der Ägide des HFR hat das LSVW namentlich Kontrollen der Covid-19-Massnahmen in Zusammenhang mit den Empfehlungen und Weisungen von Bund und Kanton durchgeführt. Diese Kontrollen erfolgten zusammen mit der Kantonspolizei und dem Amt für den Arbeitsmarkt (AMA).

Die Gesundheitskrise brachte ausserdem ein Defizit bei der Digitalisierung der Behörde für Grundstückverkehr (BGV) zutage. Die BGV arbeitet noch hauptsächlich mit physischen Dossiers, sodass sie nach kreativen Lösungen suchen und sich umorganisieren musste. Die neue Organisation führte zu einer starken Arbeitsüberlastung und erschwerte die üblichen Arbeitsvorgänge. Da 2020 zudem die Gesuche zugenommen haben, konnte der Betrieb der BGV nur dank der grossen Flexibilität und dem guten Willen eines jeden gewährleistet werden.

Die ILFD hat sich zudem stark an dem Projekt Kariyon beteiligt – das zu den Sofortmassnahmen und zum Wiederankurbelungsplan 2020 gehört und gemeinsam von der VWD und der ILFD durchgeführt wurde. Die Verwaltung wurde teilweise vom Amt für Landwirtschaft (LwA) wahrgenommen, namentlich um die Terroir-Produkte zu fördern. Sie hat ausserdem mehrere Massnahmen für den Wiederankurbelungsplan vorgeschlagen, zum Beispiel eine Unterstützung für digitale Technologien in der Milchwirtschaft, eine Prämie für die Verwendung von Freiburger Holz als Baumaterial und den Einsatz von Ressourcen zur Förderung von regionalen Produkten in der Gemeinschaftsgastronomie.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ganzen Direktion zeigten während der Pandemie ein bemerkenswertes Engagement und verhielten sich trotz den Schwierigkeiten kreativ und flexibel. Das traditionelle «Stehfondue» beispielsweise, das jährliche Treffen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ganzen Direktion, wurde in diesem Jahr mit einer Reihe von Beiträgen online durchgeführt und live auf YouTube übertragen. Mehrere Hundert Mitarbeitende haben diesen Anlass verfolgt und damit gezeigt, dass diese neuen Tools interessante Perspektiven eröffnen.

## **1.2 Tätigkeit des Generalsekretariats**

### **1.2.1 Allgemeine Tätigkeiten**

Der Zuständigkeitsbereich der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) umfasst:

- > die institutionellen Angelegenheiten (Verfassung, Sprachenpolitik, Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat, politische Rechte);
- > die Einbürgerungen und den Zivilstandsdienst;
- > die Oberämter;
- > die Gemeinden;
- > die Landwirtschaft und den Rebbau;
- > den beruflichen Unterricht auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Lebensmitteltechnologie, der Forstwirtschaft und der Hauswirtschaft;
- > die Bodenverbesserungen;
- > das Veterinärwesen, die Lebensmittelkontrolle, die Kontrolle gefährlicher Stoffe und Zubereitungen und den Tierschutz;
- > die Nutztiersversicherung;
- > den Wald, die Schutzmassnahmen gegen Naturkatastrophen und das Wild;
- > die Staatsreben;
- > den Natur- und Landschaftsschutz und die Begleitung der Naturpärke.

---

In seiner Funktion als Stabsstelle unterstützt das Generalsekretariat die Direktion, indem es an der Entscheidungsfindung und der Umsetzung verschiedener Projekte mitwirkt. Es prüft für den Staatsrat, Direktor, Projekte, die dem Staatsrat unterbreitet werden, namentlich solche aus Zuständigkeitsbereichen anderer Direktionen.

## 1.2.2 Institutionelle Angelegenheiten, Gemeinden, Zivilstandswesen und Einbürgerungen

### 1.2.2.1 Gemeinden

Das Projekt eines Zusammenschlusses der bernischen Gemeinde Clavaleyres mit der freiburgischen Gemeinde Murten, das die erste Änderung des Kantonsgebiets seit über zweihundert Jahren vorsieht, hat 2020 umfangreiche Arbeiten notwendig gemacht. Das interkantonale Konkordat über die Gebietsänderung des Kantons Freiburg wurde am 9. Februar 2020 vom freiburgischen und vom bernischen Stimmvolk angenommen. Im Dezember hat die eidgenössische Bundesversammlung diese Änderung der Kantonsgebiete gutgeheissen. Der Zusammenschluss dürfte daher auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten. Zuvor werden der Freiburger Staatsrat und der Berner Regierungsrat eine Vereinbarung unterzeichnen, in der die Modalitäten dieses Wechsels festgelegt sind.

Die ILFD begleitete weiterhin die Arbeiten der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs. Die ursprünglich für Mai 2020 vorgesehene Konsultativabstimmung der betroffenen Bevölkerung wurde aufgrund der Coronavirus-Pandemie auf September 2021 verschoben. Der Staatsrat hat der konstituierenden Versammlung eine Verlängerung der Frist für die Einreichung des Fusionsvereinbarungsentwurfs bis Juni 2022 gewährt. Im Februar 2020 hat der Grosse Rat dem Grundsatz einer zusätzlichen Finanzhilfe zugestimmt. Die Arbeiten zur Umsetzung dieser Absicht wurden aufgrund der Verschiebung des Zeitplans für die Fusion ausgesetzt und Ende 2020 wieder aufgenommen. Mehrere Änderungen der kantonalen Gesetzgebung im Bereich der Gemeindezusammenschlüsse hat der Grosse Rat im Februar angenommen mit dem Ziel, mehr Freiheiten für die Ausarbeitung von Fusionsvereinbarungsentwürfen zu gewähren.

Zusammen mit dem FGV hat die Direktion auf der Grundlage des im Dezember 2019 erarbeiteten Massnahmenkatalogs weiterhin die Gemeindebehörden unterstützt. Im Dezember 2020 hat sie unter anderem eine Serie von Kurzvideos gedreht, in der Gemeinderätinnen und Gemeinderäten über ihre Erfahrungen sprechen. Diese Videos wurden in den sozialen Netzwerken ausgestrahlt, um die Bürgerinnen und Bürger dazu zu ermutigen, sich bei den Gemeindewahlen vom März 2021 zu engagieren.

Die Organisation des Projekts zur Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden (DETTEC) hat 2020 mit der Ausarbeitung eines Massnahmenpakets und einem Vorschlag für ausgewogene Finanzen einen wichtigen Schritt vorwärts gemacht. Der Staatsrat und der Vorstand des FGV haben zu diesen Schlussfolgerungen eine positive Stellungnahme abgegeben. Die Gesetzgebungsarbeiten sollten 2021 beginnen mit dem Ziel, dieses erste Paket dem Grossen Rat vor dem Ende der Legislaturperiode vorzulegen.

### 1.2.2.2 Territoriale Gliederung und Agglomerationen

2020 hat die ILFD ihre Überlegungen zur Governance der Regionen des Kantons vertieft, insbesondere basierend auf dem Bericht vom September 2019 der Professoren Mahon und Défago der Universität Neuenburg. Ihre ersten Überlegungen hat sie dem Staatsrat, der Oberamt männerkonferenz und dem Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands präsentiert: Namentlich wird vorgeschlagen, die kommenden Debatten auf die Aufgabenteilung zwischen kantonaler, regionaler und lokaler Ebene zu konzentrieren. In Bezug auf die regionale Ebene schlägt die ILFD zwei Modelle vor; einerseits grosse Gemeindezusammenschlüsse, bei denen die Gemeinden regionale Aufgaben wahrnehmen und durch die Entwicklung einer lokalen Ebene («Kreise») ergänzt werden, um die Bürgernähe aufrechtzuerhalten, und andererseits die Stärkung der Gemeindeverbände, wobei die Gemeinden weiterhin lokale Aufgaben übernehmen. Eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der ILFD, der Oberamt männerkonferenz, des FGV und der beiden wichtigsten Fusionsprojekte von grossem Umfang, (Grossfreiburg und Greyerzbezirk) wurde im September 2020 gebildet. Sie sollte dem Staatsrat ihren Bericht im Frühling 2021 unterbreiten.

Der Staatsrat hat dem Grossen Rat im Januar 2020 seinen Entwurf für eine Gesamtrevision des Gesetzes über die Agglomerationen überwiesen. Die parlamentarische Kommission hat diesen Entwurf grundlegend überarbeitet und namentlich vorgeschlagen, die den Agglomerationen eigene institutionelle Form aufzuheben und sie durch die

---

allgemeine Form des Gemeindeverbands zu ersetzen. Der Grosse Rat hat den Entwurf in der Augustsession 2020 wie von der Kommission vorgeschlagen angenommen. Dieser Entscheid wurde von sechs Mitgliedsgemeinden der Agglomeration Freiburg beim Bundesgericht angefochten. Die von den Beschwerdeführern verlangte aufschiebende Wirkung wurde vom Bundesgericht abgelehnt, dieses muss sich jedoch noch mit dem Inhalt der Beschwerde befassen.

### 1.2.2.3 Politische Rechte, Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat und Sprachenpolitik

Das neue Gesetz über die Politikfinanzierung (PolFiG) wurde vom Grossen Rat im Dezember 2020 verabschiedet. Seine Bestimmungen, die die vom Volk im März 2018 unterstützte Volksinitiative umsetzen, werden wie vorgesehen für die kantonalen Wahlen 2021 in Kraft treten. Die Direktion nahm im Januar 2020 an der Auszeichnung des IAEZA mit dem Label für die Zweisprachigkeit teil. Zudem wurde die ILFD in die Auswahl der vom Staat unterstützten Projekte zugunsten der Zweisprachig einbezogen, die unter der Leitung der Staatskanzlei stattfindet.

### 1.2.3 Landwirtschaft, Ernährung, Wald und Natur

Das Jahr 2020 war auch im Lebensmittelsektor geprägt von der Covid-19-Pandemie. Es hat sich gezeigt, dass der Sektor in Krisen systemrelevant ist. Das gilt besonders auch im Kanton Freiburg mit den grossen Lebensmittelverarbeitungsbetrieben. Die Branche hat insgesamt eine starke Resilienz bewiesen und konnte die teilweise verstärkte Nachfrage wegen geschlossenen Grenzen jederzeit befriedigen.

#### 1.2.3.1 Campus Grangeneuve – Posieux und Lebensmittelstrategie

Die Ambition des Staatsrats, den Kanton als Schweizer Leader im Nahrungsmittelsektor zu positionieren, konnte 2020 entscheidend vorangetrieben werden. Die Zukunftsstrategie Agroscope mit einem starken zentralen Forschungsstandort auf dem Campus Grangeneuve – Posieux hat 2020 im Bundesparlament mit der Immobilienbotschaft EFD 2020 die letzte Hürde genommen. Mittelfristig werden rund 450 Forscherinnen und Forscher in Posieux arbeiten. In Grangeneuve wird zudem gemäss dem neuen Konzept eine dezentrale Versuchsstation Rohmilch realisiert werden. Die Liebefeld Kulturen AG, die in der Reproduktion von Käsekulturen tätig ist, ein zentrales Element der hochstehenden Schweizer Käseproduktion, wird ihre Produktionsstätte von Liebefeld in ein vom Kanton noch zu realisierendes Gebäude in Grangeneuve verlegen und den Campus weiter stärken.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Erarbeitung einer Strategie für den Lebensmittelsektor gemeinsam mit der Volkswirtschaftsdirektion (VWD). Diese hat der Staatsrat schliesslich im Januar 2021 genehmigt. Neben dem Campus Grangeneuve – Posieux ist der Campus AgriCo in St. Aubin ein weiterer Schwerpunkt dieser Strategie. Abgesehen von diesen beiden Clustern soll aber das gesamte Netzwerk des Kantons mit den Akteuren aus Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Forschung und Entwicklung besser genutzt werden.

In enger Zusammenarbeit mit der VWD hat sich die ILFD für die Entwicklung des Standorts St. Aubin eingesetzt. Innovative Unternehmen aus dem Lebensmittelsektor haben sich hier niedergelassen oder dies angekündigt und tragen so mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Ankündigung von grossen privaten Investitionen zur Stärkung der Position von Freiburg in diesem Bereich bei. Grangeneuve verwaltet die 100 Hektaren Landwirtschaftsfläche in guter Zusammenarbeit mit dem Betreiber und den Unternehmen des Standorts, die Feldversuche oder Tests in Gewächshäusern durchführen. So ist eine starke Verknüpfung zwischen der Primärproduktion und den Forschungs- und Verarbeitungsbetrieben sichergestellt.

Ebenfalls in der Dynamik des Campus Grangeneuve – Posieux wurde das Projekt Annäherung von Grangeneuve und dem LwA angepackt. Als Ergebnis der Projektarbeit will die ILFD dem Staatsrat Anfang 2021 eine Fusion des LwA mit Grangeneuve beantragen. Seine Zustimmung vorausgesetzt, soll die Fusion Anfang 2022 wirksam werden.

#### 1.2.3.2 Agrarpolitik, PRE und dringende Finanzhilfe für Zuckerrübenpflanzer

Die Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+) beschäftigte die ILFD auch 2020. Einerseits wurde im Rahmen der Möglichkeiten der parlamentarische Prozess rund um die Sistierung der AP22+ und damit verbunden die Debatte zur parlamentarischen Initiative der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) [«Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»](#) begleitet. Andererseits wurde auch das Pilotprojekt Broye zur Umsetzung von

---

Regionalen Landwirtschaftsstrategien RLS, ein wesentliches Element der AP22+, vorangetrieben. Die ILFD hofft, sich auf diese Weise aktiv an Entscheidungen beteiligen zu können, die einen grossen Einfluss auf die Freiburger Landwirtschaft haben können. Wegen der Pandemie wurden die Termine nach hinten verschoben und der Projektabschluss ist für Mitte 2021 vorgesehen.

Im Dezember 2020 hat der Grosse Rat das erste Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) «Bio Gemüse Seeland» einstimmig gutgeheissen. Mit den PRE, einem in der Strukturhilfe des Bundes vorgesehenen Instrument, können Entwicklungsprojekte mit Subventionen unterstützt werden, die landwirtschaftliche und nicht-landwirtschaftliche Akteure betreffen, in vorliegendem Fall Murten Tourismus. Das PRE Bio Gemüse Seeland erhält somit eine kantonale Subvention von 7,5 Millionen und eine Subvention des Bundes von 9,4 Millionen. Insgesamt werden 79 Millionen investiert.

2020 war zudem geprägt von der starken Verbreitung von zwei Krankheiten an Zuckerrübenkulturen, dem Vergilbungsvirus und dem Syndrome Basse Richesse, welche den Ertrag stark schmälerten. Eine Standesinitiative, mit der der Bund um eine vorübergehende Zulassung des seit 2019 verbotenen Pflanzenschutzmittels «Gaucho» ersucht wurde, wurde vom Grosse Rat angenommen. Um die Produzenten dazu zu bringen, ihre Produktionsflächen beizubehalten, bis alternative Lösungen zur Bekämpfung dieser Krankheiten gefunden sind, hat der Staatsrat auf Antrag der ILFD Anfang Januar 2021 eine auf drei Jahre begrenzte dringende Finanzhilfe gewährt. So bezahlen der Staat und die Produzenten je 4 Franken pro Tonne produzierter Zuckerrüben. Das Geld wird anschliessend in Form einer Prämie pro Hektare wiederverteilt mit einer ausgleichenden Wirkung zwischen hohen und tiefen Erträgen.

#### 1.2.3.3 Trinkwasser und Aktionsplan Pflanzenschutz

Die Trinkwasserqualität stand 2020 nicht nur wegen den Initiativen «für sauberes Trinkwasser» und für «eine Landwirtschaft ohne Pestizide» im Fokus der Öffentlichkeit. Im Kanton Freiburg hat das LSVW im Frühling sämtliche Trinkwasserfassungen auf Rückstände von Chlorothalonil untersucht und bei 42 % der untersuchten Proben eine Überschreitung der Grenzwerte der relevanten Metaboliten festgestellt. In enger Zusammenarbeit und nach Absprache mit den Gemeinden hat die ILFD sämtliche Ergebnisse transparent veröffentlicht. Mit der Unterstützung des LSVW wurden in zahlreichen Gemeinden Massnahmen ergriffen, wenn diese rasch umsetzbar waren. 2021 wird es nun darum gehen, in Zusammenarbeit mit den Trinkwasserversorgern Massnahmen zur Sanierung der Wasserfassungen zu definieren. Um das Risiko des Pflanzenschutzmitteleinsatzes weiter zu reduzieren, hat die ILFD zusammen mit der RUBD einen kantonalen Aktionsplan Pflanzenschutz erarbeitet. Dieser soll Anfang 2021 dem Staatsrat vorgelegt werden. Neben Massnahmen in der Landwirtschaft sind auch Massnahmen für den öffentlichen und privaten Bereich vorgesehen.

#### 1.2.3.4 Wald und Natur

Mit der Genehmigung des überarbeiteten Reglements für den Wald und die Naturgefahren und der Einsetzung einer Konsultativkommission konnte die Revision der Waldgesetzgebung abgeschlossen werden. Im Wald war die Bekämpfung des Borkekäfers eine grosse Herausforderung. Die damit verbundene Subventionspraxis wird überdacht werden müssen.

Der Grosse Rat hat Ende 2019 einem Auftrag Folge geleistet, welcher die Unterstützung der Berufsfischer fordert, bis entweder der Bund eine Lösung anbietet oder sich die Situation bei den Fischbeständen im Neuenburger- und Murtensee wieder normalisiert. Die ILFD hat dem Staatsrat rasch eine Lösung vorgelegt, welche die Berufsfischer während 3 Jahren mit jährlich maximal 10 000 Franken unterstützt. Anfang 2020 ist der Grosse Rat ebenfalls auf den Antrag zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission zum Bau der Fischzuchtanlage in Estavayer eingetreten, unter anderem auch, um zu prüfen, ob die vom Staatsrat berechneten hohen Kosten für eine Wiederinstandstellung die definitive Betriebsaufgabe rechtfertigen. Die Ergebnisse der PUK werden 2021 vorliegen.

Pandemiebedingt musste eine geplante Revision der Jagdverordnung auf 2021 verschoben werden. Dabei sollte vor allem eine Harmonisierung mit den Nachbarkantonen und eine Vereinfachung gewisser Bestimmungen erreicht werden, sowie die Förderung der Regulierung der Wildbestände durch die Jagd mit gleichzeitigem Schutz der Biodiversität und der gefährdeten Arten. Die Erarbeitung der kantonalen Strategie Biodiversität war der Schwerpunkt im Bereich Natur- und Landschaftsschutz des Amtes für Wald und Natur. 2020 wurde die Analyse des Zustandes der

Biodiversität im Kanton erstellt sowie ein Massnahmenplan erarbeitet. Dieser soll 2021 bewertet und priorisiert werden, damit dem Staatsrat im Herbst eine definitive Strategie unterbreitet werden kann.

### 1.3 Interkantonale Zusammenarbeit

#### 1.3.1 Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)

Diese Konferenz hat 2020 dreimal getagt. Die Jahresversammlung musste pandemiebedingt in einem reduzierten Rahmen in Bern stattfinden. Seit dem 1. Juli 2020 verfügt die LDK über eine eigene Geschäftsstelle im Haus der Kantone in Bern sowie einen vollamtlichen Generalsekretär. Damit unterstreicht die LDK ihren Anspruch, sich stärker in die agrarpolitische Diskussion einzubringen.

Politische Schwerpunktthemen waren die «Agrarpolitik ab 22 (AP22+)» und die parlamentarische Initiative der WAK-S, die als informeller Gegenvorschlag zu den Trinkwasserinitiativen gedacht ist, sowie die Auswirkungen der Covid-Pandemie auf die Landwirtschaft.

#### 1.3.2 Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)

Die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) hat 2020 zweimal im Zirkularverfahren Beschlüsse gefasst. Die Wald- und Holzforschungsförderung, konjunkturstabilisierende Massnahmen sowie die Jagdgesetzrevision waren Schwerpunktthemen des Jahres. Die Rolle des Waldes als CO<sub>2</sub>-Senke war im Rahmen der parlamentarischen Debatte zum CO<sub>2</sub>-Gesetz ebenfalls ein Thema.

### 1.4 Streitsachen (Beschwerden/Entscheide während des Berichtsjahrs)

Die ILFD beurteilt Beschwerden gegen Entscheide der ihr unterstellten Dienststellen, d. h. vor allem Entscheide des IAEZA, des LwA, des LSVW und des WNA. Sie beurteilt auch andere Beschwerden, für die sie gemäss Gesetz zuständig ist. 2020 (2019) wurden folgende Streitsachen behandelt:

Art	behandelt	hängig
Beschwerdeentscheide	26 (23)	18 (16)
Haftpflichtfälle	4 (0)	1 (4)
Ausstandsentscheide	17 (15)	0 (3)
Erstinstanzliche oder Einspracheentscheide	7 (11)	3 (4)
Aufsichtsbeschwerden	0 (1)	0 (0)
Aufsicht BGV	203* (320)	0 (0)
Personalwesen	2 (1)	2 (2)
Verschiedenes	1 (0)	4 (2)

\*89 vom IAEZA bis am 31. März und 114 von Grangeneuve, das sich seit dem 1. April 2020 mit den Beschwerden befasst.

### 1.5 Gesetzgebung

Der Grosse Rat und der Staatsrat haben auf Antrag der ILFD 18 Gesetzes- und Dekretsentswürfe und 23 Verordnungs- und Reglementsentswürfe verabschiedet.

#### 1.5.1 Gesetze und Dekrete

- > Gesetz vom 4. Februar 2020 zur Änderung des Gesetzes über das Trinkwasser
- > Dekret 1 vom 27. Mai 2020 über die Einbürgerungen
- > Dekret vom 27. Mai 2020 zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Cheiry und Surpierre
- > Dekret vom 27. Mai 2020 zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Arconciel, Ependes und Senèdes
- > Dekret vom 28. Mai 2020 zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (Fischzuchtanstalt Estavayer-le-Lac)

- > Gesetz vom 25. Juni 2020 zur Änderung des Gesetzes über die Fischerei (Unterstützung der Berufsfischerei)
- > Gesetz vom 25. Juni 2020 zur Änderung der Gesetzgebung im Bereich der Gemeindezusammenschlüsse
- > Dekret 2 vom 25. Juni 2020 über die Einbürgerungen
- > Gesetz vom 21. August 2020 über die Agglomerationen (AggG)
- > Dekret 3 vom 21. August 2020 über die Einbürgerungen
- > Gesetz vom 22. März 2018 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG)
- > Dekret 4 vom 15. Oktober 2020 über die Einbürgerungen
- > Gesetz vom 15. Oktober zur Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (Realakte)
- > Dekret 5 vom 18. November 2020 über die Einbürgerungen
- > Gesetz vom 18. November 2020 zur Änderung des Grossratsgesetzes (Entschädigung der Präsidentin oder des Präsidenten)
- > Gesetz vom 16. Dezember 2020 über die Politikfinanzierung (PolFiG)
- > Dekret 6 vom 16. Dezember 2020 über die Einbürgerungen
- > Dekret vom 18. Dezember 2020 über einen Verpflichtungskredit für die Subventionierung des regionalen Entwicklungsprojekts Bio Gemüse Seeland

### 1.5.2 Verordnungen und Reglemente

- > Reglement vom 7. Oktober 2019 der Oberamtmännerkonferenz über ihre Organisation
- > Verordnung vom 3. März 2020 zur Änderung der Verordnung über die Kantonsbeiträge für den Wald und den Schutz vor Naturereignissen
- > Verordnung vom 17. März 2020 über die vorübergehende Einstellung des Präsenzunterrichts an den Bildungseinrichtungen, die der EKSD, der VWD und der ILFD unterstehen, im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)
- > Verordnung vom 27. März 2020 der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) zur Änderung der Verordnung über die Reben und den Wein
- > Verordnung vom 31. März 2020 zur Genehmigung der Vereinbarungen zur Änderung der Konkordate über die Jagd auf dem Neuenburgersee und auf dem Murtensee
- > Verordnung vom 31. März 2020 über den Fristenstillstand bei den politischen Rechten
- > Verordnung vom 28. April 2020 über die dringende Finanzhilfe für Berufsfischer für die Jahre 2020, 2021 und 2022
- > Verordnung vom 28. April 2020 zur Änderung des Landwirtschaftsreglements
- > Verordnung vom 12. Mai 2020 zur Aufhebung der Verordnung über den Fristenstillstand bei den politischen Rechten
- > Verordnung vom 19. Mai 2020 über das Waldreservat Le Pralet in der Gemeinde Val-de-Charney
- > Verordnung vom 19. Mai 2020 über das Waldreservat Naturwaud Seiseflüe 2 in den Gemeinden Alterswil und St. Antoni
- > Verordnung vom 25. Mai 2020 über die Jagd auf das Wildschwein
- > Verordnung vom 3. Juni 2020 über eine zeitlich begrenzte Änderung bestimmter Fristen der Gesetzgebung über die Gemeinden
- > Verordnung vom 16. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- > Verordnung ILFD vom 26. Juni 2020 über die Planung der Jagdsaison 2020 (PlanV 2020)
- > Verordnung vom 17. August 2020 zur Änderung der Jagdverordnung
- > Verordnung vom 17. August 2020 zur Änderung der Verordnung über die Namen der Gemeinden und deren Zugehörigkeit zu den Verwaltungsbezirken
- > Verordnung vom 8. September 2020 über den interkommunalen Finanzausgleich im Jahr 2021 (IFAV 2021)
- > Verordnung vom 22. September 2020 zur Änderung des Reglements über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen
- > Verordnung vom 16. November 2020 zur Unterstützung der Wiederankurbelung des lokalen Handels
- > Verordnung vom 24. November 2020 zur Unterstützung digitaler Technologien in der Milchwirtschaft

- 
- > Verordnung vom 24. November 2020 über die Gewährung einer Prämie für die Verwendung von Holz aus dem Kanton Freiburg auf dem Bau (PrämHolzV)
  - > Verordnung vom 9. Dezember 2020 zur Koordinierung des Übergangs vom alten zum neuen Gesetz über die Agglomerationen

## **1.6 Dem Generalsekretariat zugewiesene Einheit**

### **1.6.1 Behörde für Grundstückverkehr (BGV)**

Präsident: David Ecoffey

#### **1.6.1.1 Auftrag**

Die Behörde für Grundstückverkehr (BGV) ist in ihrer Eigenschaft als erstinstanzliche Verwaltungsbehörde mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) beauftragt. Zudem ist sie gemäss dem Ausführungsgesetz vom 24. Februar 1987 zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (AGLPG) für Gesuche betreffend die Pachtdauer, die Bewilligung einer parzellenweisen Verpachtung des landwirtschaftlichen Gewerbes sowie Einsprachen gegen landwirtschaftliche Pachtzinse zuständig.

Nach turbulenten Jahren mit vielen Änderungen und Anpassungen startete für die BGV Anfang 2019 eine Phase der Konsolidierung und Stabilisierung. Diese Tendenz konnte bestätigt werden. Es gab keine Personalwechsel, weder im Sekretariat noch in der Kommission. Der bereits im Vorjahr festgestellte Anstieg an Gesuchen und Entscheiden sowie an über alle Kommunikationskanäle eingehenden Beratungsanfragen war 2020 jedoch noch markanter, sodass diverse krankheits- oder unfallbedingte Absenzen vom Personal nicht mehr problemlos und ohne Verzögerungen absorbiert werden konnten. Der Anstieg an Gesuchen zum höchstzulässigen Preis und um Erwerbsbewilligung (rund 2/3 der Zunahme) zeugt davon, dass der Markt mit landwirtschaftlichen Grundstücken dynamischer ist als in den vergangenen Jahren. Das Umfeld der BGV bleibt eine Herausforderung, sowohl im Hinblick auf die Agrarpolitik als auch auf die Raumplanung.

#### **1.6.1.2 Tätigkeit**

Die der BGV unterbreiteten Dossiers wurden in 11 (11) Plenarsitzungen behandelt und waren Gegenstand von 466 (479) Kommissions- und Präsidialentscheiden.

#### **Bäuerliches Bodenrecht (BGBB)**

Die BGV hat 529 (438) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- > 217 (186) die Bewilligung von Realteilungen (Art. 58 Abs. 1 BGBB), Zerstückelungen (Art. 58 Abs. 2 BGBB) und Nicht-Unterstellungen;
- > 150 (116) den Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben oder Grundstücken (Art. 60 BGBB);
- > 117 (91) die Festsetzung des höchstzulässigen Preises (Art. 66 BGBB);
- > 4 (11) eine Bewilligung zur Überschreitung der Belastungsgrenze (Art. 76 Abs. 2 BGBB);
- > 3 (0) die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts;
- > 34 (29) die Feststellung von landwirtschaftlichem Gewerbe (Art. 7 BGBB);
- > 4 (4) diverse Themen.

#### **Landwirtschaftliche Pacht (LPG)**

Die BGV hat 47 (48) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- > 8 (12) eine Verkürzung der Pachtdauer;
- > 3 (3) die Festsetzung des höchstzulässigen Pachtzinses (Gutachten);
- > 13 (7) die parzellenweise Verpachtung von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 5 (9) Genehmigungen des Pachtzinses von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 18 (13) Einsprachen des Amtes für Landwirtschaft gegen den Pachtzins.

In 4 (1) Fällen wurde beim Kantonsgericht Beschwerde eingelegt.

## 1.7 Verwaltung der Staatsreben

### 1.7.1 Auftrag und Leistungen

Die Verwaltung der freiburgischen Staatsreben (VSR) ist zuständig für die technische, kommerzielle und administrative Verwaltung der beiden Rebgrüter des Staates – die Domaine des Faverges im Lavaux und die Staatsreben im Vully. Die hauptsächliche Leistung der VSR ist der Verkauf und die Lieferung der Staatsweine. Zum Angebot gehört aber auch die Organisation von Degustationen und Anlässen auf dem Rebgut Faverges.

### 1.7.2 Besondere Ereignisse

Das Jahr 2020 war stark von der Covid-19-Pandemie geprägt, was Auswirkungen auf die Tätigkeiten und den Umsatz der VSR hatte. Die Veranstaltungen auf der Domaine des Faverges sowie die Teilnahme an Messen und Märkten sind rar geworden. Das Umbau- und Erweiterungsprojekt der Domaine des Faverges wurde zwar gebremst, wird aber mit einem neuen Zeitplan weiterverfolgt.

Yvan Regamey ist nach der Weinlese in den Ruhestand getreten. Gérald Vallélian, derzeit Winzer von 6,6 Hektaren und Kellermeister der Domaine des Faverges, hat die Bewirtschaftung der 8,8 Hektaren nach biologischen Anbaumethoden übernommen.

Zum Thema Auszeichnungen kann «Le gamaret AOC Vully 2018» hervorgehoben werden, der am Grand Prix du Vin Suisse 2020 eine Goldmedaille erhielt und unter die 6 besten Weine seiner Kategorie gewählt wurde.

### 1.7.3 Absatzsituation und -förderung

Der Verkaufsumsatz 2020 erreichte 1 358 369 Franken. Damit ging der Verkauf im Vergleich zu 2019 um 8 % zurück. Angesichts des schwierigen Marktumfelds und der gesundheitspolitischen Lage rund um die Covid-19-Pandemie ist dieses Ergebnis eher positiv.

Auf der Domaine des Faverges wurden 33 Anlässe durchgeführt mit insgesamt 705 Personen. Es handelt sich dabei um Reservationen für Gruppen, die die Domaine für eine Degustation besuchen oder die Räume für Sitzungen oder Anlässe wie Geburtstagsfeste, Hochzeitsapéros, Familienessen usw. mieten. 54 Veranstaltung mussten leider aufgrund der Gesundheitssituation abgesagt werden.

### 1.7.4 Ergebnisse der Weinlese

Das Weinjahr 2020 war in den Faverges gesund, mit Trauben von guter Qualität und guten Erträgen. Die Weinlese erfolgte Mitte September unter besten Wetterbedingungen.

Im Vully fiel die Ernte nach einem Frost während der Blüte geringer aus. Die Qualität der Ernte war jedoch gut. Auch hier wurden die Trauben Mitte September bei guten Wetterbedingungen gelesen.

<b>Domaine des Faverges:</b> <b>15,4 ha davon</b> <b>6,6 ha Bio Suisse zertifiziert</b>	<b>2020</b> <b>(Liter)</b>	<b>2019</b> <b>(Liter)</b>	<b>2018</b> <b>(Liter)</b>	<b>2017</b> <b>(Liter)</b>	<b>2016</b> <b>(Liter)</b>
Domaine des Faverges – Chasselas	72'199	80'005	68'476	59'773	64'061
Domaine des Faverges – Rote Assemblage	24'721	23'675	28'121	21'739	37'363
Spezialitäten (Syrah, Pinot Noir, Merlot ...)	6'807	5'995	4'601	6'298	4'661

<b>Rebberge im Vully:</b> <b>2,2 ha Etat de Fribourg</b>	<b>2020</b> <b>(Liter)</b>	<b>2019</b> <b>(Liter)</b>	<b>2018</b> <b>(Liter)</b>	<b>2017</b> <b>(Liter)</b>	<b>2016</b> <b>(Liter)</b>
Etat de Fribourg – Chasselas	6'100	7'700	10'168	3'600	9'000
Etat de Fribourg – Freiburger	1'000	900	533	-	-

<b>Rebberge im Vully: 2,2 ha Etat de Fribourg</b>	<b>2020 (Liter)</b>	<b>2019 (Liter)</b>	<b>2018 (Liter)</b>	<b>2017 (Liter)</b>	<b>2016 (Liter)</b>
Etat de Fribourg – Pinot Noir	1'500	1'700	2'674	1'000	2'900
Etat de Fribourg – Gamaret	1'300	1'150	1'865	1'600	2'500

## 2 Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA)

Christophe Maillard, Amtsvorsteher

### 2.1 Einleitung

Eines der Ziele für das Jahr 2020 war die möglichst effiziente Förderung der digitalen Transformation, in Übereinstimmung mit den Zielen der Regierung. So wurde die Möglichkeit, elektronische Zivilstandsurkunden mit qualifizierter elektronischer Signatur zu erstellen und zu übermitteln, in einen Prozess integriert, der heute bereits als üblich gilt. Parallel dazu bestand ein zusätzliches Ziel in Sachen Digitalisierung darin, gemeinsam mit «Test-Gemeinden» ein Verfahren zum sicheren elektronischen Austausch von Informationen und Dossiers im Bereich Einbürgerungen einzuführen. Ursprünglich sollte das vorgesehene System auf einer vom Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) zur Verfügung gestellten sicheren *Cloud* basieren. Im Verlauf des Jahres liess das ITA dieses System jedoch fallen, sodass das Amt andere Lösungen für einen solchen Datenaustausch mit den Gemeinden suchen musste. Ende 2020 wurde mit dem ITA die Vereinbarung getroffen, dass ein zusätzliches Modul der Geschäftsverwaltungslösung «Geststar» verwendet werden kann. Dieses Informatikprogramm wird vom IAEZA bereits seit vielen Jahren verwendet und kommt in allen Westschweizer Kantonen zum Einsatz. Dieses zusätzliche Modul ist vergleichbar mit der im Kanton Waadt zur vollsten Zufriedenheit der Anwender verwendeten Lösung. Es dürfte Anfang 2021 implementiert werden.

Im Bereich der Institutionen gab es zwei gesetzgeberische Herausforderungen, die Umsetzung von Art. 139a KV bezüglich der Transparenz bei der Finanzierung der Politik und eine Revision des Ombudsgesetzes. Das Gesetz zur Umsetzung von Artikel 139a hat der Grosse Rat im Dezember 2020 verabschiedet und der Gesetzesentwurf zur Änderung der Organisation der Mediation für Verwaltungsangelegenheiten wurde bis Ende 2020 in die Vernehmlassung gegeben. Das abgeschlossene Projekt dürfte dem Grossen Rat im Sommer 2021 überwiesen werden.

Was die Räumlichkeiten und den Umzug von Ende 2019 betrifft, konnte die vollständige Reorganisation der Nutzung der Büros, der Vorarchivierung und der Platzierung der Dossiers rasch abgeschlossen werden.

#### 2.1.1 Covid-19

Wie alle Verwaltungseinheiten des Staates spürte auch das IAEZA während eines Grossteils des Jahres 2020 die Auswirkungen der Covid-19-Krise. Insbesondere die Tätigkeiten in direktem Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern haben unter der Situation gelitten.

Um Verzögerungen zu vermeiden, hat das IAEZA umgehend namentlich die Durchführungsart seiner Einbürgerungsgespräche sowie jener, die von der Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen durchgeführt werden, angepasst. So wurden die Anhörungen, die bis März 2020 vor Ort durchgeführt worden waren, wo immer möglich (Informatikausrüstung und Nutzerkenntnisse der betroffenen Person vorhanden, Standarddossier usw.), per Videokonferenz durchgeführt. Die Rückmeldungen der Nutzer dazu waren sehr gut. Am meisten geschätzt wurde die Tatsache, dass der Anfahrtsweg wegfiel, aber auch und vor allem die Möglichkeit, diese Anhörungen teilweise zu weniger konventionellen Zeiten durchzuführen, was es den betroffenen Personen ermöglichte, sich in dieser

---

schwierigen Zeit besser zu organisieren. Die Anzahl der dem Grossen Rat unterbreiteten Dekretsentwürfe stieg somit auf sechs, normalerweise sind es vier.

Aufgrund der Gesundheitslage konnten auch die traditionellen Einbürgerungszeremonien nicht stattfinden, an denen sonst mehrere hundert Personen teilnehmen. Nur der offizielle Empfang vom 3. Februar 2020 für die Personen, die per Dekret vom Dezember 2019 eingebürgert wurden, fand noch statt. Die erforderlichen Unterlagen wurden daher den neu eingebürgerten Personen auf dem Postweg zugestellt.

Im Bereich Zivilstandswesen gab es eine starke Nachfrage nach elektronischen Zivilstandsurkunden, da diese die rasche und kontaktlose Erledigung zahlreicher Verwaltungsvorgänge ermöglichen. Die Durchführung von Trauungen und eingetragenen Partnerschaften war nur für kurze Zeit zu Beginn der Pandemie nicht erlaubt; seither finden Trauungen und Eintragungen von Partnerschaften in Übereinstimmung mit den Weisungen des Eidgenössischen Amtes für Zivilstandswesen unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Um an den acht vom IAEZA verwalteten Standorten identische Praktiken zu koordinieren und aufrechtzuerhalten, hat die Direktion fünf interne Richtlinien erlassen, jedes Mal angepasst an die Entwicklung der Pandemie und die Entscheide von höheren Stellen.

### 2.1.2 Label und Auszeichnung

Das Forum für die Zweisprachigkeit hat das IAEZA Anfang 2020 mit dem Label für die Zweisprachigkeit zertifiziert. Dieses Label attestiert im Wesentlichen, dass das Amt eine interne Politik verfolgt, die die Entwicklung der Partnersprache fördert, und seine externen Dienstleistungen problemlos und ohne bemerkenswerte Unterschiede in beiden Amtssprachen erbringen kann.

Im Übrigen erhielt das IAEZA Ende 2020 für seine elektronischen Zivilstandsdienstleistungen einen «Best of Swiss Web Award».

## 2.2 Direktion und Verwaltung

Die Direktion hatte ursprünglich vorgesehen, die Einführung der mobilen Arbeit für alle Aufgaben, die dafür geeignet sind, im Jahr 2020 schrittweise zu planen und umzusetzen. Im Hinblick darauf waren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vorjahr mit Laptops ausgestattet worden. Die gesundheitliche Situation während der ersten Covid-19-Welle beschleunigte nicht nur die Planung und Organisation der Telearbeit auf Verwaltungs- und Supportebene, sondern auch deren konkrete und gleichzeitige Umsetzung. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die äusseren Umstände eine echte Chance boten, Aufgaben digital umzusetzen und zu begleiten, auch solche, die ursprünglich nicht dafür vorgesehen waren, wie zum Beispiel die Einbürgerungsgespräche per Videokonferenz oder die Bearbeitung von Personenstandsurkunden in Telearbeit.

Die Begleitung hat verschiedene Formen angenommen: Weisungen, persönliche Betreuung via Jabber, Formular zur Nachverfolgung der auszuführenden und erledigten Aufgaben, Scannen von Unterlagen und regelmässiger Kontakt mit Personen auf Distanz. So konnten alle Aufgaben aufrechterhalten werden, abgesehen vom Empfang am Schalter oder der Durchführung von Eheschliessungen und der Eintragung von Partnerschaften während der behördlich angeordneten Schliessung in der 1. Welle.

Zudem mussten die Direktion und die Abteilung Administration die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt unterstützen, indem sie ihnen die Informationen zu den Massnahmen über Informationsunterlagen so schnell wie möglich zukommen liessen, die Standorte besuchten und im Falle von Engpässen Erste-Hilfe-Sets bereitstellten. Dank der Einhaltung der Abstands- und Hygienemassnahmen sowohl am Arbeitsplatz als auch im Privatleben konnte das IAEZA feststellen, dass sich die Krankheitsfälle in Grenzen hielten.

Die veränderten Arbeitsgewohnheiten haben zudem die Notwendigkeit aufgezeigt, die Struktur der Sektoren des Amtes etwas umzugestalten, um an Effizienz zu gewinnen. Diese neue Struktur wird 2021 getestet und umgesetzt.

---

## 2.3 Institutionelle Angelegenheiten und Rechtsfragen

### 2.3.1 Beziehung zwischen den Kirchen und dem Staat

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte das jährliche Treffen mit Vertretern aller muslimischen Vereine im Frühling 2020 nicht stattfinden. Es wird durchgeführt, sobald es die gesundheitlichen Bedingungen erlauben.

Die kantonale Kommission für Fragen der Anstaltsseelsorge ist 2020 aus den gleichen Gründen ein einziges Mal zusammengetreten. Sie hat sich besonders mit der Anstaltsseelsorge am HFR, vor allem in der Palliativabteilung, beschäftigt. Sie hat der Anlaufstelle für Landwirtschaftsbetriebe in Schwierigkeiten Seelsorger zur Verfügung gestellt.

Der Bericht zum Postulat von Grossrat Christian Ducotterd «Überwachung von Moscheen und Imamen» wurde im Dezember 2019 im Grossen Rat diskutiert. Es gab eine breite Zustimmung für die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat, um namentlich die neu im Kanton Freiburg vertretenen Konfessionen besser zu berücksichtigen, um ihre Integration zu verbessern und die Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner, unabhängig von ihrer Konfession, sicherzustellen. Im Februar 2020 hat Grossrat Christian Ducotterd zusammen mit Grossrätin Mirjam Ballmer ein weiteres Postulat eingereicht, in dem es um die Einrichtung eines Runden Tisches der Religionen geht. Der Staatsrat hat darauf mit einem Bericht vom 20. September 2020 reagiert, in dem er namentlich vorschlug, die Einrichtung eines solchen Runden Tisches in den Prozess der Änderung am Gesetz über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat einfließen zu lassen. Aufgrund der Gesundheitslage konnte der Grosse Rat diesen Bericht 2020 jedoch nicht mehr diskutieren.

### 2.3.2 Politische Rechte

Der Entwurf des Ausführungsgesetzes zum neuen Verfassungsartikel 139a, das «Gesetz über die Politikfinanzierung», wurde am 16. Dezember 2020 vom Grossen Rat genehmigt.

### 2.3.3 Jugendrat

Der Jugendrat (JR) musste in diesem Pandemiejahr seine Tätigkeiten an die Hygienemassnahmen anpassen. Er konnte nur eine Sitzung vor Ort durchführen, alle anderen Sitzungen erfolgten per Videokonferenz. Der JR führte im Mai eine öffentliche Video-Debatte durch, an der auch Staatsrat Didier Castella teilnahm. Im Frühling 2020 führte er in den sozialen Netzwerken eine Umfrage bei Jugendlichen durch, um herauszufinden, wie sie den Teil-Lockdown erleben. Über 1500 junge Frauen und Männer haben daran teilgenommen. Die meisten gaben an, die von den Behörden verhängten Massnahmen nachvollziehen zu können, gut ein Drittel hatte jedoch Schwierigkeiten mit den fehlenden Kontakten untereinander. Der JR hat zudem Masken mit seinem Logo verteilt, um die Jungen zum Maskentragen zu animieren. Anlässlich der verschiedenen Abstimmungen hat er an allen Freiburger Schulen die Broschüre Abstimmungsinfo für Jugendliche vorbereitet und verteilt.

## 2.4 Bereich Zivilstandswesen

### 2.4.1 Kantonales Zivilstandsamt

Beim kantonalen Zivilstandsamt hat das von der Covid-19-Pandemie geprägte Jahr 2020 die Arbeitsorganisation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Amtes an sich grundlegend verändert. Die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten haben eine bemerkenswerte Verfügbarkeit, Anpassungsbereitschaft und Motivation an den Tag gelegt, mussten sie doch während des Teil-Lockdowns und der Schliessung der Schalter die Weiterführung ihrer Aufgaben (insbesondere die Eintragung von Todesfällen) sicherstellen und den Auskunftsdienst für die Bevölkerung aufrechterhalten.

Aufgrund der Situation mussten sie sich unter anderem sehr schnell mit dem Telefoniesystem «Jabber» und der Funktionsweise von Videokonferenzen bekannt machen, zugleich war es möglich, die Telearbeit für dieses Tätigkeitsgebiet einzurichten, das dafür eigentlich nicht prädestiniert ist. Durch eine detaillierte Planung der Anwesenheiten der Mitarbeitenden und das Scannen der Papierdossiers im Geschäftsverwaltungsprogramm (Geststar) konnte die Dossierbearbeitung zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden gewährleistet werden.

Über die vom Amt eingerichtete Hotline waren die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten mit zahlreichen Fragen der Bevölkerung zu verschiedenen Amtsvorgängen (beispielsweise Trauungen und Eintragungen von Partnerschaften) infolge der ständigen Entwicklung der von den Behörden auferlegten Massnahmen konfrontiert. Bei trauernden Familien mussten die Zivilstandsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter auch die psychologischen Auswirkungen der Massnahmen bewältigen, aber auch Personen bei einem unvollständigen Trauerprozess so gut wie möglich begleiten. In Zusammenarbeit mit der Zelle «Begleitung» des KFO hat das Zivilstandsamt an der Ausarbeitung eines Koordinationsplans zwischen den Bestattungsunternehmen, den Behörden und der Polizei mitgewirkt, um die administrative Verwaltung bei zahlreichen Todesfällen zu vereinfachen. Trotz der Gesundheitssituation und ihres direkten Einflusses auf das Zivilstandswesen konnte das Zivilstandsamt seinen Auftrag erfüllen.

Im Jahr 2020 konnten zudem die Online-Bestellungen verbessert werden, sodass das Vorgehen für die Kundschaft jetzt intuitiver ist. Die Anzahl der Urkunden mit elektronischer Signatur machte mehr als die Hälfte der Bestellungen aus, womit die Erwartungen weit übertroffen wurden.

#### 2.4.2 Aufsichtsbehörde

2020 hat die Aufsichtsbehörde die folgenden Dossiers behandelt:

<b>Zivilstandsurkunden mit Auslandbezug</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Bewilligung zur Einschreibung von Zivilstandsurkunden aus dem Ausland (Art. 23 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung vom 28. April 2006, ZStV)	1290	1498
Mitteilungen von Zivilstandsmeldungen, die sich im Kanton ereigneten und Ausländer betreffen, an das Amt für Bevölkerung und Migration (Art. 28 des Ausführungsreglements zum Gesetz über den Zivilstandsdienst)	2270	2473
Überweisung von Zivilstandsdokumenten von im Ausland wohnhaften Schweizerinnen und Schweizern an das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen	0	0

<b>Eheschliessungen</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Prüfung der Akten für Eheschliessungsverfahren von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten (Art. 16 ZStV)	139	169
Zurückgezogene Eheschliessungsverfahren	0	0

<b>Eingetragene Partnerschaften</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Prüfung der Akten im Hinblick auf eingetragene Partnerschaften	3	4
Zurückgezogene Akten für eingetragene Partnerschaften	0	0

<b>Anerkennungen</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Prüfung der Dokumente bei Anerkennung von Kindern (Art. 11 und 16 ZStV)	95	96

<b>Zivilstandsänderungen</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Berichtigungen, Streichungen und Ergänzungen in den Einzel- und den Familienregistern (Art. 43 ZGB und 29 ZStV)	63	72
Verschiedene Untersuchungen betreffend den Sektor Zivilstandswesen	36	65
Bearbeitung von Adoptionsdossiers, über die die ILFD entschieden hat	20	25
Zurückgezogene Adoptionsdossiers	1	2
Familien- und Vornamensänderungen (Art. 30 ZGB), die vom IAEZA genehmigt wurden	198	208
Zurückgezogene Gesuche um Familien- und Vornamensänderungen	0	20

<b>Bürgerrecht</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
In Anwendung der kantonalen und der eidgenössischen Gesetzgebung über das Bürgerrecht wurden folgende Tätigkeiten hinsichtlich der Zivilstandskontrolle (Überprüfung von Dokumenten und der Identität, Klärung der Abstammung) ausgeführt:		
Prüfung der Zivilstandsdaten für die Wiederaufnahme in das Schweizer und das Kantonsbürgerrecht		
nach Art. 21, 23 und 58 BÜG	1	6
nach Art. 21 BRG	0	0
ordentliche Einbürgerungen (Art. 13 aBÜG und 9 BÜG – Beurkundungsverfahren ISR)	424	487
erleichterte Einbürgerungen (Art. 27, 28 und 29 aBÜG und 21 Abs. 1 und Abs. 2 BÜG)	209	225
erleichterte Einbürgerungen (Art. 24, 24a, 31a, 31b, 58a und 58c aBÜG und 51 BÜG)	65	51
Beibehaltung des freiburgischen Bürgerrechts bei Einbürgerung in einen andern Kanton (Art. 27 und 35 aBRG)	0	0
Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Art. 10 und 42 aBÜG und 37 BÜG)	0	2
<b>Bürgerrecht</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Entlassung aus dem freiburgischen Bürgerrecht (Art. 28 und 29 aBRG und 37 BRG)	15	16
Entlassung aus dem Bürgerrecht freiburgischer Gemeinden (Art. 39 aBRG und 46 BRG)	5	10
Erwerb des freiburgischen Bürgerrechts (Art. 7 aBRG und 11 BRG)	8	4
<b>Änderung des Bürgerrechts (139 GG)</b>	5	53
In Anwendung der kantonalen und der eidgenössischen Gesetzgebung über das Bürgerrecht wurden folgende Tätigkeiten hinsichtlich der Zivilstandskontrolle (Überprüfung von Dokumenten und der Identität, Klärung der Abstammung) ausgeführt:		
Verschiedenes	2020	2019
Bewilligung zum Einholen von Zivilstandsangaben zu genealogischen Zwecken (Art. 59 ZStV)	67	73
Suche nach einem Familienmitglied	3	2

### 2.4.3 Kantonales Zivilstandsamt

Seit Januar 2016 ist das Zivilstandswesen in einem vereinheitlichten kantonalen Zivilstandsamt organisiert. Es besteht aus einem Büro in jedem Bezirk und hat einen gemeinsamen Leiter.

2020 hat das kantonale Zivilstandsamt folgende Ereignisse beurkundet:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Geburten	2659	2813
Anerkennungen	376	1296
Eheschliessungen	1420	1605
Todesfälle	2375	1979
Scheidungen	571	634
Eingetragene Partnerschaften	9	26
Auflösung eingetragener Partnerschaften	6	5
Namenserklärungen	318	308
Verschollenerklärung	0	0
Geschlechtsänderungen	3	8

## 2.5 Bereich Einbürgerungen

2020 registrierte der Sektor Einbürgerungen 901 neue Dossiers. Die Verfahren sind wie folgt aufgeteilt:

Verfahren	Anzahl
11 BRG/7BRG	8
13 aBüG/9BüG	477
27 aBüG/ 21 Abs. 1 BüG	297
28 aBüG/ 21 Abs. 2 BüG	20
21 aBüG	1
24a BüG	29
29 aBüG	0
29 aBRG/37 BRG	15
31a, 31b, 58, 58a, 58c aBüG/51 BüG	33
36 aBRG/44 BRG	2
41 aBüG/36 BüG	14
42 aBüG/37 BüG	0
39 aBRG/46 BRG	5

Die Anzahl der Einbürgerungsdossiers, die nach dem alten Gesetz von 1952 bearbeitet werden müssen, geht zurück, sodass jetzt die Mehrheit der vom Amt behandelten Dossiers nach dem neuen Bundesgesetz von 2014 über das Schweizer Bürgerrecht bearbeitet werden, das am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Bei den Einbürgerungsdekreten betrifft ein grosser Anteil der Dossiers jedoch noch die alten Verfahren, die in Anwendung der Gesetzgebung von 1952 eingeleitet wurden. Für 2020 kann ein leichter Rückgang der eingereichten Gesuche festgestellt werden. Es ist jedoch schwer zu sagen, ob dieser Rückgang hauptsächlich auf die höheren Anforderungen der neuen Gesetzgebung oder auf die Auswirkungen der Gesundheitskrise zurückzuführen ist. Sicher ist, dass die Covid-19-Pandemie die Einreichung von Einbürgerungsdossiers teilweise beeinflusst, denn für bestimmte Personen ist es je nach ihrer Herkunft schwieriger geworden, Zivilstandsdokumente vorzulegen, was für die Eröffnung eines Dossiers unabdingbar ist.

Das Amt hat im Berichtsjahr die Erhebungsberichte für 453 neue Einbürgerungsdossiers und 125 neue vereinfachte Einbürgerungsverfahren erstellt, die an ihre Empfänger, Gemeinden oder das Staatssekretariat für Migration überwiesen wurden. Das heisst, die Ermittlerinnen des Amts haben rund 600 Befragungen durchgeführt. Dazu kommen die zahlreichen Kontrollen und Zusatzauskünfte, die zur Behandlung der 6 Einbürgerungsdekrete erforderlich waren, die der Grosse Rat 2020 verabschiedet hat.

### 2.5.1 Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat entschied über 475 (483) Gesuche um ordentliche Einbürgerung, die sich folgendermassen verteilen:

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen
Afghanistan	1	Libanon	1
Algerien	6	Luxemburg	4
Angola	7	Marokko	3
Äthiopien	4	Mauritius	1
Bangladesch	2	Moldawien	1
Belgien	7	Montenegro	4
Bosnien-Herzegowina	8	Nordmazedonien	22
Brasilien	15	Österreich	5
Burkina Faso	1	Pakistan	4
Burundi	1	Polen	4
Cabo Verde	3	Portugal	148
Côte d'Ivoire	4	Ruanda	1
Dänemark	2	Rumänien	1

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen
Demokratische Republik Kongo	27	Russland	3
Deutschland	26	Schweden	1
Ecuador	1	Senegal	2
Eritrea	5	Serbien	18
Frankreich	153	Slowakei	3
Ghana	1	Somalia	1
Grossbritannien	4	Spanien	18
Guinea	4	Sri Lanka	10
Indien	5	Staatenlose	3
Irak	4	Syrien	7
Iran	1	Togo	9
Italien	39	Tunesien	12
Kambodscha	1	Türkei	35
Kamerun	4	Ukraine	5
Kanada	4	Ungarn	6
Kasachstan	1	USA	1
Kolumbien	5	Usbekistan	2
Kosovo	90	Vietnam	3
Kroatien	9		

251 (231) dieser 475 (483) Gesuche wurden von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation gestellt.

Mit den Familienangehörigen, die in die Einbürgerungen einbezogen wurden, erwarben somit 786 (841) Personen das freiburgische Bürgerrecht, d. h. 475 (483) Ausländerinnen und Ausländer mit 97 (111) ausländischen Ehegattinnen und -gatten und 203 (247) ausländischen Kindern.

### 2.5.2 Kantonsbürgerrecht

Neben der Erteilung des freiburgischen Bürgerrechts an 7 (2) Schweizer Staatsangehörige durch den Grossen Rat hat der Staatsrat 4 (4) Schweizer Staatsangehörige wieder in das freiburgische Bürgerrecht aufgenommen und 9 (16) Personen aus dem freiburgischen Bürgerrecht entlassen.

### 2.5.3 Erleichterte Einbürgerungen

In Anwendung des Bürgerrechtsgesetzes des Bundes (BüG) hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) 274 (276) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen behandelt. Die erleichterten Einbürgerungsverfahren verteilen sich auf:

- > 209 (225) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen ausländischer Ehegatten einer Schweizerin oder ausländischer Ehegattinnen eines Schweizer (Art. 27 und 28 aBüG und 21 Abs. 1 und 2 BüG).
- > 65 (51) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen von vor 1985 geborenen ausländischen Kindern von mit einem ausländischen Staatsangehörigen verheirateten Schweizerinnen durch Abstammung (Art. 58a und 58c aBüG und 51 Abs. 1 BüG) oder die nicht in die Einbürgerung eines Elternteils einbezogen werden konnten (Art. 31a und 31b aBüG und 51 Abs. 2 und 3 BüG).

### 2.5.4 Feierlicher Empfang für neu eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer

Aufgrund der Gesundheitslage gab es nur einen Empfang für neu Eingebürgerte. Diese fand am 3. Februar 2020 im Rahmen des Dekrets vom Dezember 2019 in der OS Tafers statt.

### 2.5.5 Wiedereinbürgerung

Keine (2) ehemaligen Schweizer und Freiburger Staatsangehörigen wurden auf den Entscheid des SEM hin wieder in das Schweizer und Freiburger Bürgerrecht aufgenommen.

### 2.5.6 Nichtigerklärung

14 (11) erleichterte Einbürgerungen wurden nach der Anzeige durch den Kanton vom SEM für nichtig erklärt.

14 (17) Fälle von Gesetzesmissbrauch und missbräuchlicher Eheschliessung wurden dem SEM gemeldet.

## 3 Amt für Gemeinden (Gema)

Amtsvorsteher: Gérald Mutrux

### 3.1 Tätigkeit

#### 3.1.1 Gesetzgebungsarbeiten

Das Amt hat mehrere Gesetzgebungsarbeiten durchgeführt, namentlich:

- > dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (ARGG, SGF 140.11) wurde aufgrund der Änderung vom 16. Juni 2020 der Verordnung vom 14. Oktober 2019 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV, SGF 140.61) ein neuer Artikel 77a hinzugefügt (ASF 2020\_077);
- > am 16. Juni 2020 änderte der Staatsrat die Verordnung vom 14. Oktober 2019 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV), um den Gemeinden und übrigen gemeinderechtlichen Körperschaften die Möglichkeit zu geben, das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 für das Jahr 2022 einzuführen (ASF 2020\_077);
- > die Verordnung vom 3. Juni 2020 über eine zeitlich begrenzte Änderung bestimmter Fristen der Gesetzgebung über die Gemeinden (SGF 821.40.52) wurde vom Staatsrat erlassen, um gewisse gesetzliche Fristen aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) zu lockern (ASF 2020\_069 und 2020\_106);
- > nachdem der Zusammenschluss der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres mit der Gemeinde Murten und der Wechsel der Gemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg an den Volksabstimmungen auf Gemeindeebene (23. September 2018) und auf kantonaler Ebene (9. Februar 2020) angenommen worden war, wurde dem Bundesrat im Frühling 2020 das Gesuch um Genehmigung der Gebietsveränderung unterbreitet. Der Bundesrat hat seine Botschaft zuhanden der Bundesversammlung am 11. September 2020 verabschiedet. Der Ständerat und der Nationalrat haben die Gebietsveränderung an ihrer Wintersession 2020 genehmigt. Der Bundesbeschluss vom 18. Dezember 2020 über die Genehmigung untersteht dem fakultativen Referendum;
- > mit zwei Dekreten, die am 27. Mai 2020 angenommen wurden, genehmigte der Grosse Rat die Zusammenschlüsse von Arconciel, Ependes und Senèdes (neue Gemeinde: Bois-d'Amont) sowie von Cheiry und Surpierre (neue Gemeinde: Surpierre); beide Fusionen treten am 1. Januar 2021 in Kraft, wie auch der Zusammenschluss der Gemeinden Alterswil, St. Antoni und Tafers (neue Gemeinde: Tafers), der bereits 2019 angenommen wurde. Damit wird die Anzahl der freiburgischen Gemeinden am 1. Januar 2021 auf 128 reduziert;
- > die Verordnung über die Namen der Gemeinden und deren Zugehörigkeit zu den Verwaltungsbezirken (NGBV, SGF 112.51) wurde am 17. August 2020 geändert, um den Zusammenschlüssen auf den 1. Januar 2021 Rechnung zu tragen (ASF 2020\_091);
- > die Verordnung über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAV) vom 8. September 2020 setzt das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) für das Jahr 2021 um (ASF 2020\_108).

Das Amt wurde auf informeller Basis in die Ausarbeitung mehrerer Gesetzesentwürfe anderer Einheiten einbezogen, was gelegentlich mit beträchtlichem zeitlichem und personellem Aufwand verbunden war.

#### 3.1.2 Prüfung der Rechnungen/Voranschläge und Verschuldungskontrolle

Das Amt kontrollierte für alle Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten die formelle Ordnungsmässigkeit der Voranschläge und Rechnungen und ihr finanzielles Gleichgewicht. Es legte für diese gemeinderechtlichen Körperschaften die gesetzlich festgelegte Verschuldungsgrenze fest. Diese Grenze basiert auf der Summe der Finanzierungsermächtigungen, wobei die im Gemeindegesetz (GG) vorgeschriebenen Schuldentilgungsverpflichtungen berücksichtigt werden. Die Kontrolle der gesetzlichen Verschuldungsgrenze wurde anhand der auf den 31. Dezember 2019 erstellten Bilanzen auf den neuesten Stand gebracht.

---

### 3.1.3 Ermittlung der Finanzlage der Gemeinden

Das Amt hat für alle Gemeinderechnungen den durchschnittlichen Reingewinn, die Investitionskapazität und die üblichen Finanzindikatoren ermittelt. Es wurde ausserdem häufig von den Gemeinden gebeten, die Ergebnisse von Finanzanalysen, die Indikatoren, die gesetzliche Verschuldungskontrolle, die Budgetanalysen und die Rechnungsprüfung zu kommentieren und die Gemeinden dazu zu beraten.

### 3.1.4 Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs

Das Amt nahm die Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs 2021 vor und legte die Beträge fest, die die beitragspflichtigen Gemeinden bezahlen müssen, und die Beträge, die die begünstigten Gemeinden im Rahmen des Ressourcenausgleichs erhalten. Auch die Beträge, die alle Gemeinden im Rahmen des Bedarfsausgleichs erhalten, wurden festgelegt. Anschliessend berechnete es die Steuerpotenzialindizes (Ressourcenausgleich) und die synthetischen Bedarfsindizes (Bedarfsausgleich) der 128 Gemeinden für 2021.

### 3.1.5 Finanzierungsbewilligungen

Das Amt hat 34 Finanzierungsbewilligungen für durch Darlehen finanzierte Ausgaben, die eine Erhöhung der Kreditlimite bewirken, Bürgschaften oder Nutzungsänderungen von Spezialfonds erteilt.

### 3.1.6 Kontrolle der Gemeindesteuerfüsse und -sätze

Das Amt hat die Mitteilungen zu Änderungen der Gemeindesteuerfüsse und -sätze registriert und den Betroffenen mitgeteilt.

### 3.1.7 Statistiken

Die Finanzdaten der Gemeinden werden im Statistischen Jahrbuch des Kantons Freiburg publiziert. Weitere Statistiken werden nach Bedarf und auf Anfrage der Dienststellen der kantonalen Verwaltung und des Bundes erstellt. Gewisse statistische Daten stehen im Übrigen auf der Website des Amts für Gemeinden zur Verfügung.

### 3.1.8 Gemeindezusammenschlüsse

Das Amt wird regelmässig angefragt, Finanzanalysen im Rahmen von Fusionsprojekten vorzunehmen. Es koordiniert auch die Anfragen für Stellungnahmen zu Fusionsvereinbarungen bei den Dienststellen der Bundes- und der Kantonsverwaltung. 2020 haben sich acht Gemeinden zusammengeschlossen und bilden nun drei neue Gemeinden (Tafers, Bois-d'Amont und Surpierre). Am 1. Januar 2021 zählt der Kanton 128 Gemeinden.

### 3.1.9 Prüfung von Gemeindeverbandsstatuten

Das Amt kontrollierte bei 13 Statuten von Gemeindeverbänden, ob diese dem kantonalen und eidgenössischen Recht entsprechen. Es bereitete in diesem Zusammenhang die Genehmigungsgesuche zuhanden der zuständigen Behörden vor.

### 3.1.10 Prüfung von und Stellungnahmen zu Gemeindereglementen

Das Amt hat Stellungnahmen zu 225 Gemeindereglementen zuhanden der zuständigen Direktionen abgegeben. Es hat eine Vorprüfung sowie eine Schlussprüfung der besagten Reglemente vorgenommen. Für gewisse Reglementsarten, die in der Zuständigkeit der ILFD liegen, hat es zudem die Genehmigungsentscheide vorbereitet.

### 3.1.11 Ausarbeitung von Revisionsformularen

Das Amt stellt die folgenden Formulare zur Verfügung: «Periodische Kontrolle der Bilanzwerte» und «Rechnungsprüfungsformular für die Revisionsstellen». Diese Formulare werden regelmässig auf den neuesten Stand gebracht.

### 3.1.12 Rechtliche Auskünfte

Das Amt wurde sowohl von den Gemeinden als auch von den Oberämtern und Dienststellen der Kantonsverwaltung wiederholt um Stellungnahmen zur Auslegung gewisser Bestimmungen der Gesetzgebung über die Gemeinden gebeten.

### 3.1.13 Ausbildungskurse

Die interkantonale französischsprachige Ausbildung «Formation romande des cadres communaux FR2C» (für die Kantone BE-NE-JU-FR-VD-GE-VS) hat 2016 die eidgenössische Akkreditierung für den Fachausweis Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung erhalten. Das Amt beteiligt sich aktiv an der Ausbildung der Gemeindeverwaltungskader, indem es Kurse des vierten Moduls (öffentliche Finanzen) erteilt.

### 3.1.14 Datenbank der Gemeinden (DaGem)

Die Datenbank der Gemeinden, die zahlreiche Informationen administrativer Art zu den Gemeinden, Gemeindeverbänden und Gemeindeanstalten enthält, wird vom Amt in Zusammenarbeit mit den Oberämtern regelmässig auf den neuesten Stand gebracht. Die Daten werden auf der Website des Amts veröffentlicht.

### 3.1.15 Kommissionen und Arbeitsgruppen

- > Vorstand und Sekretariat der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden über die Gemeindefinanzen;
- > Projektausschuss der Revision des kantonalen Richtplans;
- > Lenkungsausschuss und Arbeitsgruppe für die Revision des Gesetzes über die Brandbekämpfung und die Rettungsdienste (BBRG);
- > Lenkungsausschuss der «Reform der Aufgaben der Oberamtmänner und der Regionen»;
- > Lenkungsausschuss DIGI-FR;
- > Ausschuss der «Commission romande de politique locale»;
- > Ausschuss der «Commission de formation des élus communaux»;
- > Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen;
- > Kommission für Schulbauten;
- > Arbeitsgruppe «Revision des Gesetzes über die Agglomerationen»;
- > Arbeitsgruppe «Wohnforum»;
- > Technische Arbeitsgruppe der kantonalen Wohnungskommission;
- > Arbeitsgruppe Ideenwerkstatt ARG;
- > Projektgruppe «Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden»;
- > Projektgruppe für die Revision des Sozialhilfegesetzes;
- > Arbeitsgruppe «Massnahmenportfolio zugunsten der nachhaltigen Entwicklung für die Gemeinden»;
- > Arbeitsgruppe für die Revision der Gesetzgebung im Bereich der Nutzung der öffentlichen Gewässer;
- > Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zur Umsetzung des E-Votings und der Initiative zur Transparenz bei der Finanzierung der Politik.

## 4 Amt für Landwirtschaft (LwA)

---

Amtsvorsteher: Pascal Krayenbühl

### 4.1 Auftrag und Leistungen

Das Amt für Landwirtschaft (LwA) ist mit dem Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen von Bund und Kanton beauftragt. Es verwaltet die Direktzahlungen und unterstützt die freiburgische Landwirtschaft durch die Förderung der Strukturverbesserungen, der Produkte, der Zucht und des Weinbaus sowie von Umweltmassnahmen, Landschaftsqualität und sozialen Begleitmassnahmen. Es sorgt für den Schutz landwirtschaftlicher Böden und arbeitet bei der Ausführung des Rechts über die landwirtschaftliche Pacht mit.

## 4.2 Direktzahlungen und Umweltmassnahmen

### 4.2.1 Direktzahlungen

Das Amt ist mit der Verwaltung der Direktzahlungen des Bundes und der spezifischen kantonalen Beiträge beauftragt.

2020 haben 2360 landwirtschaftliche Betriebe sowie 552 Sömmerungsbetriebe solche Beiträge erhalten.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im Jahr 2020 ausbezahlten Beiträge.

Beitragsart	Anteil des Kantons in tausend Fr.	Anteil des Bundes in tausend Fr.	Gesamte Beiträge in tausend Fr.
Kulturlandschaftsbeiträge		29 692	29 692
Versorgungssicherheitsbeiträge		79 445	79 445
Biodiversitätsbeiträge	562	18 506	19 068
Landschaftsqualitätsbeiträge	1 223	11 005	12 228
Produktionssystembeiträge		38 621	38 621
Ressourceneffizienzbeiträge		3 107	3 107
Übergangsbeitrag		5 655	5 655
<b>Total Direktzahlungen</b>	<b>1 785</b>	<b>186 031</b>	<b>187 816</b>
Einzelkulturbeiträge		5 433	5 433
Getreidezulage		1 460	1 460
Beiträge Gewässerschutz	84	271	355
Kantonale Sömmerungsbeiträge	210		210
<b>Total Beiträge</b>	<b>2 079</b>	<b>193 195</b>	<b>195 274</b>

Die kantonalen Sömmerungsbeiträge werden mit dem Ziel gewährt, die Verwertung der Käseproduktion im Sömmerungsgebiet zu fördern. 2020 wurde ein Betrag von 210 000 Franken ausbezahlt. Er wurde entsprechend den an den Sömmerungsorten erzeugten und zur Vermarktung bestimmten Produktionsvolumen auf 55 Empfänger verteilt. 2020 entspricht dies ungefähr 6 Rappen pro Kilo Milch für ein Gesamtvolumen von 3 494 598 kg Milch.

Das Projekt zur Aktualisierung der Bodenbedeckung bzw. der landwirtschaftlichen Nutzfläche befindet sich in der Endphase. 2020 wurde die Gemeinde Corbières, Sektor Villarvolard, kontrolliert und es wurde eine Konsultation zu den Plänen durchgeführt.

### 4.2.2 Anerkennung von Betrieben

2020 sind 74 Entscheide über die Anerkennung von Betrieben bzw. die Widerrufung der Ankerkennung gefällt worden. 24 Betriebsgemeinschaften wurden gebildet und 18 aufgelöst, 6 Betriebszweiggemeinschaften wurden gebildet und 11 aufgelöst und 15 neue einfache Betriebe wurden anerkannt.

### 4.2.3 Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz

#### 4.2.3.1 Naturschutz: Biodiversität und Vernetzung

##### 4.2.3.1.1 Qualitätsstufe 2

2020 erhielten 1114 Bewirtschafter von Ganzjahresbetrieben und 398 Bewirtschafterinnen von Sömmerungsbetrieben Biodiversitätsbeiträge zu einem Gesamtbetrag von 4 619 735 Franken. Diese Zahl beinhaltet die Qualitätsstufe 2 in der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und die artenreichen Grünflächen im Sömmerungsgebiet mit einem Betrag von 1 480 960 Franken. Einige Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter können auch einen Hauptbetrieb und einen Sömmerungsbetrieb haben.

#### 4.2.3.1.2 Vernetzung

2020 belief sich die Anzahl der Vernetzungsprojekte auf 48 für den ganzen Kanton. 2020 wurde in der Gemeinde Neyruz ein neues Projekt initiiert, das von der Biologin des benachbarten Vernetzungsprojekts Sarine Ouest begleitet wird. Dies ermöglicht eine optimale Betreuung und Kohärenz der eingeführten Massnahmen. Je nach der zukünftigen Entwicklung der Agrarpolitik könnte eine allfällige Fusion dieser beiden Vernetzungsprojekte problemlos ins Auge gefasst werden. Das Vernetzungsprojekt Rueyres-les-Prés hat sich im Übrigen deutlich vergrössert, da es nun auch die ehemaligen Gemeinden Morens und Autavaux umfasst, wodurch sich die LN des Projekts verdoppelt hat.

Der Betrag der den Freiburger Landwirten ausbezahlten Beiträge für vernetzte Biodiversitätsförderflächen ist 2020 erneut ganz leicht angestiegen auf 5 620 939 Franken. Insgesamt 1590 Freiburger Betriebe haben solche Beiträge erhalten.

#### 4.2.3.2 Gewässerschutz

In Anwendung des Gewässerreglements vom 21. Juni 2011 (GewR) hat das Amt 54 Landwirten flächenbezogene Entschädigungen ausbezahlt, die Böden der Projekte in Avry, Courgevau, Domdidier, Gurmels, Lurtigen, Middel und Neyruz bewirtschaften. Für die «Nitratprojekte» wurden Beiträge von insgesamt 355 208 Franken entrichtet. Der Anteil des Kantons an den Abgeltungen (24 % des Gesamtbetrags), die zu gleichen Teilen zwischen dem Kanton und den Fassungsbesitzern aufgeteilt werden, beläuft sich auf 84 299 Franken; der restliche Betrag wird vom Bund übernommen.

#### 4.2.3.3 Luftreinhaltung

Das «Ressourceneffizienzprojekt», das die Verwendung von Schleppschläuchen unterstützt, findet im Kanton guten Anklang. Der Bund hat das Projekt für 2020 und 2021 verlängert.

#### 4.2.3.4 Bodenschutz

Gemäss der Verordnung vom 20. August 2002 über den Bodenschutz nahm das Amt Stellung zu 254 Baubewilligungsgesuchen für die Landwirtschaftszone betreffend Arbeiten mit qualitativem oder quantitativem Einfluss auf den Boden.

#### 4.2.3.5 Landschaftsqualität

Das gesamte Gebiet ist mit Landschaftsqualitätsprojekten abgedeckt. Alle Freiburger Betriebe können Massnahmen gemäss dem Massnahmenkatalog wählen und sich einem Landschaftsqualitätsprojekt anschliessen. Insgesamt 1994 Betriebe und 505 Sömmerungsbetriebe beteiligen sich an diesem Programm für einen Gesamtbetrag von 12 228 008 Franken, wovon 10 % zulasten des Kantons gehen.

### 4.3 Strukturhilfen

#### 4.3.1 «A-fonds-perdu»-Subventionen

##### 4.3.1.1 Ordentliche Subventionen

##### 4.3.1.1.1 Bodenverbesserung (ordentliche Subventionen)

Die Beiträge für die Bodenverbesserung (BV) sind Hilfen für die Verbesserung der Agrarstrukturen wie Güterzusammenlegungen, Wege, Entwässerungen, Ausdolung von Bächen, Bewässerungen, Wasserversorgungen und elektrische Anschlüsse. Die Bodenverbesserungen erhalten Subventionen des Kantons und des Bundes.

##### 4.3.1.1.2 Landwirtschaftliche Bauten (ordentliche Subventionen)

Die Beiträge für landwirtschaftliche Bauten sind Hilfen für den Bau oder den Umbau von Betriebsgebäuden, Käseereien oder Alpgebäuden. Die landwirtschaftlichen Bauten erhalten Subventionen des Kantons und des Bundes. Bauten in der Talzone erhalten nur eine kantonale Subvention.

<b>2020 ausbezahlte ordentliche Subventionen</b>	<b>Kantonale Beiträge Fr.</b>	<b>Bundesbeiträge Fr.</b>	<b>Total Fr.</b>
Bodenverbesserungen	4 469 262	4 833 745	9 303 007
Landwirtschaftliche Bauten	2 648 412	2 163 825	4 812 237
<b>Total 2020</b>	<b>7 117 674</b>	<b>6 997 570</b>	<b>14 115 244</b>

Der Gesamtbetrag der von ordentlichen Subventionen unterstützten Arbeiten beträgt rund 50 Millionen Franken.

#### 4.3.1.2 Subventionen des Fonds für Bodenverbesserungen (Fonds für BV)

Der Fonds für Bodenverbesserungen (BV) ist ein kantonaler Fonds. Er wird verwendet für die Gewährung von Beiträgen an landwirtschaftliche Bodenverbesserungen von geringer Kostenhöhe und ermöglicht insbesondere die Finanzierungsbeteiligung an Studien auf dem Gebiet der Kulturtechnik und der landwirtschaftlichen Hochbauten. Die Beiträge des Fonds für BV sind Hilfen für die Verbesserung der Agrarstrukturen wie freiwillige Parzellenumlegungen, Wege, Entwässerungen, Wasserversorgungen, elektrische Anschlüsse, Bewässerungen, Ökonomie- und Alpegebäude. Die mit Hilfe des Fonds für BV subventionierten Arbeiten erhalten keine Subventionen des Bundes.

<b>2020 ausbezahlte Subventionen des Fonds für Bodenverbesserungen</b>	<b>Fr.</b>	<b>798 959</b>
--	------------	----------------

Der Gesamtbetrag der vom Fonds für BV unterstützten Arbeiten beträgt rund 3 Millionen Franken.

#### 4.3.2 Investitionskredite

Es handelt sich um vom Bund finanzierte Darlehen, mit deren Verwaltung der Kanton beauftragt ist.

<b>Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2020</b>	<b>Fr.</b>	<b>22 503 000</b>
---	------------	-------------------

Es handelt sich um Darlehen, die im Wesentlichen für Starthilfen, den Bau und Umbau von Wohnhäusern und von Betriebsgebäuden, den Bau von Hühnerställen, Betriebskäufe durch Pächter, Diversifizierungen und kleine gewerbliche Betriebe gewährt werden.

<b>Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2020</b>	<b>Fr.</b>	<b>2 160 000</b>
--	------------	------------------

Es handelt sich um Darlehen für den Bau und Umbau von Käsereien sowie Bauten für Gemeinden und Körperschaften.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 Investitionskredite in Form von Darlehen für 24 663 000 Franken gewährt. Die laufenden Investitionskredite in Form von Darlehen belaufen sich auf insgesamt 165 511 958 Franken.

#### 4.3.3 Betriebshilfen

Es handelt sich um Darlehen, die zu gleichen Teilen vom Bund und vom Kanton finanziert werden, und mit deren Verwaltung der Kanton beauftragt ist.

Darlehen 2020

<b>Zweck</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Umschuldung bestehender Schulden	50 000
Hilfen zur Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Bedrängnis	647 000
<b>Total 2020</b>	<b>697 000</b>

Die laufenden Betriebshilfen in Form von Darlehen belaufen sich auf insgesamt 6 686 200 Franken.

#### 4.3.4 Kantonaler Landwirtschaftsfonds

Es handelt sich um Darlehen, die vom Kanton über den kantonalen Landwirtschaftsfonds finanziert werden.

---

<b>Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2020</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'957'000</b>
---	------------	------------------

---

Es handelt sich um Darlehen für diverse Bau- und Umbauarbeiten (Wohn- und Betriebsgebäude), für den Kauf von Land und landwirtschaftlichen Heimwesen, für Verwertungsbetriebe, Alpwege und Diversifizierungsmassnahmen.

---

<b>Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2020</b>	<b>Fr.</b>	<b>0</b>
--	------------	----------

---

Insgesamt wurden im Jahr 2020 Darlehen für 2 957 000 Franken vom kantonalen Landwirtschaftsfonds gewährt. Gesamthaft betragen die offenen Darlehen des Fonds 25 045 227 Franken.

### 4.4 Raumplanung

Das Amt nimmt Stellung zu Baubewilligungsgesuchen in der Landwirtschaftszone und für Grundstücke, die Gegenstand von Strukturverbesserungen waren. Mit der Prüfung von Ortsplanungsdossiers sollen die Auswirkungen der geplanten Änderungen auf die Landwirtschaft beurteilt werden.

Zu folgenden Gesuchen wurden im Jahr 2020 Stellungnahmen abgegeben:

- > 678 Baubewilligungsgesuche für Neubauten oder Umbauten von Ökonomiegebäuden, Umbauten von Wohnhäusern, Schuppen, Hühnerställen, Gewächshäusern, Plastiktunnels, Siedlungsgehöften, Alphütten, Biogasanlagen und Bauten im Zusammenhang mit nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetrieben;
- > 176 direkt von Landwirten oder Gemeinden gestellte Gesuche, die die Berechnung der Raumeinheiten oder verschiedene landwirtschaftliche Anlagen betrafen;
- > 21 Dossiers über die Revision oder Änderung von Ortsplanungen, Vorprüfungen, Schlussprüfungen oder Vorstudien im Hinblick auf die Revision der Ortsplanung sowie Schutzzonen im Bereich von Wasserfassungen.

### 4.5 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zucht und Weinbau

#### 4.5.1 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Der Kanton unterstützt Aktionen zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, um das Image der Freiburger Produkte zu stärken und ihre Vermarktung auf den Märkten zu fördern. Im Berichtsjahr hat der Kanton für 42 Projekte Hilfen entrichtet und namentlich 450 000 Franken an die Vereinigung Terroir Fribourg, die wichtigste Koordinationsstelle für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ausbezahlt.

Dank der beiden Kariyon-Aktionen, die gemeinsam mit der VWD im Rahmen des Wiederankurbelungsplans 2020 durchgeführt worden waren, konnte der lokale Konsum unterstützt und in der lokalen Wirtschaft rund 32 Millionen Franken Umsatz generiert werden. Während der ersten Aktion konnten bei lokalen Produzenten und Geschäften Gutscheine mit einem Rabatt von 20 % und während der zweiten Aktion mit einem Rabatt von 10 % erworben werden. Die Rabatte wurden vom Staat übernommen.

#### 4.5.2 Rindviehzucht

2020 hat der Kanton 217 118 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Rindviehzucht gewährt. Hinzu kommen 550 000 Franken zur Unterstützung des Viehabsatzes auf den überwachten öffentlichen Märkten.

Aufgrund der Gesundheitskrise in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie konnte die Mehrheit der Veranstaltungen nicht durchgeführt werden, unter anderem der Zuchtstiermarkt, die Expo Bulle und die JUNIOR BULLE EXPO, drei nationale Veranstaltungen, die jeweils im Kanton Freiburg stattfinden.

---

### 4.5.3 Pferdezucht

2020 hat der Kanton 42 590 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Pferdezucht gewährt.

### 4.5.4 Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht

Die kantonale Unterstützung für das Jahr 2020 belief sich auf 16 777 Franken für die Schweinezucht betreffende Massnahmen (Beitrag für den Gesundheitsdienst) und auf 78 818 Franken für Unterstützungsmassnahmen für die Schaf- und Ziegenzucht.

### 4.5.5 Weinbau

Die Weinlese 2020 ergab einen Gesamtertrag von 778 649 kg für alle kantonalen Rebflächen und alle Rebsorten zusammen. Die im Rebbaukataster eingetragene Fläche beträgt 116,2 ha. Detaillierte Statistiken sind auf der Website des LwA<sup>1</sup> verfügbar.

## 4.6 Mitwirkung in Kommissionen

Das Amt wirkt in folgenden Kommissionen mit:

- > Beratende Kommission für Landwirtschaft;
- > Kommission für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (KSL);
- > Rekurskommission für Bodenverbesserungen (RKBO);
- > Kommission für den Verkehr auf Meliorations- und Forststrassen;
- > Kommission für Grundstückerwerb;
- > Kommission für Pflanzenschutz (PSK);
- > Kommission für die Degustation von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung;
- > Weinbaukommission;
- > Konsultativkommission für die Vernetzung.

## 4.7 Besondere Ereignisse

Das Amt hat sich intensiv an den Arbeiten zur Annäherung an Grangeneuve beteiligt.

Im Rahmen der Agrarpolitik AP22+ wirkte das Amt bei der Stellungnahme des Kantons mit.

Das Amt beteiligte sich an der Ausarbeitung der Strategie Nachhaltige Entwicklung und des zukünftigen Klimaplans. In diesen Dossiers stellt es die Koordination mit der ILFD und den übrigen Einheiten der Direktion sicher.

Das Amt hat die Anwendung AS-Agri (SAP), mit der Subventionen und Kredite für die landwirtschaftliche Strukturhilfe verwaltet werden können, konsolidiert.

Das Amt hat am Pilotprojekt der Regionalen Landwirtschaftlichen Strategie Broye (RLS) mitgewirkt.

Das Amt hat die Arbeiten in Zusammenhang mit den Aufträgen «Verwertung des landwirtschaftlichen Bodenaushubs» verfolgt, die im Rahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons erteilt werden.

Das Amt war an den vorbereitenden Arbeiten für die Durchführung eines Regionalentwicklungsprojekts im Seeland beteiligt.

Das Amt wirkte an der Ausarbeitung des kantonalen Wiederankurbelungsplans zur Bewältigung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise infolge des Coronavirus mit.

Das Amt hat die Akontozahlungen der Direktzahlungen im Mai 2020 vorzeitig vorgenommen, um die Landwirtschaftsbetriebe während der Covid-19-Pandemie zu unterstützen.

Das Amt hat sich an mehreren umfangreichen Bewässerungsprojekten in der Broye und im Seeland beteiligt.

---

<sup>1</sup> [Rebbau| Staat Freiburg](#)

## 5 Amt für Wald und Natur (WNA)

Dominique Schaller, Amtsvorsteher

### 5.1 Besondere Ereignisse im Berichtsjahr

#### 5.1.1 Waldbewirtschaftung

Am 1. Oktober hat der Staatsrat das revidierte Ausführungsreglement des kantonalen Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (WSR) verabschiedet. Es wurde eine Konsultativkommission für den Wald eingesetzt.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind an den Waldbeständen immer stärker spürbar. Insbesondere der Borkenkäferbefall hat zugenommen, weshalb die Waldbesitzer in den freiburgischen Wäldern wiederholt Bekämpfungsmassnahmen ergreifen mussten.

Die Revierkörperschaft Galm und der Forstbetrieb Region Murtensee haben beschlossen, sich zum neuen Forstbetrieb «Forst Galm Murtensee» zusammenzuschliessen.

#### 5.1.2 Wildtiermanagement

Um der Problematik der Kormorane auf dem Neuenburger- und dem Murtensee entgegenzuwirken, wurde den Berufsfischern der beiden Seen eine Ausbildung für das neue Jagdspezialpatent, das den Abschuss von Kormoranen ermöglicht, angeboten. Vier freiburgische Berufsfischer haben ihr Jagdpatent erlangt.

Das neue Konzept «Wald-Hirsch» ist in Kraft getreten. Aufgrund des Anstiegs der Hirschpopulation und um Schäden vorzubeugen, hat der Abschussplan für den Hirsch erstmals die Marke von 100 Tieren überschritten. 105 Tiere wurden zum Abschuss freigegeben.

#### 5.1.3 Management von Natur und Landschaft

Die erste Phase der Ausarbeitung der kantonalen Strategie für die Biodiversität wurde mit der Erstellung einer Bestandesaufnahme des Zustands der Biodiversität im Kanton umgesetzt.

Mehrere wichtige Revitalisierungsarbeiten in Mooren, Auengebieten und Amphibienlaichgebieten von nationaler und kantonaler Bedeutung konnten im Rahmen der Programmvereinbarungen 2020-2024 lanciert werden. Auf dem Gebiet der Gemeinde Belmont-Broye wurde eine Waldparzelle von rund 4 Hektaren erworben, um ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung zu fördern.

### 5.2 Sektion Wald und Naturgefahren

#### 5.2.1 Walderhaltung

Verfügungen der ILFD auf Antrag des WNA:	Anzahl
Rodungen	7
Gesamtfläche und Rodungsgrund: 71 488 m <sup>2</sup> ; Verbindung für den Langsamverkehr und Fusswege (1), Hochwasserschutz / Revitalisierung von Fliessgewässern (2), Materialabbau und Ablagerung (1), Anpassung einer Sammelstelle an die Vorschriften (1), Forstwerkhof (1), Abwasserreinigungsanlage (1).	
Waldfeststellungen	8
<b>Vom WNA für nachteilige Waldnutzung ausgestellte Bewilligungen</b>	<b>58</b>
<b>Bewilligungen/Stellungnahmen des WNA für Veranstaltungen im Wald</b>	<b>32</b>

<b>Stellungnahmen des WNA:</b>	<b>Anzahl</b>
Gesuche um Baubewilligungen im Wald oder in Waldnähe bzw. von gewisser Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz.	858
Dossiers zur Revision der OP/DBP, Revisionsprogramme und andere, nicht durch das RPBG geregelte Projekte (Strassen, Gasleitungen, BV-Projekte usw.)	148
<b>Anzeigen wegen Verstössen gegen die Strassensignalisation (Beschränkung des Verkehrs im Wald)</b>	<b>66</b>

Im Bereich des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) hat das WNA zudem eine bedeutende GIS-Datenbank zu den statischen Waldgrenzen und dem Waldabstand von Bauten ausgearbeitet und in Betrieb genommen.

### 5.2.2 Biologische Vielfalt im Wald

Im Rahmen der Programmvereinbarung 2020-2024 wurden 2020 folgende Eingriffe durchgeführt: Auf einer Fläche von 29 ha wurden waldbauliche Massnahmen zugunsten besonderer Waldarten durchgeführt. Die Waldrandstruktur wurde auf 20 ha verbessert. Es wurden zahlreiche Habitatbäume (149) bezeichnet und 2 Waldreservate (Gesamtfläche 73 ha) geschaffen. Die Subventionen (Kanton und Bund) beliefen sich auf gerundete 640 000 Franken.

### 5.2.3 Schutz vor Naturgefahren, Schutzwälder

#### 5.2.3.1 Schutzwälder (FP-S)

Die Programmvereinbarung 2020-2024 mit dem Bund hat begonnen. Die Covid-19-Pandemie sowie die phytosanitäre Situation der Wälder (nach wie vor sichtbare Folgen der Stürme und der Trockenperioden von 2018 und 2019) erschwerten die Umsetzung der ursprünglichen Planung. Dies hatte einen bedeutenden Rückstand bei der Durchführung der geplanten Arbeiten an den Schutzwäldern zur Folge, der in den nächsten Jahren aufgeholt werden wird.

<b>Förderungsgrund</b>	<b>Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)</b>	<b>Menge (ha, m<sup>3</sup> usw.)</b>
Waldbauliche Massnahmen in Schutzwäldern (FP-S)	3 410 000	21 laufende Projekte, 240 ha behandelte Fläche mit 20 000 m <sup>3</sup> genutztem Holz

#### 5.2.3.2 Waldinfrastrukturen (FP-I, GF-I und PC-d)

Die Waldinfrastrukturen wurden planungsgemäss ausgeführt. Grosser Bedarf wurde bei der Wiederherstellung bestehender Walderschliessungen festgestellt. 2020 wurde ein vollständiges Kataster dieser Walderschliessungen erstellt, mit dem sich der Wiederinstandsetzung dieser Infrastruktur genau planen lässt.

<b>Förderungsgrund</b>	<b>Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)</b>	<b>Menge (ha, m<sup>3</sup> usw.)</b>
Waldinfrastrukturen (FP-I, GF-I und PC-d)	1 324 000	19 laufende Projekte, davon 3 Gebäude, 10 600 m ausgebesserte Waldwege, 2440 ha besser erschlossene Waldfläche

### 5.2.3.3 Schutzmassnahmen gegen Rutschungen, Lawinen, Steinschlag (DN-I)

2020 wurden sehr wenige Projekte für Schutzmassnahmen in Angriff genommen. Ein Schutzprojekt im Galterntal wurde im Dezember 2020 fertiggestellt und wird 2021 abgerechnet. Zwischen 2020 und 2024 sind Arbeiten in der Höhe von insgesamt 4 580 000 Franken vorgesehen, namentlich Lawinenschutzmassnahmen für die MOB-Linie in Allières und Felssicherungsarbeiten in der Stadt Freiburg.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m <sup>3</sup> usw.)
Schutzmassnahmen gegen Rutschungen, Lawinen, Steinschlag DN-I	21 700	6 laufende Projekte, 20 300 Franken reduziertem jährlichem Risiko im Jahr 2020

### 5.2.3.4 Kartierung der Naturgefahren, Raumplanung (DN-F)

Zwischen 2020 und 2024 ist eine Revision sämtlicher Naturgefahrenkarten für die Freiburger Voralpen vorgesehen. 2020 wurde ein Pilotprojekt für die Gemeinde Val-de-Charmey durchgeführt (Lawinen, Steinschlag und Rutschungen).

### 5.2.3.5 Naturereigniskataster StorMe – Lokale Naturgefahrenberater

2020 gab es wenig ausserordentliche Ereignisse. Die permanente Rutschung am Hohberg (von einem Gesamtvolumen von mehreren Millionen m<sup>3</sup>) in der Region Schwarzsee hat sich nicht beschleunigt; zweimal jährlich wird sie mittels Drohnen überwacht.

Die «lokalen Naturgefahrenberater» sind voll einsatzfähig und ermöglichen es, auf solche Naturereignisse bestmöglich vorbereitet zu sein. Sie haben positive Rückmeldungen des Kantonalen Führungsorgans (KFO) und der Gemeindeführungsorgane (GFO) erhalten. Neben den Weiterbildungen (Feldbegehungen bei konkreten Gefährdungssituationen) wurde eine Grundausbildung eingerichtet, die in den nächsten Jahren wiederholt wird.

### 5.2.3.6 Waldbrandvorsorge

Da es zwischen März und April über einen längeren Zeitraum keine Niederschläge gab, ergaben sich potenziell problematische Situationen aufgrund des deutlichen Besucheranstiegs in den Wäldern infolge der Covid-19-Pandemie.

2020 wurde ein neues Instrument zur Abschätzung der Waldbrandgefahr in Betrieb genommen, das von den Fachstellen der Kantone Waadt, Bern und Freiburg gemeinsam entwickelt worden war. Gleichzeitig wurden die Kommunikationstools aktualisiert, um die Verbreitung der Informationen über die Verhaltensregeln beim Entfachen von Feuer im Wald zu erleichtern.

Die Koordination mit dem Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM) und dem KFO für das Management der Brandgefahr ausserhalb des Waldes sowie die Mitteilung an die Bevölkerung ist gewährleistet.

## 5.2.4 Waldbewirtschaftung, Holzproduktion und -verwendung

### 5.2.4.1 Förderungsmassnahmen

Förderungsgrund	Bezahlter Betrag, gerundet (FR.)	Menge (ha, m <sup>3</sup> usw.)
Verjüngung des Waldes PC-a	645 000	19 500 m <sup>3</sup> defizitäre Holzernte und 8,4 ha Pflanzungen
Freizeit und Erholung im Wald PC-b	594 000	18 Mehrjahresverträge mit den forstlichen Betriebseinheiten
Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen des Waldeigentums PC-e	20 000	5 laufende Projekte für freiwillige Umlegungen von Waldparzellen oder Güterzusammenlegungen
Waldschäden FP-D	1 999 000	61 000 m <sup>3</sup> Schadholzernte

Förderungsgrund	Bezahlter Betrag, gerundet (FR.)	Menge (ha, m <sup>3</sup> usw.)
Optimale forstliche Betriebseinheiten GF-U	50 000	Überweisung der zweiten Teilzahlung einer Subvention für eine 2018 erfolgte Fusion
Optimierung der Bewirtschaftung von Privatwäldern GF-O	36 000	3 laufende Projekte
Jungwaldpflege GF-S und FP-J	1 807 000	621 ha gepflegter Jungwald und 17 ha Pflanzungen von Eichen oder seltenen Bäumen
Investitionskredite	570 000	3 neue Verträge abgeschlossen

#### 5.2.4.2 Forstliche Betriebseinheiten

Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit	Schriftliche Vereinbarung zwischen Partnern	Durch einen einzigen Eigentümer gebildete Einheiten	Forstreviere ohne Betriebseinheit
14 Einheiten	4 Einheiten	5 Einheiten	5 Reviere bestehen vor allem aus Privatwäldern.

Im Seebezirk, im Sensebezirk und im Greyerzbezirk wurden Projekte zur Entwicklung der forstlichen Betriebseinheiten begleitet.

Im Rahmen des Wiederankurbelungsplans 2020 wurde eine Massnahme zur Förderung von Holz aus dem Kanton Freiburg auf dem Bau eingeführt. Für diese Massnahme, die in Zusammenarbeit mit dem Verband Lignum Freiburg umgesetzt wird, wurden 500 000 Franken bereitgestellt. Sie besteht in einer Prämie von 10 % des Kaufpreises des Holzes (höchstens 10 000 Franken pro Projekt).

#### 5.2.4.3 Forstliche Planung

Die Umsetzung der Grundsätze der Freiburger Waldrichtplanung (FWRP) geht weiter mit der Ausarbeitung und Genehmigung von Betriebsplänen:

- > Die Ausarbeitung des Betriebsplans der Körperschaft Forêt-Sarine ist abgeschlossen und der Plan genehmigt. Die Körperschaft hat eine wichtige waldbauliche Entscheidung getroffen, und zwar will sie bei ihrer Arbeit das Waldbausystem des Dauerwalds und die Grundsätze des adaptiven Waldbaus anwenden.
- > Auch am Betriebsplan Glâne-Farzin wurde weitergearbeitet. Die Besonderheit dieser interkantonalen Körperschaft erfordert bestimmte Anpassungen der üblichen Arbeitsmethoden.
- > Der neue Betriebsplan der Körperschaft Haut-Lac wurde genehmigt.
- > Der neue Betriebsplan der Körperschaft Jogne-Javroz wurde in Angriff genommen. Es handelt sich um ein ehrgeiziges Projekt, bei dem ein dynamischer Betriebsplan angestrebt wird, der eine regelmässige Kontrolle und Aktualisierung ermöglicht.
- > Der Betriebsplan der Gemeinde Châtel-St-Denis wird der Gemeinde demnächst zur Validierung vorgelegt.

Im April, nach der Schneeschmelze, wurde an 657 Standorten in den Freiburger Voralpen das Inventar der Verjüngung erstellt. Die durchschnittlichen Verbisswerte liegen in den Voralpen bei 6 %, also unter den Werten von 2018 (9 %), und die Verbisswerte liegen bei keiner Baumart über dem Grenzwert, was erfreulich ist. Wie im Mittelland ist die allgemeine Situation somit zufriedenstellend und die festgestellten Probleme bleiben punktuell.

Die Indikatoren des Berichts über die nachhaltige Bewirtschaftung der Freiburger Wälder wurden aktualisiert. Die Veröffentlichung des Berichts 2020 und die Mitteilung der Schlüsselindikatoren erfolgt im Frühling 2021.

## 5.2.5 Ausbildung

### 5.2.5.1 Forstwartlehre EFZ + Forstpraktiker EBA

#### Am 1. Januar 2020 erfasste Verträge

1. Jahr (EFZ)	15	(14 F und 1 D)
2. Jahr (EFZ)	11	(10 F und 1 D)
3. Jahr (EFZ)	19	(14 F und 5 D)
1. Jahr (EBA)	3	(1 F und 2 D)
2. Jahr (EBA)	8	(7 F und 1 D)

#### Neue Lernende, die ihre Ausbildung im Herbst 2020 begonnen haben

EFZ	23	(20 F und 3 D)
EBA	2	(0 F und 2 D)

Die Lernenden EFZ absolvieren im Verlauf ihrer Lehre während insgesamt 52 Tagen überbetriebliche Kurse und die Lernenden EBA während 32 Tagen.

Die Berufsbildner in Lehrbetrieben, die Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und an der Berufsfachschule sowie die Prüfungsexperten besuchten ebenfalls Weiterbildungskurse.

### 5.2.5.2 Weiterbildung

Kurs	Anzahl	Teilnehmer (total)
Motorsägekurs	3	12
Holzerkurs 2	5	24
Nothelfer-Wiederholungskurs	2	abgesagt
Waldbau	10	164
Betriebsführung	9	102
Ausbildung	2	3
Wild	8	10

Mehrere Freiburger absolvieren Ausbildungen in Lyss, Le Mont, Zollikofen oder Zürich, die mit einem Fachausweis oder einem anderen Diplom abgeschlossen werden.

Für weitere Informationen steht der Jahresbericht des Sektors Berufsbildung auf der Website des WNA zur Verfügung.

## 5.3 Sektion Wild, Jagd und Fischerei

### 5.3.1 Management der terrestrischen Fauna

Das Wildtiermanagement ist eine komplexe Disziplin im Umweltbereich. Es setzt sich aus zahlreichen weiteren Disziplinen zusammen wie zum Beispiel der Biologie der Wildtiere, der Ökologie der Arten, der Erhaltung von Arten, dem Waldbau, dem Schutz der Lebensräume, der Jagd, der Landwirtschaft, der Veterinärmedizin usw. Die drei Hauptziele des Wildtiermanagements bestehen darin, die Nachhaltigkeit und die Biodiversität der einheimischen Wildtiere zu erhalten und zu fördern (ökologische Nachhaltigkeit), die Konflikte zwischen Wald-Wild und Landwirtschaft-Wild einzuschränken (ökonomische Nachhaltigkeit) und ein gutes Jagd- und Fischereimanagement zu gewährleisten, das alle Akteure berücksichtigt.

#### 5.3.1.1 Wildkatzenmonitoring

Das erste Wildkatzenmonitoring der Schweiz begann 2018 und umfasste die Regionen Jura, Mittelland und gewisse Voralpengebiete. Es ging im Frühling 2020 zu Ende. Das Ziel des Monitorings bestand darin, eine Verbreitungskarte dieser Tiere zu erstellen (laufende natürliche Wiederbesiedlung), die Wildkatzendichte und die Hybridisierungsrate abzuschätzen und einen Vergleich mit der ersten Erhebung im Jura im Jahr 2008 anzustellen. Insgesamt 20 Standorte

bestehend aus jeweils 3 Holzstöcken wurden von Wildhütern während mehrerer Monate überwacht und kontrolliert. Bei ihren Kontrollen sammelten die Wildhüter die Katzenhaare ein, die an den mit Baldrian besprühten Holzstücken kleben geblieben waren. Der Schlussbericht wird im Laufe des Jahres 2021 vorliegen.

### 5.3.1.2 Luchsmonitoring

Im Winter 2020-2021 wird das WNA erneut ein Luchsmonitoring in der biogeografischen Region der Voralpen durchführen. Nach 2016 und 2018 wird das WNA zum dritten Mal die Luchssituation (Dichte, räumliche Verteilung usw.) in den Freiburger Voralpen einschätzen, dies mit der sogenannten fotografischen Fang-Wiederfang-Methode (räumliche und nicht-räumliche Analysen). Der Schlussbericht wird im Laufe des Jahres 2021 vorliegen.

### 5.3.1.3 Neues Konzept Wald und Hirsch

Infolge der natürlichen Wiederbesiedlung des Hirsches in den Voralpen und mit dem Ziel, ein Gleichgewicht zwischen Wald und Hirsch aufrechtzuerhalten, arbeitet der Kanton Freiburg auf interkantonaler Ebene mit den Kantonen Bern und Waadt zusammen. Mit dieser Zusammenarbeit wird ein nachhaltiges grenzüberschreitendes Hirschmanagement bezweckt, das es dem Hirsch ermöglicht, sich in einer natürlichen Populationsstruktur in günstigen Habitaten anzusiedeln, und gleichzeitig die Schäden auf ein tragbares Niveau begrenzt, um sicherzustellen, dass die Wälder ihre verschiedenen Funktionen erfüllen. Sie ermöglicht zudem die Einführung und die Kontrolle forstlicher und das Wild betreffender Massnahmen auf dem ganzen Gebiet der betreffenden Hirschpopulation. Anfang 2020 wurde das neue Konzept «Wald-Hirsch» genehmigt und in Kraft gesetzt, damit die vorerwähnten Punkte gewährleistet werden können.

### 5.3.1.4 Vögel

Es wurde mit der Beurteilung des Gefährdungsgrads aller Brutvogelarten des Kantons begonnen, die 2021 abgeschlossen sein sollte. Die jährliche Kontrolle der Populationen von rund zehn Vogelarten wurde weitergeführt, oft in Zusammenarbeit mit den Freiburger Ornithologen.

### 5.3.1.5 Ausbildung der Berufsfischer

Aufgrund eines Beschlusses der interkantonalen Kommission für die Fischerei (FR-VD-NE) und einer Änderung der Konkordate über die Jagd auf dem Neuenburgersee und auf dem Murtensee ([922.5](#) und [922.6](#)) hat das WNA 2020 in Zusammenarbeit mit den Kantonen Waadt und Neuenburg die Ausbildung und die Prüfung für die aktiven Berufsfischer organisiert (5 Module und theoretische und praktische Prüfungen). Insgesamt hatten sich 26 Personen für die Ausbildung angemeldet, 25 von ihnen wurden zur Ausbildung zugelassen, nachdem sie einen Strafregisterauszug vorgewiesen hatten, 21 Personen haben die Ausbildung abgeschlossen, 16 haben die Prüfung absolviert, 16 Absolventen haben den theoretischen Teil bestanden und 13 den praktischen, davon 4 Freiburger.

### 5.3.1.6 Neue Methode für die Jagd auf die Gämse

Um einen gesunden, an den Lebensraum angepassten Gamsbestand mit einer möglichst natürlichen Alters- und Sozialstruktur gewährleisten zu können, hat das WNA 2017 eine Jagd nach Geschlecht und Region eingeführt, mit einem Abschussplan, der auf 15 % der gezählten Population im für die Jagd offenen Gebiet beschränkt ist. Diese neue Jagdmethode sieht zudem eine ausgeglichene Geschlechter- und Altersentnahme in jeder für die Jagd offenen Region vor. Aufgrund dieser Änderung des Jagdsystems ist die Gamspopulation im Kanton Freiburg kontinuierlich angestiegen und hat 2020 mit 2396 gezählten Tieren den Rekord der letzten 15 Jahre erreicht. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat dem Kanton Freiburg zu seiner neuen Jagdmethode gratuliert, die von immer mehr aktiven Jägern im Kanton unterstützt wird.

### 5.3.1.7 Anzahl Grundpatente pro Jagdsaison

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
mit Waffe	758	801	784	787	759	780	739	751	718	688
ohne Waffe	-	-	-	-	-	4	6	3	2	2

---

## 5.3.2 Management der aquatischen Fauna

### 5.3.2.1 Überwachung der Arten

2020 wurden die Einzugsgebiete der Bibera, der Broye oberhalb von Rue und ihre Zuflüsse überwacht: an 24 Messstellen wurden Erhebungen mit elektrischer Befischung durchgeführt; 5404 Fische wurden gefangen und gemessen; es wurden 11 verschiedene Arten identifiziert, namentlich 1525 Forellen, 505 Groppen, 218 Schneider und 196 Strömer, die Elritzen waren mit 1964 Tieren die am häufigsten gefischte Art.

### 5.3.2.2 Sanierung der Wasserkraft

Die strategische Planung des Kantons von 2014 sieht vor, dass bis 2030 insgesamt 45 Wasserkraftwerke saniert werden müssen, um die Fischgängigkeit wiederherzustellen. Am 31. Dezember 2020 waren 3 dieser Werke nicht mehr vorhanden und bei 8 weiteren Werken ist die Sanierung unterschiedlich weit fortgeschritten. Sanierungsprojekte sind namentlich bei allen grossen Stauwehren in der Saane (Lessoc, Rossens, Magerau und Schiffenen) im Gange.

Der Bereich aquatische Fauna des WNA begleitet auch die Sanierungen unter der Leitung des Amtes für Umwelt (AfU), die die Problematiken in Zusammenhang mit der Restwassermenge, fehlendem Geschiebe sowie Schwall und Sunk betreffen. In diesem Kontext wurden 2020 zwei künstliche Hochwasser erzeugt, eines im Hongrin am 1. Oktober 2020 und eines in der Saane unterhalb der Staumauer von Rossens am 22. Oktober 2020.

### 5.3.2.3 Eingriffe in Fliessgewässern

2020 hat der Bereich aquatische Fauna insgesamt 180 Gesuche zu Eingriffen in Fliessgewässern behandelt. 88 Gesuche erforderten eine Bewilligung im Bereich der Fischerei und bei 28 Gesuchen handelte es sich um Vorprüfungsgesuche. Bei 62 der behandelten Gesuche kam man zum Schluss, dass die Interessen der Fischerei nicht betroffen waren. Zu zwei Gesuchen wurde eine negative Stellungnahme abgegeben.

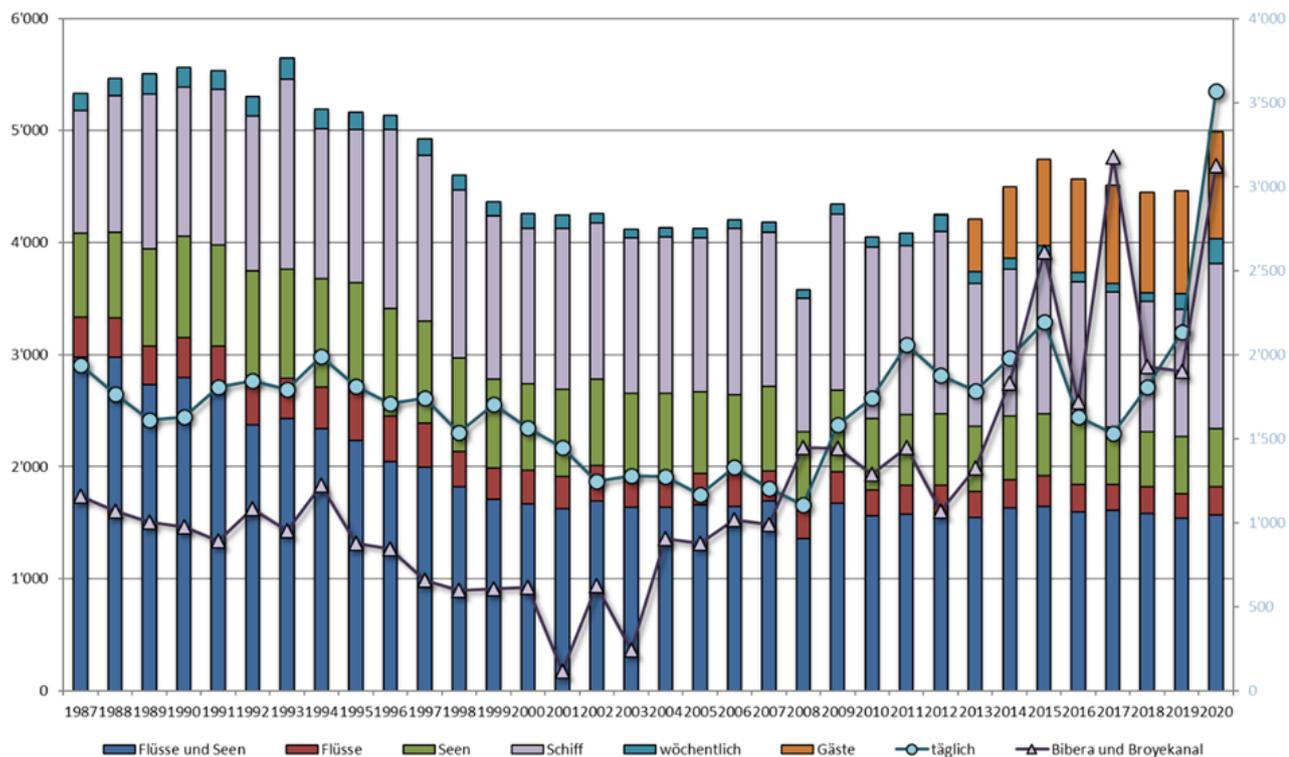
### 5.3.2.4 Verschmutzungen

57 Verschmutzungen machten den Einsatz der Wildhüter-Fischereiaufseher erforderlich. In 2 Fällen wurden tote Fische gefunden.

### 5.3.2.5 Fischerei in den kantonalen Gewässern

Die Statistiken der vom Kanton Freiburg 2020 ausgestellten Fischereipatente können auf der Website des WNA im Detail eingesehen werden. Der Verkauf von Tagespatenten, ob für die kantonalen Gewässer oder die Bibera und den Broyekanal, hat dieses Jahr deutlich zugenommen, wahrscheinlich in Zusammenhang mit der Covid-19-Krise. Von den 3566 ausgestellten Tagespatenten sind 2541 über das Internet verkauft worden (neu seit 2019).

### Entwicklung der Anzahl Fischereipatente in den kantonalen Gewässern 1987 - 2020



#### 5.3.2.6 Fischerei im Neuenburgersee

Im Jahr 2020 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus: 5 Berufspatente (Patent A), 1 Spezialberufspatent (Patent B), 194 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C), 261 Sportfischereipatente (Patent D), 257 Zusatzpatente für Gastfischer, 7 Tagespatente C und 67 Tagespatente D. Diese Zahlen sind etwas höher als in den Vorjahren.

#### 5.3.2.7 Fischerei im Murtensee

Im Jahr 2020 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus: 1 Berufspatent (Patent A), 0 Spezialberufspatente (Patent B), 350 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C), 477 Sportfischereipatente (Patent D), 394 Zusatzpatente für Gastfischer, 50 Tagespatente C und 495 Tagespatente D. Der Verkauf der Langzeitpatente ist stabil geblieben im Gegensatz zum Verkauf der Tagespatente, der zwischen 2019 und 2020 von 170 auf 545 angestiegen ist (Tagespatente für den Murtensee wurden 2019 eingeführt).

#### 5.3.2.8 Pachtfischerei

Die Versteigerung und Verpachtung der Fischereilose für den Zeitraum von 2016-2021 fand im Januar 2016 statt. Von den 70 Losen wurden 66 vergeben. Die nächsten Versteigerungen und Verpachtungen der Fischereilose finden Anfang 2022 statt für den Zeitraum 2022-2027.

#### 5.3.2.9 Unterstützung der Berufsfischerei

Entsprechend dem Willen des Grossen Rates hat der Staatsrat die Verordnung über die dringende Finanzhilfe für Berufsfischer für die Jahre 2020, 2021 und 2022 erlassen. Von den 7 Berufsfischern (6 Patent A und 1 Patent B) haben 6 im Jahr 2020 ein Finanzhilfesuch eingereicht (5 Patent A und 1 Patent B).

### 5.3.2.10 Verwendung der 30 % des Ertrags aus dem Verkauf von Fischereipatenten und Verwendung des Ertrags aus der Wiederbevölkerungstaxe

2020 wurden die Einnahmen von 166 119 Franken (30 % des Ertrags aus den Fischereipatenten in den kantonalen Gewässern; Art. 31 FischG) sowie die Einnahmen von 60 135 Franken aus dem Ertrag der Wiederbevölkerungstaxe (Art. 7 FischR) wie folgt verwendet: 185 915 Franken in Zusammenhang mit dem Besitz von Seen und Wasserläufen, 35 073 Franken in Zusammenhang mit der Überwachung der Fischbestände und 7766 Franken in Zusammenhang mit dem Schutz und der Verbesserung der Lebensräume. Im gleichen Jahr haben die Wildhüter-Fischereiaufseher und das Personal des WNA 1274 Arbeitsstunden in Zusammenhang mit dieser Thematik geleistet, was einem Betrag von 108 290 Franken entspricht (die Arbeit der Wildhüter-Fischereiaufseher macht 648 Stunden oder 55 080 Franken aus).

### 5.3.3 GIS-Werkzeuge

Nach mehrjähriger Entwicklung hat das WNA das Programm FaunaMap in Betrieb genommen. Dieses Informatikprogramm soll die Wildhüter-Fischereiaufseher bei ihren zahlreichen Aufgaben vor Ort, den administrativen Aufgaben und bei verschiedenen Erhebungen unterstützen.

### 5.3.4 Ordnungsbussen

2020 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes 82 Ordnungsbussen verhängt:

- > 11 im Bereich Hundehaltung
- > 33 im Bereich Jagd
- > 38 im Bereich Fischerei

## 5.4 Sektion Natur und Landschaft

### 5.4.1 Biodiversität

#### 5.4.1.1 Kantonale Strategie für die Biodiversität

Die vorbereitenden Arbeiten für die Ausarbeitung einer kantonalen Strategie für die Biodiversität wurden in Angriff genommen. Verschiedene Fachpersonen wurden konsultiert, um eine Diagnose über den Zustand der Biodiversität im Kanton, ihre Entwicklung, ihre grössten Bedrohungen und mögliche Massnahmen zur Entschärfung der aktuellen Krise zu ermitteln. Die Ergebnisse dieser Grundlagenerhebung werden anschliessend mit verschiedenen betroffenen Interessengruppen thematisiert, um zu bestimmen, welche Massnahmen umgesetzt werden sollen. Es ist vorgesehen, die Strategie dem Staatsrat im Herbst 2021 vorzustellen.

#### 5.4.1.2 Biotope

Insgesamt 1139 ha Magerwiesen und -weiden, Streueflächen, Alpen und Pufferzonen haben dank dem Programm «NHG Verträge»<sup>2</sup> Beiträge erhalten, wodurch eine extensive Bewirtschaftung zugunsten der Biodiversität gewährleistet ist. Das sind 89 ha mehr als 2019.

In rund 40 Biotopen von nationaler und kantonaler Bedeutung (hauptsächlich Flach- und Hochmoore sowie Amphibienlaichgebiete) wurden laufend Unterhaltsarbeiten durchgeführt wie Mähen, Schneiden von Büschen oder Ausreissen von Neophyten.

In den folgenden Biotopen von nationaler und kantonaler Bedeutung konnten umfangreichere Revitalisierungsarbeiten wie die Wiederherstellung des Wasserhaushaltes, die Freistellung und Öffnung verbuschter Lebensräume, die Neophytenbekämpfung, die Umstrukturierung von Waldbeständen, die Anlage oder die Erneuerung der Abdichtung von Teichen vorgenommen werden:

- > Moore: Niremont, Frachy, Communs de Maules, Schwandmoos, Tourbière d'Echarlens, La Mosse d'en Bas (Le Crêt);

<sup>2</sup> Die Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV) sieht vor, dass der Ertragsverlust in Folge extensiver Bewirtschaftung bestimmter Flächen (Typen von Biodiversitätsförderflächen) kompensiert wird.

- 
- > Auengebiete: Kleine Saane, Les Auges d'Estavannens, Les Auges de Neirivue, La Neirigue und La Glâne, Cerniat-La Valsainte, Montagny-les-Monts;
  - > Amphibienlaichgebiete: L'Ochère, Monteynan, Les Auges, Bouleirette, Bärswil, Courgevaux, Büneli, Le Biolley.

Das WNA hat zudem eine Waldparzelle von fast 4 ha unmittelbar neben dem Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung Pra-les-Bous in der Gemeinde Belmont-Broye erwerben können. Auf der Parzelle konnten bereits erste Revitalisierungsmassnahmen (Umwandlung der Baumbestände) vorgenommen werden.

#### 5.4.1.3 Arten

In der Frühjahrsaktion zur Rettung der Amphibien entlang der Strassen konnten dieses Jahr 16 Konfliktstellen gesichert werden. Zwischen dem Dorf Schwarzsee und Schwarzsee Bad wurde am Seeufer des Schwarzsees ein neuer Schutzzaun errichtet. Dank der günstigen meteorologischen Bedingungen konnten die Zäune ab Ende Februar errichtet werden, doch aufgrund der weltweiten Covid-19-Pandemie mussten sie zwischen dem 19. und dem 21. März vorzeitig entfernt werden, obwohl die Amphibienwanderung noch nicht abgeschlossen war. Insgesamt wurden auf einer Länge von 5,3 km Zäune aufgestellt und rund 161 Freiwillige ermöglichten es über 19 000 Amphibien, die Strasse in Sicherheit zu überqueren und zu ihren Laichplätzen zu gelangen.

Innerhalb der Kantonsverwaltung wurde geklärt, wer für invasive gebietsfremde Arten zuständig ist. Die Arbeiten an einer entsprechenden Verordnung machen Fortschritte.

#### 5.4.2 Naturschutzgebiete

Die Änderungen des kantonalen Nutzungsplans (KNP) der Naturschutzgebiete am Südufer des Neuenburgersees im Hinblick auf den Rückbau der Ferienhäuser, die innerhalb der Naturschutzgebiete liegen, wurden öffentlich aufgelegt. Damit wird dem Beschluss des Staatsrats von 2017 Folge gegeben, diese Sektoren wieder der Natur zurückzugeben.

Die Unterhaltsarbeiten in den Naturschutzgebieten am Südufer des Neuenburgersees, die vom Verein Grande Cariçaie (VGC) durchgeführt werden, erfolgten nach dem Pflegeplan: Mähen von Riedflächen, Entbuschung, Abtragen von Schilfröhricht zur Schaffung von Wasserflächen, Forstarbeiten, Monitoring der verschiedenen Arten, Information und Massnahmen für Besucher.

Für das Naturschutzgebiet Lac de Lussy wurde ein regulierbarer Wasserablauf eingerichtet, dank dem der Wasserstand des Sees schrittweise erhöht werden kann, damit sich die Moorflächen regenerieren können, und dank dem er zweifach gesenkt werden kann, damit die Landwirte das Gebiet mähen können.

#### 5.4.3 Landschaft

Die Arbeiten im Hinblick auf die Integration des Inventars der Landschaften von kantonaler Bedeutung (LKB) in den kantonalen Richtplan sind abgeschlossen. Insbesondere wurden die von diesen Perimetern betroffenen Gemeinden angehört. Bei diesen Treffen wurden die Ziele hinsichtlich Schutz, Pflege und Planung der Landschaften verfeinert.

In Zusammenarbeit mit dem Departement für Geowissenschaften der Universität Freiburg wird ein Inventar der Geotope von kantonaler Bedeutung ausgearbeitet.

#### 5.4.4 Pärke

Die regionalen Naturpärke (RNP) Gruyère Pays-d'Enhaut und Gantrisch haben die Überarbeitung ihrer Chartas abgeschlossen, die von allen betroffenen Gemeinden angenommen wurden.

Die spezifischen Programme zur Arten- und Biotopförderung wurden weitergeführt. Insbesondere sei auf die Schaffung mehrerer Teiche im RNP Gruyère Pays-d'Enhaut und die Fortsetzung der Programme zur Neophytenbekämpfung in beiden Pärken hingewiesen.

---

## 6 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)

---

Amtsvorsteher und Kantonstierarzt: Dr. Grégoire Seitert

Stellvertretender Amtsvorsteher und Kantonschemiker: Dr. Claude Ramseier

### 6.1 Einleitung

Das LSVW, das seit September 2015 im EVA-Gebäude (Environnement, Eau, Vétérinaire, Alimentaire – Wasser, Umwelt, Veterinärwesen, Lebensmittel) in Givisiez untergebracht ist, bietet weiterhin Tag für Tag zahlreiche Leistungen zugunsten der Konsumentinnen und Konsumenten des Kantons Freiburg an. Das Amt hat im Wesentlichen den Auftrag, mit seinen Inspektionen und Analysen dafür zu sorgen, dass die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände ihre Gesundheit nicht gefährden und dass sie nicht getäuscht werden. Es wacht über das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere, zu ihren Gunsten, aber auch zugunsten des Menschen.

Das LSVW erbringt vor allem folgende Leistungen:

- > Es überwacht, dass die Anforderungen des Lebensmittelrechts (Primärproduktion, Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände) eingehalten werden;
- > Es gewährleistet die Gesundheit der Herden, indem es Tierseuchen und Zoonosen bekämpft;
- > Es sorgt für das Wohlbefinden der Tiere;
- > Es überwacht aggressives Verhalten bei Hunden;
- > Es kontrolliert das Trinkwasser und das Wasser von Schwimmbädern, Duschen und Stränden in öffentlichen Badeanstalten.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben stützt sich das LSVW auf eine interdisziplinäre und sektorübergreifende Organisation sowie eine leistungsfähige Struktur von Laboratorien. Die Arbeiten im Hinblick auf die Digitalisierung und eine papierlose Verwaltung wurden fortgeführt. Damit sollen Prozesse effizienter, sämtliche Inspektionsdaten digitalisiert und das administrative Vorgehen vor Ort vereinfacht werden. Das Ziel soll innerhalb von 4 Jahren erreicht werden (2019-2022).

Im Jahr 2020 haben die Covid-19-Pandemie, der Befehlsnotstand und die in der ganzen Schweiz erklärte ausserordentliche Lage das Amt dazu bewogen, sich ständig anzupassen, sich neu zu erfinden, seinen Alltag auf den Kopf zu stellen und seine Organisation und seine Leistungen komplett zu überdenken. Gleichzeitig mit den üblichen Kernaufgaben, die der Hauptgegenstand dieses Tätigkeitsberichts sind, wurden neue Aufgaben wahrgenommen. Das LSVW hat für das kantonale Führungsorgan (KFO) und den Kanton einen grossen Beitrag geleistet, um den Staat Freiburg und die Bevölkerung bei der Bekämpfung dieses neuen Pandemievirus in Bezug auf Gesundheitsaspekte zu unterstützen. Das LSVW verfügt über eine langjährige Erfahrung in den Bereichen übertragbare Krankheit und Epidemien. Bestimmte Aspekte haben eindeutig eine historische Tragweite und werden in einem separaten Bericht behandelt, der von Historikern im Auftrag des Staatsrats ausgearbeitet werden wird.

Bei den anderen Krisen, die es zu bewältigen gab, haben die Sektion Tiergesundheit und das Laboratorium Veterinärbiologie ihre Arbeit fortgesetzt, um die Ausbrüche der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) zu reduzieren. Die Anzahl der BVD-Proben, die untersucht werden müssen, ist nach wie vor hoch. Das Amt war für die Koordination einer kantonalen BVD-Reflexionsgruppe zu den zusätzlichen, auf dem Gebiet des Kantons Freiburg implementierten Massnahmen zuständig. In zahlreichen anderen Kantonen und im Kanton Freiburg ist die Situation nach wie vor gravierend. Das von den Bundesämtern Ende 2019 vorgestellte Sanierungskonzept für die Moderhinke bei den Schafen erweist sich als verfrüht in Bezug auf den Abschluss der Ausrottung der BVD und wird wahrscheinlich im Herbst 2024 eingeführt. Die Afrikanische Schweinepest, die vor allem an der deutsch-polnischen Grenze wütet, erforderte während des ganzen Jahres 2020 umfangreiche Vorbereitungen der Schweiz, sei es auf den Betrieben mit Hausschweinen oder bei den Wildschweinpopulationen. Gleichzeitig ist die Gefahr hoch, dass die Vogelgrippe in der

---

Schweiz auftritt. Die Freiburger Geflügelzüchter, insbesondere jene in der Zone rund um den Murten- und den Neuenburgersee (5 Kilometer vom Ufer entfernt) wurden daher aufgefordert, wirksame vorbeugende Massnahmen zu treffen, um die Einschleppung dieser Krankheit in das Land zu verhindern.

Das Qualitätssicherungsmanagement wurde im Jahr 2020 verstärkt. Zwei Mitarbeitende der Laboratorien des LSVW setzten zusammen 40 % ihrer Zeit für die Verwaltung des Qualitätsmanagementsystems ein. Diese Verwaltung findet in den beiden Normen ISO 17025:2017 (Labor) und ISO 17020:2012 (Inspektorat) Anwendung. Zudem wurde die Sichtbarkeit der Arbeiten im Bereich Qualität erhöht, insbesondere durch die Schaffung einer Funktion «Qualitätssicherung» innerhalb des Organigramms, die der Direktion des LSVW zugewiesen ist. Schliesslich sind zahlreiche Schritte unternommen worden im Hinblick auf das Audit zur Reakkreditierung, das für Frühling 2021 vorgesehen ist.

Auf den 31. Dezember 2020 hat der Leiter des Sektors Verwaltung und Support eine neue berufliche Herausforderung bei der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport angenommen und der Kantonschemiker ist in den vorzeitigen Ruhestand getreten. Xavier Guillaume wird sein Nachfolger als Kantonschemiker und stellvertretender Amtsvorsteher und Catherine Heimann wird neue Adjunktin des Dienstchefs.

## **6.2 Tätigkeit**

### **6.2.1 Direktion und Verwaltung**

Die Direktion und zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSVW haben von Anfang März 2020 bis Ende des Jahres den Staat Freiburg, die freiburgische Bevölkerung und das KFO intensiv bei der Bekämpfung des neuen Coronavirus unterstützt. Nachdem der medizinische Direktor des freiburger spitals (HFR) Anfang März das Sanitätsdienstliche Führungsorgan (SFO) und das KFO um Unterstützung gebeten hatte, hat das LSVW am 13. März in Delegation vom HFR die Hotline Gesundheit übernommen. Diese Hotline, die den Fragen der Freiburger Bevölkerung zur Gesundheit gewidmet ist, war zuvor vom 27. Februar bis am 12. März vom HFR eingerichtet und betrieben worden. Während den folgenden drei Monaten hat das LSVW die Hotline 7 Tage die Woche von 7 bis 23 Uhr betrieben, parallel dazu hat es im Auftrag des HFR Covid-19-Tests in den Labors des Amtes durchgeführt.

Vom 13. März bis am 12. Juni hat das LSVW den Betrieb der Hotline durch die Präsenz seiner Kadermitarbeitenden sichergestellt. Kurz nach der Einrichtung der Hotline nahm die Anzahl Anrufe auf über 600 pro Tag zu, sodass der Führungsstab der Hotline Gesundheit (Stab) das Personal aufstocken und die Anzahl Telefonleitungen erhöhen musste. Dank der guten Zusammenarbeit des Personals des LSVW, das seine Büros von einem Tag auf den anderen verlassen musste, und der Unterstützung des ITA, konnte die Hotline ab dem 20. März 2020 mit 20 Telefonleitungen und 20 Arbeitsplätzen eingerichtet und betrieben werden. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Hotline tätig waren, änderte von da an je nach Intensität der Gesundheitskrise und den Bedürfnissen der Bevölkerung stetig.

Insgesamt mobilisierte das LSVW rund hundert Studierende, die die Anrufe in Empfang nahmen, zehn Pflegefachpersonen (die bei komplizierteren Anrufen intervenierten) und drei Ärztinnen und Ärzten, um die Leitungen der Hotline zu betreuen. 40 Mitarbeitende und Kader des Amtes, die wenn möglich unter 50 Jahre alt waren, wurden auf freiwilliger Basis in den Stab einberufen. Neben dem Personal des LSVW gehörten diesem Stab die Hälfte des Personals der Polizeischule sowie ein Bereitschaftsdienst an Psychologen mit der Unterstützung von Vertretern des psychologischen Notfalldiensts und des mobilen Teams für psychosoziale Notfälle (EMUPS) an. Für alle externen Beteiligten wurden die administrativen Aspekte (Arbeitsverträge, Zahlung der Stunden, Planung der Studierenden, Arbeitsbestätigung, Dankeschreiben, Informatiksupport usw.) gewährleistet. Jeweils morgens und nachmittags führten die Verantwortlichen Briefings für die an der Hotline arbeitenden Personen durch, zudem erfolgten ständige Aktualisierungen der Informationen in den drei Telefonzentralen, die Verwaltung der Patientendossiers sowie die tägliche Validierung und Koordination der Ablaufschemata mit den Infektiologen des HFR. Zudem erstellten sie zwei Meldezettel, die jede Nacht an die anderen Stabsstellen des KFO weitergeleitet wurden, um die täglichen Sorgen, Bedürfnisse und Probleme der Freiburgerinnen und Freiburger in Erfahrung zu bringen. Die Hotline Gesundheit nahm zwischen dem 13. März und dem 12. Juni 2020 über 8600 Anrufe entgegen, bearbeitete und koordinierte 535 medizinische Betreuungen und 120 Beziehungsprobleme.

---

Die Kader der Hotline haben noch weitere spezielle Aufgaben für den Kanton wahrgenommen, wie die Beschaffung von strategisch wichtigem Material, was namentlich seit Mai 2020 zur Durchführung von virologischen Covid-19-Tests zur Unterstützung und unter der Federführung des HFR beim LSVW führte; die Entwicklung, der Abschluss und die schlüsselfertige Übergabe der Telemedizin an das HFR (s. Medienmitteilung HFR vom 22. April 2020); die Entwicklung von Drohnen; die Produktion von Desinfektionsmittel; Coaching usw. All diese Anstrengungen wurden unternommen, um den Staat und die Freiburger Bevölkerung dabei zu unterstützen, Leben zu retten, in Zusammenarbeit mit dem KFO und dem HFR.

In der ersten Welle zahlten die 40 Mitglieder des Führungsstabs, von denen 29 mit dem Coronavirus infiziert wurden, einen hohen Preis. Vier von ihnen hatten einen schweren Verlauf und sechs (zusätzlich zu den 29) wurden im Nachhinein als asymptomatische Träger mit Antikörpern identifiziert. Die krankheitsbedingte Abwesenheit betrug durchschnittlich 23 Tage. Alle Mitarbeitenden des Führungsstabs konnten ihre Arbeit anschliessend wieder aufnehmen und stellten sich freiwillig für Bluttests für wissenschaftliche Studien über SARS-CoV-2 zur Verfügung.

Bei der zweiten Welle der Coronavirus-Pandemie, die den Kanton Freiburg ab Oktober 2020 hart traf, setzte sich das LSVW erneut stark ein. Neben der weiteren Durchführung von virologischen Covid-19-Tests unter der Ägide und mit Unterstützung des HFR hat das Amt namentlich Kontrollen der Covid-19-Massnahmen in Zusammenhang mit den Empfehlungen und Weisungen von Bund und Kanton durchgeführt. Diese Kontrollen erfolgten zusammen mit der Kantonspolizei und dem AMA. Mehrere Betriebe und Personen wurden von der kantonalen Koordinationsstelle COVID-19 (KKS) bei der Staatsanwaltschaft angezeigt, nachdem sie die verhängten Massnahmen missachtet hatten, andere mussten umgehend Anpassungen vornehmen. Das LSVW hat zudem Zeit, Energie und Personal für die Entlastung der Covid-19-Hotlines eingesetzt, indem es sich an der Ausarbeitung der «Frequently Asked Questions» (FAQ) des Staates beteiligte. Zudem arbeitete es am schrittweisen Ausstiegsplan, an der Konsolidierung der strategischen Meldezettel zuhanden des Chefs des KFO oder an der Lagerung von strategisch wichtigen Gütern mit.

Das erste Semester 2020 war daher für den Sektor Verwaltung und Support intensiv. Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigten sich äusserst agil und wirkten am Betrieb der Hotline Gesundheit und an deren Führungsstab mit. In dieser Zeit zeigten sie ein bemerkenswertes Engagement. Das zweite Semester war neben den üblichen Aufgaben geprägt vom Weggang von mehreren Personen des Amts sowie von der Reorganisation zweier grosser Sektionen, dem Tierschutz und den Labors. Die Neubesetzungen und Anpassungen führten zu einem grossen administrativen Aufwand, darunter namentlich die Überarbeitung von über 20 Pflichtenheften und die Erstellung von über 25 Arbeitszeugnissen. Die Aufgaben in Zusammenhang mit diesen Änderungen sind noch nicht abgeschlossen und werden 2021 fortgesetzt.

Im Hinblick auf die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse wurden die 2019 unternommenen Anstrengungen zur Reduktion des Papierverbrauchs durch weniger Ausdrucke im Jahr 2020 fortgeführt. Mehr als 70 000 gedruckte Blatt Papier wurden in diesem Jahr eingespart, was einem Rückgang von 19 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Mit Blick auf das Ziel einer papierlosen Verwaltung werden in Zukunft weitere Massnahmen umgesetzt.

Dank dem Engagement des Personals konnten zwei kaufmännische Lernende, ein Praktikant 3+1 und ein HSW-Praktikant erfolgreich ausgebildet werden. Dieser Erfolg ist ein Zeichen für einen guten Lehrbetrieb.

Der Sektor Verwaltung und Support hat zudem den Auftrag, das Wohlbefinden des Personals am Arbeitsplatz zu fördern. Vor diesem Hintergrund wurde ein Erholungsraum eingerichtet. Dieser entspricht den Zielen der Stossrichtung 5 «Erhalt der Gesundheit und Förderung des Wohlbefindens» der neuen HR-Politik des Staates. Die Gesundheitslage in Zusammenhang mit dem Coronavirus hat die Verwaltung unseres Kantons dazu bewogen, die mobile Arbeit in einem ersten Schritt zu bevorzugen und in einem zweiten Schritt zu vereinfachen. Ein grosser Teil des Personals des LSVW kann jedoch aufgrund der Kontrolltätigkeiten vor Ort, in den Schlachthöfen, von Inspektoraten oder in Labors keine Telearbeit machen. Trotz den Einschränkungen und dem speziellen Kontext haben sich alle angepasst und weiterhin ihre Aufgaben wahrgenommen, damit das Amt seine Aufgaben gegenüber den Freiburgerinnen und Freiburgern wahrnehmen konnte. Am 31. Dezember 2020 hatten 10 Personen eine Vereinbarung über die mobile Arbeit unterzeichnet. Ziel dieser Massnahme ist es, die Arbeitszeit und den Arbeitsort flexibler zu gestalten, den Staat als Arbeitgeber attraktiver zu machen und zu einer besseren Vereinbarung zwischen Familie und Beruf beizutragen.

Der Sektor zählt derzeit 14 Personen, die mit der sektorübergreifenden Verwaltung der Funktionen des Amtes namentlich in den Bereichen Finanzen, Personal, Recht, Kommunikation, Empfang von Besucherinnen und Besuchern, Entgegennahme von Probenahmen, Logistik, Sicherung und mit Unterhaltsaufgaben in Zusammenhang mit dem EVA-Gebäude betraut sind. Er erfüllt zudem Aufgaben zur Koordination mit den anderen Ämtern, die das Gebäude nutzen.

Im Berichtsjahr konnte das Amt zu 29 Entwürfen von Gesetzesrevisionen Stellung nehmen. Zudem war es für die ILFD an der Ausarbeitung von 7 Antworten auf parlamentarische Vorstösse und 2 Gesetzesentwürfen beteiligt: Einerseits die Verordnung zur Änderung des Reglements über das Trinkwasser infolge der Änderung des Gesetzes über das Trinkwasser, die am 1. März 2020 in Kraft getreten ist. Diese Änderungen erfolgten nach der Reorganisation der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) und der ILFD. Der Staatsrat hatte in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2018 den Transfer der Funktionen Planung und Geomatik von der Sektion Trink- und Badewasserinspektorat, die zum LSVW gehörte, zum AfU genehmigt; Andererseits die Ausarbeitung der Weisung des LSVW zum Schutzdienst von Hunden im Sportbereich, die am 5. November 2020 in Kraft getreten ist. Das Amt erliess 5221 verwaltungsrechtliche Verfügungen, davon 4 Tierhalteverbote. Schliesslich beantwortete das Amt 32 Einsprachen/Beschwerden, gab 12 Stellungnahmen im Rahmen von Beschwerdeverfahren ab und überwies 117 Dossiers zur Einreichung einer Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft.

	Verfügungen	Einsprachen	Beschwerden	Verzeigungen
Chemie- und Biologielabor	188	6	3	3
Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	1408	21	3	78
Tiergesundheit	790	0	0	16
Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	2302	2	1	1
Tierschutz	533	3	5	19
<b>Total</b>	<b>5221</b>	<b>32</b>	<b>12</b>	<b>117</b>

### 6.2.2 Laboratorien

2020 konnte erneut eine sehr starke Zunahme der von den Laboratorien des LSVW analysierten Proben festgestellt werden: 51 474 (47 021 im Jahr 2019). Diese Zunahme konnte nur dank des Einsatzes und der innovativen Haltung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den weiteren Massnahmen zur Automatisierung bestimmter Etappen und der Vereinfachung gewisser Verfahren aufgefangen werden.

Im Bereich Innovationen konnte neben der Wahrnehmung der wesentlichen Aufgaben der Labors zur Unterstützung und unter der Federführung des HFR mit grossem Aufwand eine Einrichtung für virologische COVID-Tests ausgestaltet, validiert (durch Swissmedic für den medizinischen Bereich), umgesetzt und betrieben werden. Zwischen Mai und Dezember 2020 wurden hier rund 6600 Proben mit hervorragenden Ergebnissen analysiert. Die Analysen werden 2021 fortgeführt.



*In der Einrichtung für virologische Tests auf Covid-19 beim LSVW werden mehrere Geräte verwendet. Der rote Roboter vorne im Bild automatisiert namentlich die Reagenzvorbereitung für die Nukleinsäureamplifikation (PCR) zum Nachweis von für SARS-COV-2 spezifischen Genen.*

Überdies beteiligten sich die Labors des LSVW an den gemeinsamen Bemühungen des Staates Freiburg zur Überwindung der Covid-19-Pandemie mit der Herstellung von Desinfektionsmitteln, mit der Unterstützung und Validierung der Kantonsapothekerin. Die Beschaffung von strategisch wichtigem Material und Grundbedarfsartikeln (vor allem die Suche und der Kauf von Abstrichtupfern für die Entnahme von medizinischen Nasen-Rachen-Abstrichen sowie von Rohstoff für die Herstellung von Desinfektionsmittel) wurde ebenfalls dynamisch und erfolgreich geführt.

Die Einheiten Lebensmittelbiologie und Veterinärbiologie haben sich zusammengeschlossen und bilden nun gemeinsam das Laboratorium Biologie. Die Struktur wurde daher sowohl auf personeller als auch auf materieller Ebene angepasst. Zum Beispiel wurden zahlreiche Geräte gemeinsam genutzt und drei Lernende der vorherigen Einheiten rotieren nun zwischen den verschiedenen Bereichen.

Beim Chemielabor konnte mit grossem Aufwand ein Verfahren zur Analyse von Chlorothalonil-Metaboliten durch Massenspektrometrie eingerichtet werden. 2020 konnten so insgesamt mehr als 400 Wasserproben analysiert werden, um eine Zustandsanalyse und eine Kartografie der Trinkwassernetze des Kantons zu erstellen. Dies ist eine beachtliche Zahl mit Blick auf die Komplexität dieses Analyseverfahrens.

### 6.2.2.1 Laboratorium Biologie

Die Ergebnisse der Lebensmittelbiologie und der Veterinärbiologie werden im Interesse der Eindeutigkeit getrennt präsentiert.

#### 6.2.2.1.1 Lebensmittelbiologie

2020 nahm der Sektor mikrobiologische Analysen von 3848 Proben vor. Dabei handelte es sich um 2857 Trinkwasserproben, 20 Proben von Schwimmbadwasser, 24 Proben von Strandbadwasser und 687 Lebensmittelproben, die im Rahmen von 12 kantonalen und einer interkantonalen Kampagne analysiert wurden. Dazu kamen 244 Analysen von Proben auf Legionellen und 16 aus verschiedenen Matrices, die im Rahmen eines Ringanalyseprogramms untersucht wurden (Qualitätssicherung).

Der Rückgang an mikrobiologischen Analysen (-13,2 %) lässt sich dadurch erklären, dass die Probenahmen zur Trinkwasser- und Lebensmittelkontrolle vom 13. März bis am 20. April 2020 aufgrund der einschränkenden Massnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie eingestellt wurden.

In seiner Rolle als Lehrbetrieb hat der Sektor Lebensmittelbiologie einen Lehrling im zweiten Lehrjahr für ein sechsmonatiges Praktikum begleitet.

Um seine wissenschaftlichen Kompetenzen zu erhalten und weiter auszubauen, hat der Sektor an diversen Treffen, meist in Form von Videokonferenzen, zum Erfahrungsaustausch mit seinen Berufskollegen anderer kantonaler oder nationaler Laboratorien teilgenommen.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der wichtigsten Kampagnen von mikrobiologischen Lebensmitteluntersuchungen zusammengefasst:

Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Restaurationsbetriebe	396	88 (22 %)
Eiswürfel	9	2 (22 %)
Gekochte Fleischerzeugnisse – Beherrschung der Herstellungsparameter	55	16 (29 %)
Fleischzubereitungen und Hackfleisch – gute mikrobiologische Praxis	40	11 (28 %)
(Fertig)-Produkte mit erhitzten/gekochten Fleischerzeugnissen – gute Praxis	27	13 (48 %)
Vorübergehende Veranstaltungen – gute Praxis	10	0 (0 %)

Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Hepatitisviren in Schweine- und Wildschweinfleisch	10	0 (0 %)
In Käseereien hergestellter und verkaufter Voll- und Doppelrahm	12	7 (58 %)
Ziger (Ricotta) (beim Produzenten oder Wiederverkäufer entnommen) – gute Praxis	7	2 (29 %)
Gewerbliche Käseereien (Alp und Flachland) – Hygiene bei den Prozessen	12	0 (0 %)
Milch und Milchprodukte – Lebensmittelsicherheit und gute Praxis	28	5 (18 %)
Back- und Konditoreiwaren	37	6 (16 %)

Interkantonale Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen (FR)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (FR)
Krankheitserreger in Mehl und Mehlprodukten	22	0 (0 %)

2020 ergaben die Kontrollen und Analysen der mikrobiologischen Qualität in den Restaurationsbetrieben eine Beanstandungsrate von 22 %. Dies stellt einen leichten Rückgang gegenüber 2019 (29 %) und 2018 (25 %) dar. Besonders aufmerksam überprüft wurden heikle Produkte wie vorgekochter Reis, Teigwaren und Gemüse. Die Ergebnisse weisen vor allem eine hohe Zahl an Verunreinigungen mit Enterobakterien (Keime fäkalen Ursprungs, in 78,4 % der beanstandeten Proben), und aerob-mesophilen Keimen (AMK) (38,6 %) auf. Erhöhte AMK-Werte gehen oft mit einer schlechten Handhabung der Kühlkette und der Aufbewahrung einher, das Vorhandensein von Enterobakterien mit fehlenden und einer schlechten Anwendung der Hygiene- und Produktionsvorschriften. In 27,2 % der bemängelten Proben wurde eine doppelte Kontamination festgestellt. In 7 Proben erreichte die AMK mehr als 200 Mio. koloniebildende Einheiten pro Gramm. Derart kontaminierte Lebensmittel gelten als verdorben und sind eindeutig nicht zum Verzehr geeignet. Bei den potenziell krankheitserregenden Bakterien, koagulasepositive Staphylokokken und *Bacillus cereus*, überschritten 6 bzw. 4 Proben die gesetzlichen Grenzwerte.

Bei den Eiswürfelproben, die in Restaurationsbetrieben entnommen wurden, um deren mikrobiologische Qualität zu überprüfen (in Zusammenhang mit den Herstellungs-, Verarbeitungs- und Lagerungsbedingungen), wurde eine Beanstandungsquote von 22 % festgestellt, was mit den vergangenen Jahren vergleichbar ist.

Infolge von Meldungen allfälliger Lebensmittelvergiftungen wurden in verschiedenen Betrieben 6 Proben entnommen. Krankheitserreger (*Listerien*, *Salmonellen*, *Bacillus cereus*, koagulasepositive Staphylokokken) wurden in keiner der im Rahmen dieser Meldungen entnommenen Proben gefunden.

2020 hat der Sektor weiterhin von Metzgereien und anderen Betrieben des Fleischsektors auf den Markt gebrachtes Fleisch und Fleischderivate analysiert. Getestet wurden in erster Linie gekochte Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen und Hackfleisch. Bei den gekochten Erzeugnissen sollte die Beherrschung der Herstellungsparameter kontrolliert werden, namentlich die Gar- und Aufwärmtechniken, aber auch die Kühlung und die Verpackung. Der Anteil der beanstandeten Proben für diese Produkte sank in Bezug auf die Herstellungsparameter, stagnierte jedoch bei den guten Hygienepraktiken für Fertigprodukte (Produkte, die bei der Inverkehrbringung nicht unter korrekten Hygienebedingungen verarbeitet, tranchiert, wiederverpackt und aufbewahrt wurden). Die Ergebnisse (29 % bzw. 48 % Nichtkonformitäten) zeigen, dass in gewissen Betrieben die gute Verfahrenspraxis entsprechend der Richtwerte, die in der offiziellen Leitlinie der Branche festgelegt sind, nicht beherrscht wird. Enterobacteriaceae und AMK waren hauptsächlich für die Mängel verantwortlich. Es muss im Übrigen erwähnt werden, dass in 3 Fällen *Listeria monocytogenes* nachgewiesen wurden. In 2 der Fälle lag die Konzentration dieses Bakteriums über dem gesetzlichen Maximum.

Bei dem in Käseereien hergestellten und verkauften pasteurisierten Doppelrahm bestätigte sich in diesem Jahr die 2019 festgestellte Verschlechterung im Vergleich zu den Vorjahren: Mehr als die Hälfte der entnommenen Proben (58 %) entsprachen nicht den Vorschriften. Die Überschreitungen betrafen im Allgemeinen Keime, die als Hygieneindikator betrachtet werden können, d. h. AMK und Enterobakterien.

Die Kontrolle der Konformität von Ziger, der bei den Herstellern oder Wiederverkäufern entnommen wurde, ergab eine tiefere Beanstandungsquote (29 %) als 2019 (39 %). Diese Produkte sind heikel, da sie aufgrund von mehreren Verarbeitungsschritten nach der Verarbeitung bei hoher Temperatur rekontaminierungsgefährdet sind.

2020 wurden in einer interkantonalen lebensmittelmikrobiologischen Kampagne Mehl und Mehlprodukte auf Krankheitserreger untersucht (roher Kuchen- und Keksteig). Diese Produkte wurden kürzlich als neue Überträger von Shigatoxin-bildenden *Escherichia coli* (STEC) beschrieben. Die 22 vom Labor analysierten Proben waren alle vorschriftsgemäss.

Im Allgemeinen zeigen die Beanstandungsquoten bei auf den Markt gebrachten Produkten, dass eine erneute Kontaminierung nach der Herstellung ein häufiges Problem darstellt und die guten Hygienepraktiken nicht immer beherrscht werden.

#### 6.2.2.2 Veterinärbiologie

2020 untersuchte der Sektor insgesamt 40 036 Proben (38 703 im Jahr 2019). Der Sektor und sein Personal haben somit ihren Auftrag im Rahmen der Überwachung von Tierseuchen voll und ganz erfüllt, und zwar trotz der Einschränkungen (Hygiene, Anzahl Personen pro Labor usw.) und der Quarantänen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Die direkt in den Schlachthöfen des Kantons entnommenen Proben im Rahmen des RiBeS-Programms des Bundes (Rindviehbeprobung am Schlachthof) wurden 2020 alle durch das Laboratorium analysiert.

Aufgrund der Absage von Rinderausstellungen ab März 2020 ist die Zahl der obligatorischen Analysen für die Teilnahme an solchen Veranstaltungen im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen [Infektiöse bovine Rhinotracheitis (IBR) und Enzootische Leukose der Rinder (EBL)].

Insgesamt wurden 17 804 serologische Analysen durchgeführt, die meisten für offizielle Stichproben und RiBeS-Kontrollen oder für Kontrollen nach Importen und vor Exporten. Zudem hat das Laboratorium 1037 Proben (Blut und Nachgeburten) analysiert, um die Ursache von Aborten zu bestimmen. 32 522 Analysen wurden durch Gen-Amplifikation in Echtzeit durchgeführt, davon 32 016 (23 089) für den Nachweis des BVD-Virus im Rahmen der Bestätigung oder Überwachung der Krankheit. Sie zeigen die zunehmenden Anstrengungen der betroffenen Betriebe bei der BVD-Überwachung.

Um seine wissenschaftlichen Kompetenzen zu erhalten und weiter auszubauen, hat der Sektor an 11 Ringanalyseprogrammen mit zufriedenstellenden Ergebnissen teilgenommen.

Das Laboratorium war zusammen mit der Sektion Tiergesundheit und einer Testgruppe mit praktizierenden Tierärzten weiterhin am Projekt zur Einführung eines Portals für digitale Auftragserteilung, Digitalisierung und automatische Übermittlung aller Daten in Zusammenhang mit Probenahmen an das LSVW (DGWeb) beteiligt. Nach der Pilotphase in diesem Jahr wird diese Anwendung 2021 für sämtliche Analyseaufträge des Labors eingesetzt.

Im Hinblick auf die Optimierung seiner analytischen Methoden, um seine Effizienz zu verbessern und den Zeitraum bis zum Vorliegen bestimmter Ergebnisse zu verkürzen, hat das Laboratorium 6 neue Analysemethoden validiert.

In der untenstehenden Tabelle sind die routinemässig durchgeführten Analysetätigkeiten des veterinärbiologischen Laboratoriums im Jahr 2020 zusammengefasst:

#### Diagnostische Untersuchungen von Krankheiten mit Meldepflicht (TSV)

Art der durchgeführten Untersuchung	Untersuchtes Gewebe	Anzahl Untersuchungen	Positive Fälle
IBR / IPV (Wiederkäuer)	Blut	2098	0
Brucellose (Rinder, Kameliden)	Blut	614	0
	Nachgeburten	468	0
<i>Brucella melitensis</i> (Schafe, Ziegen)	Blut	1172	0
Coxiellose (Rinder, Schafe, Ziegen)	Blut	150	34
	Nachgeburten	469	5

Chlamydiose	Blut	18	1
	Nachgeburten	12	0
EBL (Rinder)	Blut	1484	0
Leptospirose (alle Tiere)	Blut	3	0
Kryptosporidiose (Kälber)	Kot	3	1
Salmonellose (alle Tiere)	Verschiedenes	577	210
Serologische Untersuchungen auf <i>Salmonella Enteritidis</i> (Geflügel)	Eier und Blut	319	5
Caprine Arthritis-Encephalitis (Ziegen)	Blut	0	0
Aujeszkysche Krankheit (Schweine) **	Blut	1738	4
PRRS*, Antikörper (Schweine) **	Blut	1721	11
EP (Enzootische Pneumonie der Schweine)	Lungen	6	3
APP (Actinopleuropneumonie bei Schweinen)	Lungen	14	6
Bovine spongiforme Enzephalopathie	Obex	0	0
Blauzungenkrankheit, Virus RT-PCR (Rinder und Ziegen)	Blut	499	
Blauzungenkrankheit, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	0	0
BVD Antikörper (Rinder)	Blut	8466	466
BVD Virus RT-PCR (Rinder)	Blut / Ohrgewebe	32016	345
Paratuberkulose, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	21	10
Paratuberkulose, Antigen PCR (Rinder)	Kot	49	24
Trichinen (Schweine, Wildschweine, Pferde)	Muskulatur	145	0
Pseudotuberkulose (Ziegen)	Eiter	0	0
Rauschbrand (Rinder)	Muskel	0	0
Tuberkulose: - PCR	Organe	1	0
- Ziehl-Neelsen-Färbung (säurefeste Stäbchen), Mikroskopie	Verschiedenes	6	1

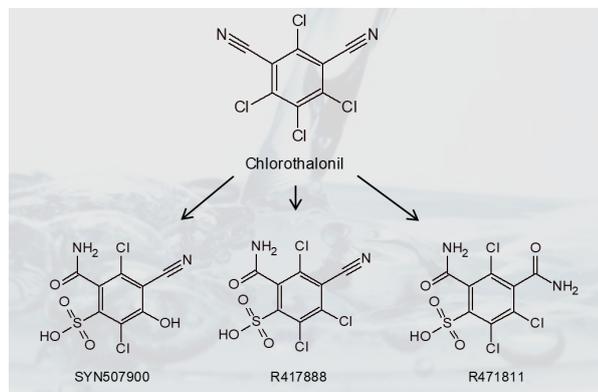
\* PRRS: Porcines reproduktives und respiratorisches Syndrom; \*\* vom Referenzlabor nicht bestätigte positive Analysen

Weitere Untersuchungen	2020	2019
Mastitismilchanalysen (Kuh, Ziege)	397	946
Antibiogramme der isolierten Mastitismilch-Keime oder bakteriologische Untersuchungen	23	34
Mikrobiologische Fleischuntersuchungen (MFU) von Rindern, Schweinen und Pferden in Schlachthöfen	81 (davon 3 positiv auf Hemmstoffe)	172 (davon 11 positiv auf Hemmstoffe)
Verschiedene bakteriologische Untersuchungen (Urin, Kot, Eiter, Organe, Oberflächenhygiene usw.)	110	109
parasitologische Analysen im Kot	40	126

### 6.2.2.3 Chemielabor

2020 wurden im Sektor Chemie des LSVW insgesamt 3362 (3172) Wasserproben und 485 (686) Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen untersucht. Diese Analysen erfolgten im Rahmen von 5 kantonalen und 6 interkantonalen Kampagnen in der Westschweiz sowie 2 amtsübergreifenden Kampagnen (in Zusammenarbeit mit dem AfU und Agroscope) und 2 nationalen Kampagnen.

Die Hauptaufgabe des Sektors Chemie bestand im Jahr 2020 darin, eine grosse Anzahl an Wasserproben für die Erstellung des Lageberichts über das Vorkommen von relevanten Metaboliten von Chlorothalonil in den Trinkwasserressourcen des Kantons zu analysieren. Dazu war im letzten Quartal 2019 eine neue Methode entwickelt worden, die Anfang 2020 validiert wurde. Insgesamt wurden im Verlauf des Jahres 483 Proben mit dieser Methode analysiert.



*Chemische Formeln der wichtigsten relevanten Chlorothalonil-Metaboliten.*

Das Jahr 2020 war, wenig überraschend, stark von den Arbeitseinschränkungen aufgrund der Pandemie geprägt. Während des Teil-Lockdowns im März wurden die vom Chemielabor geplanten Arbeiten auf Eis gelegt und die Ressourcen teils anders eingesetzt, um dem Mangel an Desinfektionsmittel für Hände und Oberflächen entgegenzuwirken. Der Sektor erhielt eine dringliche Zulassung der Kantonsapothekerin für die Herstellung von Händedesinfektionsmittel nach einem Herstellungsverfahren der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Parallel zu dieser Herstellung beteiligte sich der Sektor an der Logistik für den Erwerb von gebrauchsfertigem Desinfektionsmittel für das KFO.

Das Laboratorium konnte rund 200 Liter Desinfektionsmittel herstellen und einkaufen, als dieses Produkt fast nicht aufgetrieben werden konnte. Dies war auch der Fall für die Flaschen zum persönlichen Gebrauch. Auch hier hat sich der Sektor dafür eingesetzt, eine ausreichende Menge zur Verfügung zu stellen (rund tausend Flaschen), um das Sicherheitsdispositiv des LSVW und der Kantonspolizei in Granges-Paccot zu unterstützen. Als die geltenden Regeln während des Teil-Lockdowns gelockert wurden, war eine wichtige Aufgabe die Herstellung von Wasserstoffperoxid, das zur Desinfektion der Räumlichkeiten der Kantonspolizei mittels Vernebelungsverfahren verwendet wird. Insgesamt hat der Sektor Chemie etwa 1900 Liter 6 %iges Wasserstoffperoxid hergestellt.

Wie bereits in den Vorjahren wurde die Zusammenarbeit mit dem AfU, namentlich bei der gemeinsamen Verwendung von Messinstrumenten, fortgeführt und intensiviert. Dieses Projekt startete 2017 mit dem Kauf von Geräten durch das LSVW, die beiden Ämtern zur Verfügung gestellt wurden. Die Einführung einer gemeinsamen Methode zur Analyse von Mikroverunreinigungen wurde Anfang 2020 geplant und im Verlauf des Jahres weiterentwickelt. Zudem untersuchte das LSVW jeden Monat 261 Proben, die in Wasserläufen entnommen wurden, um für das AfU den Glyphosatgehalt zu messen.

Auf kantonaler Ebene hat das Chemielabor zusammen mit der Kantonspolizei eine Massenspektrometrie-Methode (GC-MS) zur akkreditierten Analyse von Tetrahydrocannabinol (THC) und Cannabidiol (CBD) entwickelt.

Auf interkantonaler Ebene wurden 6 Kampagnen in der Westschweiz durchgeführt. Die Kampagne zur Untersuchung von Vorkommen und Gehalt an p-Phenylenediamin und eines Markers für Hennaproducte wurde als prioritär für alle Westschweizer Kantone festgelegt. Der Sektor Chemie bildete einen Lernenden aus und organisierte ein Praktikum für Schüler der OS. Dieser Einsatz für die Zukunft des Kantons wurde dank dem Engagement aller Mitarbeitenden des Sektors geleistet.

Das Chemielabor war zudem weiterhin aktiv an der Analyse von Amitraz beteiligt. In Zusammenarbeit mit Agroscope in Liebefeld führte eine eingehende Untersuchung zum Metabolismus und zur Kinetik von Amitrazrückständen in den Bienenstöcken durch. Die Analysearbeiten dieses Jahres hatten zum Ziel, besser zu

verstehen, wie sich Amitrazrückstände im Wachs abbauen und übertragen werden, wenn dieser in der Imkerei wiederverwendet wird. Das Chemielabor bestätigt somit seine Rolle als Schweizer Pionier und Leader in diesem Bereich.

<b>Kantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)</b>	<b>Anzahl Probenahmen</b>	<b>Nicht vorschriftsgemässe Proben</b>
Chrom (VI) in Gebrauchsgegenständen aus Leder	23	0
Qualität von frischen Kastanien	15	5 (33 %)
Schwermetalle in Schmuck	5	3 (60 %)
Überprüfung des Fettgehalts in Milchprodukten	16	0
Rückstände von Chlorothalonil-Metaboliten im Trinkwasser-Verteilnetz	483	54 (11,2 %)

<b>Interkantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)</b>	<b>Anzahl Probenahmen</b>	<b>Nicht vorschriftsgemässe Proben</b>
Amitraz in Honig (Bereich Primärproduktion)	95	0
Amitraz in Wachs (Bereich Primärproduktion)	114*	23 positiv (20 %)
Mykotoxine (A, B-Trichothecene und Zearalenon) in Maisprodukten	24	2 (8 %)
Trihalogenmethane, Harnstoff, Chlorat und Trübung in gedeckten Schwimmbädern	25	5 (20 %)
THC und CBD in Hanf, THC-armem Hanf und Liquids für E-Zigaretten	36	0
p-Phenylendiamine (PPD) in Kosmetika vom Typ Henna	65	7** (11 %)

\*einschliesslich der 8 inspizierten Wachshändler

\*\*5 davon überschritten den gesetzlichen Grenzwert beim Farbstoffgehalt und bei 2 Proben war die Kennzeichnung nicht konform

<b>Zusammenarbeit im Rahmen von Forschungs- und amtsübergreifenden Projekten</b>	<b>Anzahl Probenahmen</b>	<b>Ziel des Projekts</b>
Amitraz (Agroscope)	38 (Wachs und Wasser)	Die Kinetik von Amitraz und seiner Metaboliten bei der Anwendung des Produkts in Bienenstöcken erforschen
Glyphosat in Oberflächengewässern	261	Ämterübergreifende Zusammenarbeit (Amt für Umwelt)

Zusammenarbeit im Rahmen von Forschungs- und amtsübergreifenden Projekten	Anzahl Probenahmen	Ziel des Projekts
Interkantonale Kampagnen (Analysen durch andere Westschweizer Kantone oder durch das Adolphe-Merkle-Institut)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
Cyanobakterien und Microcystine im Wasser	12	0
Endokrine Disruptoren in nachhaltigen Lebensmittelverpackungen	8	1 (13 %)
Sicherheit von Spielzeugen für Kinder bis 36 Monate – mechanische Tests	18	0
Pestizide und Alkaloide in Tees und Aufgüssen	8	0
Tierarten in Fleischzubereitungen mit Hackfleisch	23	2 (9 %)
Mikrobizide in Kosmetika (MIT und/oder MCIT)	21	1 (5 %)
PCB, Dioxine und Furane in Schweizer Hartkäse	18	noch nicht abgeschlossen
Künstliche Farb- und Süsstoffe in aromatisierten Getränken	35	8 (23 %)
iAs in Reisprodukten + Fruchtsäften zur Säuglings- und Kleinkindernahrung	17	0

Nationale Kampagnen (Analysen von anderen Kantonen)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
BLV – NFUP 2019 Programm Honig	7	0
Authentizität von Milch in Käse (europäische Kampagne OPSON IX)	5	0

### 6.2.3 Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

2020 hat das Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (ILG) die Integration der Tätigkeiten zur Wasserkontrolle (Trinkwasser, Dusch- und Badewasser) fortgesetzt, für die bis April 2019 das ehemalige Trink- und Badewasserinspektorat (TBWI) zuständig war.

Die Covid-19-Pandemie hat die Tätigkeiten des ILG mehrfach beeinträchtigt:

- > Die amtlichen Kontrollen im Bereich Lebensmittelrecht mussten neu definiert werden, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass bestimmte Tätigkeiten eingestellt wurden (namentlich bei den Restaurationsbetrieben, die sehr stark von den Covid-19-Massnahmen betroffen waren) und bestimmte Geschäfte auf Take-away- oder Versandhandel umgestellt haben.
- > Es wurde ein Schutzkonzept erstellt, eigens um die Inspektoren und Kontrolleure während Ausseneinsätzen zu schützen und Kontaminierungen von Personen, Anlagen und Räumlichkeiten während den Kontrollen zu verhindern.
- > Das ILG wurde ab Ende August 2020 vom KFO damit beauftragt, die Einhaltung der Covid-19-Massnahmen in bestimmten Kategorien von Betrieben zu überprüfen, insbesondere in industriellen und halbindustriellen Lebensmittelunternehmen des Milch- und Fleischsektors. Diese Kontrollen haben aufgezeigt, dass die Mehrheit der überprüften Unternehmen klar definierte und den nationalen Anforderungen entsprechende Schutzkonzepte eingeführt haben. Schwachstellen gab es hauptsächlich bei der Einrichtung von Sozialräumen (Pausenräume, Cafeterias).
- > In der Folge übernahm das ILG auch die Covid-19-Kontrollen von Restaurationsbetrieben ohne Patent für öffentliche Gaststätten (diese Betriebe unterstehen der Kontrolle der Kantonspolizei), insbesondere von Cafeterias und Pausenräumen von Spitälern, Pflegeheimen und schulischen Einrichtungen sowie Betriebskantinen.

#### 6.2.3.1 Lebensmittel

Das ILG hat 2020 in den über 4000 dem LSVW bekannten Lebensmittelbetrieben des Kantons insgesamt 1749 (2110) Inspektionen durchgeführt. Der Anteil an Ergebnissen, die nicht den Vorschriften entsprachen (70 %),

ist mit jenem von 2019 vergleichbar (69 %). Diese auf der Grundlage einer Risikoanalyse und zumeist ohne Vorankündigung durchgeführten Inspektionen fanden mehrheitlich in Restaurationsbetrieben statt (47 % der 2020 durchgeführten Inspektionen – gegenüber 59 % im Jahr 2019), gefolgt von Geschäften (30 %, gegenüber 23 % 2019), gewerblichen Betrieben (Käsereien, Metzgereien, Bäckereien usw.) (21 %) und der Industrie (2 %). 2020 wurde also, namentlich aufgrund der verordneten Schliessung der Restaurationsbetriebe, ein grösserer Anteil an Lebensmittelgeschäften inspiziert.

Zahlreiche Wohltätigkeitsaktionen wurden 2020 durchgeführt, um den am stärksten von der Krise betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Kanton zu helfen; das LSVW hat aktiv mit den Vereinen und Gruppierungen, die diese Aktionen durchführten, Kontakt aufgenommen, um sicherzustellen, dass diese in Übereinstimmung mit den Hygiene- und Lebensmittelsicherheitsvorschriften erfolgten.

Im Rahmen der amtlichen Kontrolle ist das ILG damit beauftragt, amtliche Proben für die Laboratorien des LSVW, der Kontrollorgane anderer Kantone (im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen) oder des Bundes [Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)] zu entnehmen. 2020 hat das ILG somit 1015 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen entnommen (gegenüber 1178 im Vorjahr).

Neben diesen Tätigkeiten ist das ILG zuständig für die Kontrolle der im Bereich der pflanzlichen Primärproduktion tätigen Betriebe, die Beurteilung, ob Baugesuche für Betriebe im Lebensmittelsektor die Anforderungen erfüllen, und die für die Geschäftsführer von öffentlichen Gaststätten erteilten Kurse (Wirtekurse). Zudem überprüft das ILG im Auftrag der Interkantonalen Zertifizierungsstelle (IZS), ob die Anforderungen der Pflichtenhefte von Gruyère AOP und Vacherin fribourgeois AOP eingehalten werden.

### 6.2.3.2 Trinkwasser

Die untenstehende Tabelle enthält die Analysen, die im Rahmen der Trinkwasserverteilung vorgenommen wurden. Diese Analysen umfassen die amtlichen Entnahmen durch das ILG und die Proben, welche die Wasserverteiler im Rahmen ihrer Selbstkontrolle entnommen haben. Die Wasserverteiler des Kantons Freiburg müssen diese Analysen basierend auf dem kantonalen Recht beim LSVW vornehmen lassen.

	Gewässer	Proben	Nicht vorschriftsgemässe Proben
den Anforderungen des Lebensmittelrechts nicht unterstellte Gewässer	Oberflächengewässer (vor Aufbereitung)	71	-
	Fassungen (vor Aufbereitung)	534	-
	Übrige	231	-
den Anforderungen des Lebensmittelrechts unterstellte Gewässer	Quellen (nicht aufbereitet)	293	98 (33,5 %)
	nach Aufbereitung	391	39 (10 %)
	Verteilt	1898	177 (9,3 %)
<b>Total</b>		<b>3430</b>	<b>314 (9,2 %)</b>

2020 hat das LSVW aufgrund seiner eingeschränkten Personalressourcen 4 Trinkwasserverteiler inspiziert (gegenüber 7 im Jahr 2019); Diese Inspektionen wurden durchgeführt, um die Inbetriebnahme von neuen Ressourcen und UV-Behandlungssystemen zu überprüfen.

Im Bereich der Verschmutzungen wurden im Berichtsjahr 3 (12) Fälle behandelt. Bei diesen Fällen handelte es sich um mikrobiologische Verschmutzungen der Trinkwassernetze, die dank Selbstkontrollanalysen beim LSVW zutage traten. In solchen Fällen wird die Bevölkerung darauf hingewiesen, dass das Wasser vorübergehend abgekocht werden muss, und das Wasser der betroffenen Netze wird mit Chlor desinfiziert. In 2 dieser Fälle von mikrobiologischen Verschmutzungen musste ein System zur ständigen Chlorierung eingerichtet werden, bis die Netze wieder den Vorschriften entsprachen oder die definitiven Systeme zur Wasserbehandlung installiert waren (UV-Desinfektion).

---

Im Rahmen einer auf nationaler Ebene organisierten Analysekampagne liess das LSVW 381 Trinkwasserproben entnehmen, um sie auf den Gehalt an relevanten Metaboliten des Fungizids Chlorothalonil zu untersuchen. Von den untersuchten Proben erwiesen sich 221 (58 %) als konform mit den Anforderungen des Lebensmittelrechts und 160 (42 %) als nicht konform, aber gemäss dem Bundesamt immer noch als geniessbar. Diese Analysen wurden übrigens in den Ressourcen (Fassungen, Quellen u. a.) durchgeführt, und nicht im (oft aus einer Mischung aus verschiedenen Ressourcen stammenden) Wasser, das zum Konsumenten gelangt. Die ILFD hat am 6. Juli 2020<sup>3</sup> zu diesem Thema kommuniziert. Im Verlaufe des Jahres konnten bereits 34 Wasserverteiler Sofortmassnahmen ergreifen, um die Konzentration dieser Metaboliten im verteilten Wasser zu reduzieren; die Massnahmen bestehen darin, die kontaminierten Ressourcen ausser Betrieb zu nehmen, diese mit Wasser zu mischen, das den Normen entspricht, oder das Wasser eines anderen Verteilers zu verwenden. 2021 werden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Wasserverteilern Massnahmen definiert, um die nicht konformen Ressourcen an die Vorschriften anzupassen.

### 6.2.3.3 Wasser in Bädern und Duschanlagen

2020 hat das LSVW 20 Wasserproben in öffentlichen Bädern entnommen. Insgesamt 5 (25 %) Proben entsprachen den Anforderungen nicht. In 3 Fällen war der Chloratgehalt (Salze, die beim Abbau von Chlorprodukten entstehen, mit denen die Becken desinfiziert werden) zu hoch; bei den beiden anderen nicht konformen Proben überstieg der Bromatgehalt (aus Bromid-haltigen Salzen, die in der Elektrolyse oder im Füllwasser des Beckens vorhanden sind) den zugelassenen Höchstwert um das Doppelte. In den von diesen Mängeln betroffenen Badeanstalten wurden entsprechende Massnahmen angeordnet.

Das LSVW hat im Rahmen der Selbstkontrolle der Betreiber den Gehalt an Legionellen von 244 Proben aus öffentlichen Duschanlagen bestimmt: 13 dieser Proben (5 %) wiesen eine zu hohe Konzentration dieses Krankheitserregers auf.

### 6.2.4 Öffentliche Strandbäder

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Bundes (BAFU und Bundesamt für Gesundheit) wird im Kanton das Wasser von 12 Strandbädern, die als öffentlich definiert sind, jährlich einer mikrobiologischen Kontrolle unterzogen. Das LSVW ist zuständig für die Entgegennahme und die Analyse der entsprechenden Proben. Die Ergebnisse, die dem BAFU und dem Kantonsarzt übermittelt werden, werden Anfang Sommer in Form einer Karte publiziert. 2020 wurden von den 24 entnommenen Proben 22 in die Qualitätsklasse A (ausgezeichnet) und 2 in die Qualitätsklasse B (gut) eingestuft.

### 6.2.5 Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe

Die Pandemie hat auch die Arbeit des Inspektorats für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe (IFS) stark geprägt. Während die Tätigkeit bestimmter Sektoren des LSVW in der ersten Welle eingeschränkt wurde, setzten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sektion IFS ihre Arbeit in den Schlachthöfen fort. So trugen sie zur Aufrechterhaltung der Tätigkeit der Schlachthöfe bei, deren Auftrag es ist, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Der Bericht infolge des Audits vom September 2019 durch die europäischen Instanzen zur Überwachung von Tierarzneimittelrückständen und Kontaminationen in lebenden Tieren und Produkten tierischer Herkunft brachte keine grösseren Mängel bei den in den Schlachthöfen des Kantons entnommenen Proben zutage. Die bei diesen Inspektionen festgestellten Mängel sind bereits korrigiert worden. Sie hatten zum Ziel, die Entnahmepraktiken zu optimieren, um Probleme mit der Zusammenstellung von Proben zu verhindern und ein geeignetes Targeting sicherzustellen.

---

<sup>3</sup> [Wasserressourcen und Chlorothalonil | Staat Freiburg](#)

### 6.2.5.1 Schlachthöfe

Der Hauptauftrag der Sektion IFS ist die Wahrnehmung der Aufsicht und die amtliche Kontrolle in allen Schlachthöfen des Kantons. Diese Aufgaben beinhalten die systematische Aufsicht nach dem Drei-Säulen-Prinzip: (1) Tierwohl (Tierschutz), (2) Tiergesundheit (Tierseuchen, Zoonosen, Verwendung von Antibiotika oder anderen Tierarzneimitteln) und (3) Lebensmittelsicherheit (Fleischkontrolle im engeren Sinne, Kontrolle der Einhaltung der Hygienevorschriften in den Betrieben). Dazu muss jedes Tier, das in die Lebensmittelkette aufgenommen wird, systematisch zwei Kontrollen unterzogen werden (*Schlacht tier-* und *Fleischuntersuchung*), und zwar von amtlichem und entsprechend dafür ausgebildetem Personal (amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten). Auch dank dieser Kontrollen, die jeden Tag minutiös durchgeführt werden, können Konsumentinnen und Konsumenten mit gutem Gewissen sicheres Fleisch aus Freiburger Schlachthöfen geniessen.

Um diesen Auftrag in den Schlachthöfen des Kantons wahrnehmen zu können, zählt das IFS rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf die vier Hauptschlachthöfe in Estavayer-le-Lac (Rinder), Courtepin (Schweine und Geflügel) und Vaulruz verteilt und bis zu sechs Tage die Woche von 3 bis 22 Uhr im Einsatz sind.

2020 wurden folgende Zahlen zu den Schlachtungen erfasst:

- > Beim Schlachtvieh (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde), beim Zuchtwild und bei den Kaninchen wurden im Kanton Freiburg offiziell 440 160 Tiere geschlachtet. Das entspricht einem Rückgang von rund 3,3 % im Vergleich zum Vorjahr.
- > Beim Geflügel wurden insgesamt rund 31,5 Millionen Tiere geschlachtet. Diese Zahl ist um fast 1,5 % gestiegen und entspricht den neuen Fleischkonsumgewohnheiten in der Schweiz. Der Prozentsatz an konfisziertem Geflügel beläuft sich auf 2,1 % und ist daher mit der Zahl vom Vorjahr vergleichbar.

Tabelle des offiziell geschlachteten Viehs nach Tierart:

Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
79 210 (- 11,6 %)	357 745 (- 1,2 %)	2410 (- 1,8 %)	503 (- 20,4 %)	14 (- 49,1 %)

Tabelle der insgesamt geschlachteten übrigen Arten:

Geflügel	Zuchtwild	Kaninchen	Alpakas/Lamas
31 573 140 (+ 1,5 %)	122 (- 27,8 %)	154 (+ 87,8 %)	2 (+ 100 %)

Die prozentuale Differenz zum Vorjahr (2019) ist in Klammern angegeben.

2020 hatten im Kanton Freiburg 4 grosse Schlacht- und Zerlegebetriebe, 18 Schlachthöfe mit geringerer Kapazität (davon 6 Geflügel-Schlachthöfe), 2 Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft verarbeiten, und 2 Wildverarbeitungsbetriebe eine Zulassung. Zur Überwachung wurden 14 Betriebe inspiziert, davon 11 ohne Vorankündigung. Die Anzahl Inspektionen im Jahr 2020 (im Vergleich zum Vorjahr rund 23 % weniger) ist auf die Pandemiesituation und die Hygieneeinschränkungen zurückzuführen.

Um die Kundennähe durch regionale Produkte beizubehalten, bleibt das Schlachten in Schlachthöfen mit geringerer Kapazität eine Priorität im Kanton.

### 6.2.5.2 Exportzertifikate für Lebensmittel tierischer Herkunft

2020 haben die freiburgischen Betriebe Waren in rund 50 Länder auf allen Kontinenten exportiert.

Bei jeder Ausfuhr von Waren wird vom Amt ein Exportzertifikat ausgestellt und unterzeichnet. Für das Jahr 2020 wurden 551 Zertifikate vorbereitet, authentifiziert und unterzeichnet. Das entspricht einer Abnahme von über 9 % im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Rückgang bei der Anzahl der ausgestellten Zertifikate kann nicht direkt mit der Menge der exportierten Waren in Beziehung gesetzt werden.

2020 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSVW bei drei hauptsächlich betroffenen Unternehmen 90 Kontrollen der Waren vorgenommen, bevor sie in die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) exportiert wurden.

### 6.2.5.3 Untersuchungs- und Überwachungsprogramme

---

Mit seinen vier grossen Schlachtbetrieben, welche die drei Haupttierarten abdecken (Schweine, Geflügel und Rind), ist der Kanton Freiburg ein wichtiger Partner für die verschiedenen Untersuchungs- und Überwachungsprogramme des BLV. Dieses führt jedes Jahr ein umfangreiches Programm zur Untersuchung von Fremdstoffen anhand von Probenahmen und Analysen durch, das nationale Fremdstoffuntersuchungsprogramm (NFUP). Das nationale Programm ermöglicht eine Übersicht über das Vorkommen von Fremdstoffen (Tierarzneimittel, Zusatzstoffe oder auch Umweltkontaminanten) in Lebensmitteln tierischer Herkunft, die in der Schweiz produziert werden. Es erlaubt auch eine Überprüfung der Einhaltung der zugelassenen Höchstkonzentrationen von Fremdstoffen in Lebensmitteln. Das Programm ist auch eine Garantie gegenüber der Europäischen Union, um die Sicherheit von Lebensmitteln vom Schweizer Markt nachzuweisen. Im Rahmen dieses Programms wurden in den Schlachthöfen und auf den Landwirtschaftsbetrieben des Kantons unter amtlicher Aufsicht 280 Proben von Tieren (Blut, Muskel, Milch, Urin usw.) entnommen und anschliessend analysiert, um festzustellen, ob sie Fremdstoffe enthalten. Sämtliche Ergebnisse dieser Proben entsprachen den Vorschriften.

Parallel zum Fremdstoffuntersuchungsprogramm führt das BLV verschiedene nationale Tierseuchen-Überwachungsprogramme durch. Im Rahmen dieser Programme haben die amtlichen Tierärzte und Fachassistenten der Fleischkontrolle in den Schlachthöfen des Kantons etwas über 6500 Blutproben entnommen. Anhand dieser Proben konnten Tierseuchen wie BVD, Blauzungenkrankheit, IBR und EBL bei den Rindern sowie die Aujeszkysche Krankheit und das porcine reproduktive und respiratorische Syndrom bei den Schweinen überwacht werden.

#### 6.2.5.4 Hof- und Weidetötung zur Fleischgewinnung

Seit dem 1. Juli 2020 ist es infolge einer Änderung der Verordnung vom 16. Dezember 2016 über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK, SR 817.190) möglich, bestimmte Tierarten direkt auf dem Betrieb zu töten, wenn eine Bewilligung des LSVW dafür vorliegt. Bis Ende 2020 wurde für den Kanton Freiburg ein Bewilligungsgesuch eingereicht.

#### 6.2.6 Tiergesundheit

2020 wurde auf dem Gebiet des Kantons Freiburg keine hochansteckende Tierseuche entdeckt. Allerdings kommt die Afrikanische Schweinepest der Schweiz von Norden und Osten her gefährlich nahe.

##### 6.2.6.1 Bienenhaltung

2020 wurden 2 Fälle von Faulbrut (ein Fall im Saanebezirk und ein Fall im Greyerzbezirk) sowie 1 Fall von Sauerbrut (im Seebezirk) verzeichnet. 3 Völker mussten vernichtet werden. Am Ende der Bienen Saison konnten alle Sperren aufgehoben werden.

Im Frühling 2020 waren 824 Imker gemeldet (-8 im Vergleich zu 2019). Die Zahl der Bienenvölker ist ebenfalls leicht gesunken und liegt bei 9280 (-103 im Vergleich zum Vorjahr).

2020 hat der Staat Freiburg 25 % der Kosten für die Produkte zur Varroa-Bekämpfung übernommen. Dieses Angebot wird 2021 weitergeführt. Sämtliche Imker werden per Post darüber informiert.

2020 wurden insgesamt 119 dynamische Kontrollen auf der Grundlage von offiziellen Mandaten sowie 125 Kontrollen in der Primärproduktion durchgeführt. Indem die Kontrollen auf die Ansteckungsgefahr, die Krankheitsfälle im Vorjahr, die interkantonale Koordination, die Schutzmassnahmen der kantonalen Belegstationen und die vom Bund festgelegte maximale Frequenz abgestimmt wurden, konnten sie effektiver gestaltet werden.

Alle dynamischen Kontrollen (Verstellen, Krankheitsverdacht usw.) erfolgten auf der Grundlage von gezielten offiziellen Mandaten und deren Überwachung. Dieses Modell scheint von den meisten Imkern geschätzt zu werden.

Die Kontrollen der Primärproduktion der Bienen wurden 2020 fortgeführt. Bei 106 Imkern und 8 Imkerfachgeschäften im Kanton Freiburg wurden Proben entnommen und auf Amitraz-Rückstände analysiert. Insgesamt wurden 23 Wachsproben beanstandet. Auch eine Honigprobe enthielt Rückstände. Da der Gehalt aber unter dem vom BLV vorgeschriebenen Grenzwert lag, ist sie als konform zu betrachten.

Material	Proben		Mit Rückständen (%)		Nicht konform (%)	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Honig	95	44	1 (1 %)	2 (5 %)	0	2 (5 %)
Wachs	114	62	23 (20 %)	13 (21 %)	-	-

Die Umstrukturierung des Bienenkommissariats wurde dieses Jahr mit der Zusammenlegung der sanitärischen Kontrollen und der Primärproduktionskontrollen abgeschlossen. Die beiden Aspekte werden nun innerhalb derselben Kontrolle, im Prinzip einmal alle acht Jahre, überprüft. Der kantonale Bieneninspektor übernimmt die Koordination der Kontrollen und leitet die entsprechenden Mandate an die regionalen Bieneninspektoren weiter.

Dynamische Kontrollen infolge einer Tierseuche oder von besonderen Ereignissen sind jederzeit möglich, um die Bienengesundheit zu erhalten.

#### 6.2.6.2 Bewilligungen

Insgesamt 113 Bewilligungen (71 im Jahr 2019) wurden rechtzeitig ausgestellt und im nationalen Informationssystem «ASAN»<sup>4</sup> erfasst.

Art der Bewilligung	Anzahl
Internationaler Tiertransport	5
BVD	16
Umzug	0
Ausstellungen und Versteigerungen	10
Eigenbestandsbesamung	26
Besamungstechniker	4
Viehhandelspatente	41
Tierarzneimittel, Detailhandel	3
Embryotransfer und -lagerung	0
Tierische Nebenprodukte (TNP)	3
Wanderherden	5
<b>Total</b>	<b>113</b>

#### 6.2.6.3 Tierseuchenüberwachung

Die Proben wurden 2020 gemäss dem nationalen Überwachungsprogramm Tierseuchen entnommen und analysiert.

Bei den Rindern umfasste das Programm RiBeS (Probenahmen am Schlachthof) neben den Probenahmen für die BVD auch die Proben für die Analysen der IBR und der Infektiösen pustulösen Vulvovaginitis, der EBL und der Blauzungenkrankheit. Diese Proben am Schlachthof wurden vor allem bei Mastvieh und Mutterkuhherden entnommen. Bei den Milchkuhherden wurden die gleichen Analysen mit Tankmilchproben vorgenommen.

Bei den Schweinen wurden ebenfalls Proben in den Schlachthöfen entnommen, die auf die Aujeszky'sche Krankheit und das porcine reproduktive und respiratorische Syndrom (PRRS) analysiert wurden. Sämtliche Analysen waren negativ.

Bei den kleinen Wiederkäuern (Ziegen und Schafe) fanden Stichproben mit Probenahmen auf den Betrieben und Analysen auf Brucellose statt. Alle Ergebnisse waren negativ. Bei den Ziegen wurden zudem Proben entnommen, um die Blutbank des Bundes aufzufüllen.

<sup>4</sup> Die Anwendung ASAN ermöglicht den kantonalen schweizerischen Veterinärämtern eine auf nationaler Ebene standardisierte Erfassung und Verwaltung ihrer täglichen Geschäfte in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit, Veterinärberufe und Heilmittel, und zwar vollständig synchron mit dem Bundesamt.

Beim Geflügel ist eine amtliche Probe von 10 % der Poulet- und Trutenmastbetriebe für die Überwachung der Salmonelleninfektionen vom BLV vorgegeben. So wurden 2020 in 10 Poulet- und 2 Trutenmastbetrieben Proben unter amtlicher Überwachung entnommen.

#### 6.2.6.4 Meldungen von Tierseuchen

2020 wurden 96 (79) Tierseuchenfälle offiziell gemeldet. Die Zahl der BVD-Meldungen ist leicht angestiegen: Mit 28 im Jahr 2020 gegenüber 22 im Jahr 2019 bleibt sie jedoch unter den 33 Fällen, die 2018 gemeldet wurden. Die BVD ist noch nicht ausgeremmt und ihre Bekämpfung bleibt von höchster Priorität. Aus diesem Grund wurden auch in diesem Jahr mehrere Informationsunterlagen und Mitteilungen an die betroffenen Züchter, an Alpverantwortliche und die breite Bevölkerung ausgearbeitet.

Tierseuchen	Kategorie	Art	Anzahl Meldungen/Herde
Brucella ovis	zu bekämpfen	Schafe	1
BVD	auszurotten	Rindvieh	28
Campylobacter	zu überwachen	Hunde	1
		Vögel	1
Chlamydiose	zu überwachen	Schafe	1
Coxielliose	zu überwachen	Rindvieh	26
		Schafe	1
Cryptosporidiose	zu überwachen	Rindvieh	5
Echinococcose	zu überwachen	Biber	1
Enzootische Pneumonie	zu bekämpfen	Schweine	1
Infektiöse Laryngotracheitis (ILT)	zu bekämpfen	Geflügel	1
Faulbrut	zu bekämpfen	Bienen	2
Sauerbrut	zu überwachen	Bienen	1
Maedi-Visna-Virus	zu überwachen	Ziege	1
Neosporose	zu überwachen	Rindvieh	4
Paratuberkulose	zu bekämpfen	Rindvieh	5
Pseudotuberkulose	zu überwachen	Ziegen	3
	zu überwachen	Schafe	1
Salmonellose	zu bekämpfen	Rindvieh	3
	zu bekämpfen	Füchse	1
	zu bekämpfen	Schildkröte	1
Toxoplasmose	zu überwachen	Ziegen	1
Trichinellose	zu überwachen	Luchs	2
Tularämie	zu überwachen	Hasen	1
Varroatose	zu überwachen	Bienen	3
<b>Total</b>			<b>96</b>

Trotz der schwierigen Umstände konnte die Einsatzgruppe im Tierseuchenfall 2020 eine praktische Übung zur Afrikanischen Schweinepest durchführen. Dazu wurde auf einem Schweinebetrieb ein Dispositiv für eine vollständige Sperre eingerichtet, mit der Abriegelung bestimmter Gebiete vor Ort und der Einrichtung von Desinfektionsanlagen und eines Kommandopostens. Die Einsatzgruppe übte zudem den Gebrauch der Tierseuchen-Notfallkoffer, die Entnahme von Proben an Schweinen sowie ihren Versand unter Einhaltung der gebotenen Hygienemaßnahmen. Mithilfe einer Drohne mit einer Wärmebildkamera und 30-fachem Zoom konnten die Schweine in der Natur rasch auffindig gemacht und das Einsatzgebiet kartografiert werden. Diese Übung war sehr hilfreich, um das Material zu repetieren und die unerlässlichen Handbewegungen im Falle einer hochansteckenden Tierseuche zu trainieren.

#### 6.2.6.5 Importe und Exporte von lebenden Tieren

Wie in den Vorjahren wurden zahlreiche Tiere importiert, von denen gewisse amtstierärztlich überwacht werden mussten. Insgesamt wurden 30 (21) gebührenpflichtige Verfügungen über amtstierärztliche Überwachung erlassen.

Folgende Tiere, für die keine amtstierärztliche Kontrolle notwendig war, wurden importiert: 10 Katzen, 26 Hunde, 79 Pferde sowie verschiedene Arten wie Schlangen, Nagetiere, Vögel und andere Säugetiere.

Bei den Genetikprodukten wurden im Berichtsjahr 21 082 Dosen Rindersamen und 517 Dosen Pferdesperma importiert.

Das Amt stellt eine Zunahme an Haustierimporten fest. Insgesamt mussten 47 (43) Hundeimporte und 2 Katzenimporte aufgrund ihres illegalen oder fehlerhaften Aspekts abgeklärt werden. Zudem wurden 32 Entscheide über eine Absonderung zu Hause getroffen, namentlich in Zusammenhang mit dem Risiko aufgrund des Tollwut-Virus.

Insgesamt 11 Zertifikate wurden für die Sömmerung von Rindern in Frankreich erteilt.

Zudem hat das Amt Ausfuhrbestätigungen oder -zertifikate für folgende Tiere ausgestellt: 210 Pferde, 2 Rinder, 8 Hunde und 65 450 Legehennen.

#### 6.2.6.6 Milchinspektorat und Primärproduktion

Im Frühling 2020 wurde das Personal der Sektion Milchinspektorat und Primärproduktion, wie die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Bekämpfung von Covid-19 mobilisiert. Die Präventiv- und Sicherheitsmassnahmen bei der Arbeit wurden ganz im Sinne der Anforderungen des Auftrags während den amtlichen Kontrollen bei den Tierhalterinnen und -haltern eingehalten. Es wurden verschiedene Arten von amtlichen Kontrollen durchgeführt, namentlich jene in der Primärproduktion, für die Eigenbestandsbesamung sowie jene im Auftrag der Interkantonalen Zertifizierungsstelle (IZS), d. h. die AOP-Kontrollen von Gruyère, Vacherin Fribourgeois und Emmentaler. Die Anforderungen gemäss der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL, SR 910.15) und der Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (MNKPV, SR 817.032) wurden angepasst.

Die Tests für die Einführung des neuen Informatikprogramms ACmobile sind fortgeschritten. Dieses System soll die Software E-Pen ersetzen.

Der Sektor nahm für das BLV die Probenahmen für das Monitoring von Rückständen in der Milch im Rahmen des nationalen Rückstände-Überwachungsprogramms vor.

Art der Kontrolle	Anzahl
Angekündigte Grundkontrolle im Flachland (Betrieb und Tierhaltung)	615
Grundkontrollen der Alpen	59
Unangekündigte amtliche Kontrollen	109
Eigenbestandsbesamung	55
Gruyère AOP	200
Vacherin fribourgeois AOP	207
Emmentaler AOP	3

Insgesamt wurden 25 Milchliefer Sperren angeordnet, gegenüber 27 im Jahr 2019.

Anzahl	Zellzahl 2020 (2019)	Keimbelastung 2020 (2019)	Hemmstoffe 2020 (2019)
Milchliefer Sperren	4 (4)	1 (0)	20 (23)
Aufhebungen der Sperre	2 (4)	1 (0)	20 (23)

### 6.2.6.7 Projekt ReLait – 2. Phase gestartet

Das von Grangeneuve in enger Zusammenarbeit mit der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern durchgeführte Projekt ReLait wird mit der Unterstützung des Bundes und des LSVW weitergeführt. Es wurde mit Genugtuung festgestellt, dass auf den Betrieben, die die Strategie befolgten, der Antibiotikaeinsatz tendenziell zurückgeht. Die Strategien für die nahezu 90 neuen Betriebe und damit insgesamt knapp 150 Produzentinnen und Produzenten werden angepasst. Das LSVW stärkt die gute Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten und den praktizierenden Tierärzten.

### 6.2.6.8 Illegaler Import französischer Tierarzneimittel

Dieses Dossier aus dem Jahr 2018 führte für die Tierhalter zu 61 Strafbescheiden des Bundes, 3 Strafbefehlen und 2 Einstellungsbeschlüssen.

### 6.2.7 Tierschutz

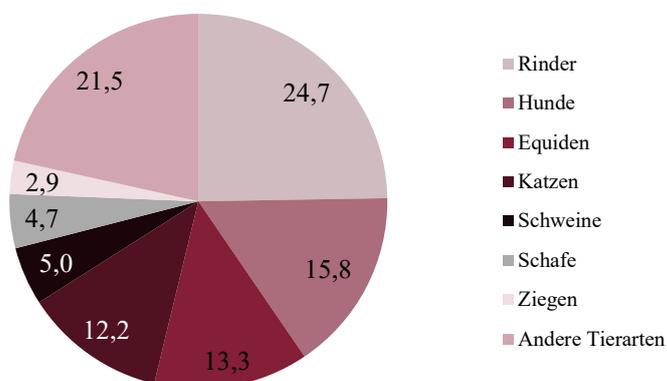
Wie die anderen Sektionen des LSVW war auch die Sektion Tierschutz durch die Covid-19-Pandemie stark in ihrer Funktionsweise beeinflusst. Vom 13. März bis Ende Juni 2020 waren mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem KFO zugewiesen, insbesondere zur Unterstützung der Hotline Gesundheit des Kantons Freiburg. In dieser Zeit wurden die Routineinspektionen ausgesetzt. Vor Ort wurden lediglich Notfalleinsätze geleistet. Ein grosser Teil des Personals hat den Betrieb der Sektion, namentlich der administrativen Arbeiten, in Telearbeit sichergestellt.

Nach dieser aussergewöhnlichen Zeit hat sich die Sektion Tierschutz neu organisiert. Die neue Funktionsweise wurde ab dem 1. Juli 2020 umgesetzt. Die Sektoren «Tierschutz – Tierhaltung (TST)» und «Hundewesen» wurden aufgehoben und durch die Sektoren «Inspektion» und «Organisation» ersetzt. Letzterer kümmert sich um sämtliche Verwaltungsverfahren ausserhalb von Inspektionen.

Insgesamt betrafen 207 (268) der 416 Kontrollen im Jahr 2020 Beurteilungen von Hunden. Im Frühling musste ein grosser Teil der Beurteilungen aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden. Diese konnten jedoch mit 24 Abklärungstagen ab Mitte Juli teilweise wieder aufgeholt werden. 2020 konnte das LSVW in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei nur an 3 Tagen Kontrollen von Tiertransportern gemäss der Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer und -führerinnen (ARV) durchführen. In diesen 3 Tagen wurden 19 Lastwagen kontrolliert. Dabei wurden nur ein paar kleine Mängel festgestellt. Die Reorganisation der Sektion wirkte sich auch auf die Inspektionen aus. Auch wenn die Kontrolleure ihre Fachgebiete beibehalten, mussten sie für die Kontrollen von anderen Tierarten geschult werden (Vielseitigkeit der Kontrolleure). Diese Tätigkeit wird 2021 fortgesetzt.

Was die Meldungen im Tierschutzbereich betrifft, ist die Anzahl nicht gesunken: Von den 279 eingegangenen Meldungen im Jahr 2020 betrafen 235 andere Tierarten als Hunde.

**Meldungen nach Tierart (%)**



Insgesamt 164 dieser Meldungen stammten von Privatpersonen, davon waren 47 anonym. 4 Meldungen kamen vom Freiburger Tierschutzverein (TSV) und 21 von anderen Dienststellen des Staates, namentlich der Polizei.

---

21 Meldungen gingen aufgrund von Mängeln ein, die bei den Kontrollen der Freiburgischen Vereinigung der umwelt- und tiergerecht produzierenden Landwirte (FIPO) festgestellt wurden.

Im Rahmen dieses der FIPO übertragenen Mandats wurden 598 (702) Betriebe kontrolliert, wobei in 89 (15) Kontrollen Mängel festgestellt wurden. Bei der grossen Mehrheit der festgestellten Mängel handelt es sich um kleinere Mängel, die nicht immer ein Einschreiten des LSVW erforderlich machen.

Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) hat dem LSVW über das elektronische System FRIAC 189 Anfragen für Stellungnahmen zu Baugesuchen überwiesen (147 stammten vom BRPA und 42 von den Gemeindeverwaltungen).

Die Einsätze des Amtes gaben Anlass zu 4 Tierhalteverböten, die für die ganze Schweiz gelten. Von den 533 im Jahr 2020 erlassenen Verfügungen im Bereich Tierschutz waren 373 Bewilligungen. Insgesamt 246 dieser Bewilligungen betrafen Hunde, die Mehrheit davon Hunde, die auf der Rassenliste stehen. Die Haltung von Wildtieren betraf 45 (42) Bewilligungen. Aufgrund der besonderen Umstände im Jahr 2020 wurden nur 9 (21) Bewilligungen für Ausstellungen verschiedener Tierarten und Veranstaltungen mit Tieren erteilt.

413 aufgefundene Tiere wurden in die Datenbank für vermisste Tiere ([www.stmz.ch](http://www.stmz.ch)) eingetragen. Das ist ein starker Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (271).

Das LSVW hat in Partnerschaft mit der ILFD und der Direktion für Gesundheit und Soziales an der Aktivierung der Anlaufstelle für Landwirtschaftsbetriebe in Schwierigkeiten (ALS), am Dispositiv und an den angebotenen Schulungen mitgearbeitet.

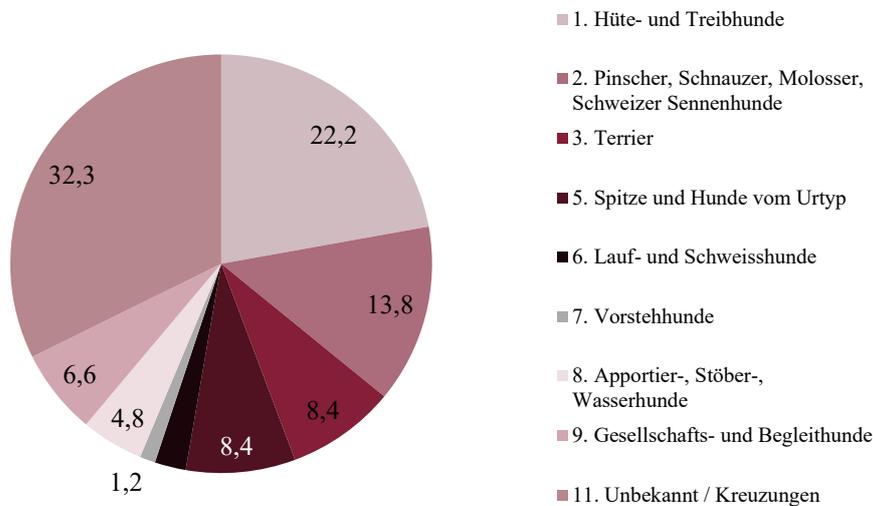
Was die Einsätze von Hunden an Schulen zwecks Hundebissprävention (PAMFRI) betrifft, so konnten aufgrund der Gesundheitssituation nur 32 Einsätze (60 waren vorgesehen) in den Harmos-3-Klassen geleistet werden. Rund 600 Schülerinnen und Schüler wurden 2020 im Rahmen dieses Programms besucht.

<b>Gefährlichkeit</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Hundebisse am Menschen</b>	<b>97</b>	<b>107</b>
Kinder von 0 bis 13 Jahren	27	22
Jugendliche von 13 bis 17 Jahren	7	2
Erwachsene	63	83
<b>Hundebisse an Tieren</b>	<b>70</b>	<b>62</b>
<b>Aggressives Verhalten</b>	<b>31</b>	<b>23</b>
<b>Total</b>	<b>198</b>	<b>192</b>

Die Anzahl Hundebissmeldungen ist im Vergleich zu den Vorjahren stabil.

Die Hunderassen, die Menschen oder Tiere gebissen haben, wurden in die zehn von der Fédération cynologique internationale (FCI) anerkannten Gruppen unterteilt, um zu bestimmen, bei welchen Rassen am häufigsten Bisse festgestellt werden.

### Meldungen von Hundebissen nach Rassengruppen (in %)



Keine Bissmeldungen gab es bei den Dachshunden (Gruppe 4) und den Windhunden (Gruppe 10). Jedoch wurde ein Hund aus einer Kreuzung mit einem Windhund, der 2020 zugebissen hat, der Gruppe 11 zugeteilt. Die meisten Hunde (32,3 %), die zugebissen haben, gehören dieser Gruppe 11 an.

#### 6.2.7.1 Tierversuche

2020 gab es auf dem Freiburger Kantonsgebiet 154 (192) gültige Bewilligungen für Tierversuche. Die maximale Gültigkeitsdauer einer Tierversuchsbewilligung beträgt drei Jahre.

Das LSVW erteilte im Berichtsjahr 68 (62) Bewilligungen. 20 (29) davon betrafen Gesuche des Schweregrads 0 (Versuche, die den Tieren weder Schmerzen noch Leiden oder Schäden zufügen, die sie weder in Angst versetzen noch ihr Allgemeinbefinden beeinträchtigen oder ihre Würde missachten) und 48 (33) Gesuche des Schweregrads 1 bis 3. In 22 (34) Fällen handelte es sich nicht um neue Gesuche, sondern um Ergänzungen zu laufenden Bewilligungen.

In den meisten Fällen mussten von den Forschern Ergänzungen und Präzisierungen verlangt werden, und die Bewilligungen konnten nur unter zusätzlichen Voraussetzungen erteilt werden, um sicherzustellen, dass die Tiere nicht unnötigen Belastungen ausgesetzt werden.

5 (1) Gesuche mussten abgelehnt werden. 15 (19) Gesuche mussten zur vollständigen Überarbeitung an die Gesuchsteller zurückgesandt werden.

Das LSVW hat zudem 21 (17) positive Stellungnahmen für interkantonale Gesuche an Veterinärbehörden anderer Kantone abgegeben.

Der Kanton Freiburg zählt 3 Forschungszentren, in denen Versuchstiere gehalten werden, davon ist eines in 6 separate Einheiten (Institute) aufgeteilt. Alle Zentren, an denen Versuchstiere gehalten werden, wurden im Jahr 2020 kontrolliert. Die Inspektionen, die für zwei Haltungseinheiten vorgesehen waren, mussten hingegen auf Anfang 2021 verschoben werden. Bei diesen Kontrollen konnte bei einem Teil der laufenden Experimente auch überprüft werden, ob diese gut und nach den in der Bewilligung festgelegten Bedingungen durchgeführt werden.

---

### 6.2.7.2 Aufsichtskommission für Tierversuche

Die Aufsichtskommission für Tierversuche ist 6-mal zusammengetreten und hat alle neuen Gesuche sowie Gesuche um Änderung bereits erlassener Bewilligungen für belastende Tierversuche behandelt. Das Amt führte das Sekretariat der Kommission.

Ausserdem inspizierte die Kommission verschiedene Versuchstierhaltungen. Bei den verschiedenen Kontrollen hat die Kommission auch überprüft, ob die Versuche so durchgeführt werden, wie von den Forschern angekündigt, und ob die vom LSVW festgelegten Bedingungen eingehalten werden.

## 7 Oberamtmännerkonferenz

---

Präsident: Patrice Borcard, Oberamtmann des Greyerzbezirks

Vizepräsident: François Genoud, Oberamtmann des Vivisbachbezirks

Mitglieder: Nicolas Kilchoer, Oberamtmann des Broyebezirks, Daniel Lehmann, Oberamtmann des Seebezirks, Manfred Raemy, Oberamtmann des Sensebezirks, Carl-Alex Ridoré, Oberamtmann des Saanebezirks, Willy Schorderet, Oberamtmann des Glanebezirks.

### 7.1 Tätigkeit der Oberamtmännerkonferenz

#### 7.1.1 Covid-19

Das Jahr 2020 war von der weltweiten Covid-19-Pandemie geprägt. Diese hatte starke Auswirkungen auf die Tätigkeit der Oberämter. Mehrere Oberamtmänner mussten ihre Zeit ganz oder teilweise den verschiedenen Organen widmen, die sich um die Pandemiebekämpfung kümmerten, bzw. zusätzliche Aufgaben übernehmen, um die Betreuung der verschiedenen Dossiers zu gewährleisten. Daraus ergab sich in allen Oberämtern zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Behandlung der Dossiers verzögerte sich. In der Praxis entsprach der der Pandemie gewidmete Zeitaufwand für die Kaderstellen (Oberamtmänner und Vizeoberamtfrauen und -männer) rund 50 bis 70 % und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund 30 bis 50 %.

Da ein Teil der Oberamtmänner stark in die Pandemiebekämpfung involviert war, wälzte sich ihre Arbeitslast (Mitwirkung in Arbeitsgruppen, Leitung der Oberamtmännerkonferenz usw.) auf die anderen Oberamtmänner ab, die ihre Stellvertretung innehatten. Diese Feststellung gilt auch für die Vizeoberamtspersonen, die sie in den betreffenden Oberämtern ständig vertraten. Dieses Phänomen wirkte sich natürlich auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, die während dieser besonderen Zeit wesentlich zum guten Betrieb der Oberämter beigetragen haben.

Neben der täglichen Arbeit der Oberämter gab es hauptsächlich in folgenden Bereichen Herausforderungen:

- > Begleitung der verschiedenen Schliessungen von Geschäften und Betrieben;
- > Information der Gemeinden und der Bevölkerung;
- > Organisation der Gemeindeverbände;
- > Betreuung der Pflegeheime;
- > Verhalten in der Sommersaison (rund um Seen und Berge, Camping, Tourismus usw.) und der Adventszeit, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Insbesondere im Veranstaltungssektor fiel noch mehr Arbeit an als gewöhnlich, im Gegensatz zu dem, was aus den Statistiken hervorgeht, da die Mehrheit der Veranstaltungen abgesagt wurde. Es galt, die Organisatoren zu begleiten und zu informieren, Anfragen zu prüfen und auf ihre Vereinbarkeit mit den geltenden Massnahmen hin zu überprüfen und Schutzkonzepte zu validieren.

Die verschiedenen, von der Oberamtmännerkonferenz initiierten Projekte verzögerten sich.

---

### 7.1.2 Zukunft der Oberämter und Reform der Aufgaben der Oberamtswänner

Im Rahmen der Arbeiten zur Revision des Gesetzes über die Oberamtswänner hat die Oberamtswännerkonferenz ihre Überlegungen und Analysen nach der Präsentation der Zukunftsvision der Oberämter im Frühjahr 2018 weitergeführt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf den Herausforderungen des Amtes der Oberamtswänner und auf den Kernfragen der administrativen, politischen und gerichtlichen Tätigkeit des Oberamtswanns.

Seit die Projektorganisation 2018 aufgestellt wurde, hat sich diese mit den drei erwähnten Achsen, d. h. der dezentralisierten Verwaltungsbehörde, der Justizbehörde und der politischen Behörde befasst.

Ende 2018 kam ein zusätzliches Modul bezüglich der Rechtsprechungsaufgaben der Oberämter zur Analyse der Gerichtsbehörden hinzu, eine Projektorganisation unter der Schirmherrschaft der SJD. In diesem Rahmen wurde im Herbst 2019 ein Bericht ausgearbeitet, der Empfehlungen zu den Gerichtsbehörden im Allgemeinen und zu den Rechtsprechungsaufgaben der Oberämter im Besonderen abgab. Die Erklärungen und Argumente der Oberamtswänner wurden darin jedoch nur wenig berücksichtigt.

2020 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Überlegungen zur Reform der Governance der Regionen weiterzuführen. Sie setzt sich mit verschiedenen Problemstellungen auseinander, zum Beispiel dem Verständnis der Bevölkerung für das staatliche Handeln und die Sichtbarkeit von letzterem, der Arbeitslast der Amtsträger, dem Demokratiedefizit, Governance-Schwierigkeiten und Effizienz, der fehlenden Gesamtvision, dem Verlust der Gemeindeautonomie sowie dem Platz der Region und der Rolle der Oberamtswperson. Im Übrigen geht die Anzahl Gemeinden aufgrund der Gemeindefusionen zurück, während die Zahl der Gemeindeverbände ansteigt. Um das System transparenter und verständlicher zu machen, werden verschiedene Modelle geprüft.

### 7.1.3 Übertragung von HR-Aufgaben

Im Rahmen der im Dezember 2017 vom Grossen Rat verabschiedeten Änderung des Gesetzes über die Oberamtswänner wurde ausdrücklich vorgesehen, dass die Direktion, der die Oberämter zugewiesen sind, dem Oberamtswmann Kompetenzen der Personalbewirtschaftung übertragen kann. Im ersten Halbjahr 2018 hat die ILFD daher eine Delegation bestimmter Kompetenzen im Bereich der Personalbewirtschaftung zugunsten der Oberamtswänner ausgearbeitet, die der Staatsrat am 18. Juni 2018 genehmigte.

Im Rahmen der Reorganisation mehrerer Oberämter hat sich die Oberamtswännerkonferenz 2019 daher mit der Klärung ihrer Personalausstattung und der Personalausstattung der einzelnen Oberämter befasst.

2020 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Funktionen innerhalb der Oberämter zu vereinheitlichen. Erster Schwerpunkt war der Status der Vizeoberamtswpersonen. Ihr Pflichtenheft wurde überarbeitet und Vorkehrungen für eine Neubewertung der Kaderstellen in Zusammenarbeit mit der ILFD und dem POA sind im Gange.

### 7.1.4 Organisationsreglement

Nachdem es 2019 ausgearbeitet worden war, wurde das Organisationsreglement am 3. Februar 2020 vom Staatsrat genehmigt und ist am 1. November 2019 in Kraft getreten.

### 7.1.5 Treffen

Aufgrund der Gesundheitssituation mussten mehrere Sitzungen und Treffen im Laufe des Berichtsjahrs abgesagt werden. Trotzdem hat sich die Oberamtswännerkonferenz mit mehreren Partnern getroffen, darunter mit dem FGV, der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV), der Kantonspolizei, den Vertretern der Gesundheitsnetze, Innoreg, mehreren Direktionen des Staates sowie der Staatskanzlei, um verschiedene aktuelle Themen zu erörtern.

### 7.1.6 Vernehmlassungen

Wie jedes Jahr hat die Oberamtswännerkonferenz auch 2020 zu verschiedenen Vernehmlassungen Stellung genommen.

---

So hat sich die Oberamtmännerkonferenz unter anderem zu mehreren Änderungen von kantonalen Gesetzen und Reglementen, insbesondere zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBPB), des Justizgesetzes (JG) und des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG), sowie zur Verordnung über eine zeitlich begrenzte Änderung bestimmter Fristen der Gesetzgebung über die Gemeinden, geäußert.

## 7.2 Tätigkeiten von kantonalen Bedeutung in den Bezirken

### 7.2.1 Bereiche der EKSD

**Orientierungsschule.** Aufgrund ihres Engagements in den Orientierungsschulen (Vorstand) waren die Oberamtmänner dieses Jahr besonders gefordert, namentlich in Zusammenhang mit der allgemeinen Organisation der Schulen (Schutzkonzepte, Personalmanagement usw.).

### 7.2.2 Bereiche der SJD

**Öffentliche Gaststätten und Veranstaltungen.** Die Oberamtmänner setzen sich in verschiedenen Arbeitsgruppen weiterhin im Bereich der öffentlichen Gaststätten und der Veranstaltungen in ihren Bezirken ein, namentlich für die Förderung des «Smart event»-Labels und/oder ähnlichen Aktionen usw. In diesem Bereich wurde auch eine besondere Problematik in Zusammenhang mit der Organisation von Lottos im Rahmen der gegenwärtigen Revision der Lotteriegesetzgebung überprüft, deren neue Version am 1. Januar 2021 in Kraft tritt. Die neue Regelung unterscheidet zwischen zwei Kategorien von Lottos: (i) Kleinlotterien, deren Gewinne ausschliesslich in Sachpreisen bestehen und die ab jetzt als Tombolas gelten. Diese müssen vorgängig einfach dem Oberamt gemeldet werden. (ii) Die übrigen Lottos, für die eine Bewilligung durch das Oberamt erforderlich ist.

**Personenschutz.** Die Oberamtmänner haben in ihren Bezirken die Überlegungen zum Personenschutz fortgesetzt, namentlich durch ihre Beteiligung an den Projektorganisationen «Feuerwehr 2020+» und am Projekt des neuen Gesetzes über den Bevölkerungsschutz sowie an der Organisation des Konzepts «Unfälle und grosse Schadenfälle» im Bereich der Ambulanzen. Das für 2020 vorgesehene Inkrafttreten des Gesetzes über die Brandbekämpfung und die Rettungsdienste (BBRG) wurde verschoben. Ab Juli 2021 wird daher eine provisorische Regelung gelten. Das Inkrafttreten für das BBRG ist für Januar 2023 vorgesehen. In verschiedenen Bezirken gab es Fusionen von Feuerwehrkorps.

**Strafbefehle.** Schliesslich sei noch erwähnt, dass die Oberämter in ihren Kompetenzbereichen eine beträchtliche Anzahl an Strafbefehlen erteilt haben (vgl. Statistiktabelle weiter unten).

### 7.2.3 Bereiche der ILFD

**Politische Rechte.** Das Personal der Oberämter wurde auch 2020 bei den verschiedenen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Wahlen für die Koordination und den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben wiederholt in Anspruch genommen. Fragen in Zusammenhang mit den Ergänzungswahlen in den Gemeinden infolge der immer häufigeren Rücktritte von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten haben die Oberämter nach wie vor stark beschäftigt.

Die Oberämter waren von dem Informatikproblem an den eidgenössischen Wahlen vom 10. November 2019 direkt betroffen. Nach diesem Zwischenfall hat die Oberamtmännerkonferenz zusammen mit der Staatskanzlei Verbesserungsmassnahmen festgelegt, die umgesetzt werden müssen.

**Aufsicht über die Gemeinden.** Bei der Aufsicht über die Gemeinden sahen sich die Oberamtmänner 2020 veranlasst, besondere Massnahmen gegenüber mehreren Gemeindeexekutiven zu ergreifen bzw. Administrativuntersuchungen zu eröffnen.

**Gemeindezusammenschlüsse.** Die Oberämter waren 2020 mit mehreren Gemeindezusammenschlüssen, einige von bedeutendem Umfang, beschäftigt.

**Vereidigungen.** Wie jedes Jahr haben die Oberamtmänner infolge der aus diversen Gründen immer häufigeren Rücktritte aus den Gemeindebehörden zahlreiche Gemeinde- und Generalräte vereidigt.

---

#### 7.2.4 Bereiche der VWD

**Neue Regionalpolitik.** Die Oberamtmänner wirken weiterhin bei den Koordinationstätigkeiten von Innoreg FR (Verband der Freiburger Regionen zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik) mit.

**Tourismus.** In Zusammenhang mit der regionalen Entwicklung sind die Oberamtmänner auch dazu angehalten, den Tourismus in ihrer Region zu fördern und mit den verschiedenen Beteiligten zusammenzuarbeiten.

#### 7.2.5 Bereiche der GSD

**Senior +.** Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die sozialmedizinischen Leistungen und seines Ausführungsreglements haben sich die Oberamtmänner weiterhin an der Umsetzung des kantonalen Konzepts Senior + und der Bildung von sozialmedizinischen Netzen in den Bezirken beteiligt.

**Spitalexterne Krankenpflege.** Die Oberamtmännerkonferenz hebt den immer grösseren Bedarf an spitalexterner Krankenpflege hervor und bedauert, dass die Gesuche um zusätzliches Personal in Zusammenhang mit der Entwicklung der Bedürfnisse nur wenig berücksichtigt werden. Der Bedarf ist insbesondere deshalb gestiegen, weil die Dauer der Hospitalisierung immer kürzer wird.

**Finanzierungskosten der Pflegeheime.** Die Oberamtmännerkonferenz hat eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit den Finanzierungskosten der Pflegeheime auseinandersetzt. Es hat sich gezeigt, dass sich die Regeln geändert haben und die bei der Einführung des Systems vorherrschende Situation nicht mehr aktuell ist. Die Arbeitsgruppe führt ihre Überlegungen daher weiter.

**Plattform für den Meinungsaustausch für die Gesundheitsnetze.** Die Oberamtmännerkonferenz hat sich mit der Schaffung einer Plattform für den Meinungsaustausch zwischen den verschiedenen Gesundheitsnetzen auseinandergesetzt, Überlegungen, die von der aktuellen Lage bestätigt wurden. Die Pandemie hat das Vorgehen jedoch gebremst.

**Pauschalentschädigungen.** Die Tabelle zur Vereinheitlichung der Pauschalentschädigungen wurde aktualisiert.

#### 7.2.6 Bereiche der FIND

**Hundesteuer.** Infolge des Urteils des Kantonsgerichts vom 10. Oktober 2018 fanden Besprechungen zwischen der FIND, der ILFD und der Oberamtmännerkonferenz statt und es wurde eine Projektorganisation eingesetzt, um verschiedene Modalitäten für den Umgang mit der Hundesteuer festzulegen und zu analysieren, die die Schlussfolgerungen des KG berücksichtigen.

Es wurden mehrere Varianten auf ihre Vor- und Nachteile überprüft. Nachdem sich die ILFD und das ITA dazu verpflichtet haben, das aktuelle Programm zu verbessern und Mutationen zu vereinfachen, konnte sich die Oberamtmännerkonferenz dem Vorschlag anschliessen, die 2019 eingeführte Lösung beizubehalten. Kurzfristig verzichtet der Staat darauf, die Karte zur Identifizierung zusammen mit der Rechnung zu verschicken.

2020 wurde das gleiche System angewendet, d. h. die Zuständigkeit liegt bei der FIND, aber alle Änderungen in Zusammenhang mit der Hundehalterin oder dem Hundehalter werden vom Oberamt vorgenommen.

#### 7.2.7 Bereiche der RUBD

**Kantonaler Richtplan.** Sowohl die Oberamtmänner als auch die Konferenz haben intensiv am kantonalen Richtplan (KantRP) mitgewirkt. Im Vorfeld mussten die Auswirkungen des Plans (Entwicklungsleitbild) abgeschätzt, Pilotbezirke für bestimmte besondere Aspekte (Arbeitszonen) bestimmt und an diversen Arbeitsgruppen teilgenommen werden. Im Anschluss daran werden die notwendigen Schritte für die Umsetzung der Grundsätze des KantRP in den Bezirken ausgearbeitet, namentlich in Bezug auf die Notwendigkeit für die Regionen, einen regionalen Richtplan und ein regionales System für die Arbeitszonenbewirtschaftung zu erarbeiten.

In diesem Bereich hat das Urteil des Kantonsgerichts vom 3. September 2019 im Rahmen einer Beschwerde gegen die Genehmigung eines OP durch die RUBD heftige Reaktionen und viele Fragen aufseiten der Gemeinden und Bezirke ausgelöst. Dieses Urteil stellt die Arbeit von zahlreichen Gemeinden im Bereich der Orts- und Regionalplanung a priori infrage. Obwohl gegen das Urteil Beschwerde eingereicht worden war, haben mehrere

Gemeinden deren Ausgang nicht abgewartet und ihre Planung 2020 an den neuen kantonalen Richtplan angepasst. Das Urteil des Kantonsgerichts wurde am 16. September 2020 bestätigt.

**Baubewilligungen.** Die Herausforderungen bei den Baubewilligungen sind nun weniger quantitativer als qualitativer Art. Die Oberämter haben sich an das neue Programm FRIAC angepasst. Dieses hat zum Ziel, das Verfahren zur Behandlung von Baubewilligungen zu digitalisieren. Zur Erinnerung: die Anwendung wurde am 3. Juni 2019 im ganzen Kanton eingeführt. Einige wenige «Kinderkrankheiten» konnten behoben werden.

In diesem besonderen Bereich setzte sich die Oberamt männerkonferenz weiterhin mit dem aktuellen Thema der 5G-Antennen auseinander. Dazu hat die RUBD bestätigt, dass alle Gesuche für die Installation oder Anpassung von Mobilfunkantennen nach dem ordentlichen Verfahren bewilligungspflichtig sind. Die Fragen in Zusammenhang mit den Auswirkungen, insbesondere den gesundheitlichen, dieser neuen Technologie, waren umso lauter, als der vom Bund angeforderte Bericht, der für Sommer 2019 erwartet worden war, erst Ende Jahr publiziert wurde und auf den ersten Blick nur wenige Antworten liefert. 2020 haben einige Oberämter Baubewilligungen für 5G-Antennen ausgestellt, nachdem die betreffenden Fachstellen positiv dazu Stellung genommen hatten. Gegen eine Bewilligung (im Vivisbachbezirk) wurde jedoch Beschwerde eingereicht, die gegenwärtig beim Kantonsgericht bearbeitet wird. Die laufenden Verfahren in diesem Bereich sollten daher ausgesetzt werden, bis das Urteil des KG vorliegt.

Die Sitzungen zwischen den Vertretern des Bau- und Raumplanungsamts (BRPA) und der Oberämter wurden fortgesetzt, mit dem Ziel, die Behandlung der Baugesuche zu vereinheitlichen.

### 7.3 Statistik

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
Strafklagen und Strafanzeigen	6292 (6460)	1507 (1803)	2327 (2738)	3695 (4192)	475 (490)	1148 (893)	574 (752)
Vermittlungsversuche:	226 (218)	28 (22)	92 (71)	36 (35)	52 (35)	42 (42)	26 (25)
<i>davon erfolgreich</i>	137 (136)	6 (5)	71 (52)	16 (9)	21 (13)	11 (13)	11 (9)
<i>davon gescheitert</i>	89 (82)	16 (15) und 6 pendent	21 (19)	14 (14) und 6 12 pendent	23 (14) und 8 pendent	11 (17)	6 (7)
<i>der StA überwiesen / sistiert</i>			34 hängig 12 von Amtes wegen der StA überwiesen 10 vor Anhörung zurückgezogen	- (5)		20 (12)	9 (9)
Strafbefehle	6032 (6222)	1479 (1781)	2235 (2667)	3621 (4152)	423 (455)	1106 (851)	548 (727)
<i>davon definitiv</i>	6010 (6202)	1471 (1770)	2215 (2642)	3602 (4140)	420 (455)	1089 (837)	534 (711)
<i>davon mit Einsprache     angefochten</i>	22 (20)	8 (11)	20 (25)	19 (12)	3 (6)	17 (14)	14 (16)
Verwaltungsbeschwerden	75 (50)	13 (9)	38 (26)	19 (24)	18 (27)	32 (26)	10 (11)
Baubewilligungen	441 (430)	260 (229)	407 (411)	241 (215)	142 (153)	246 (300)	153 (149)
<i>ausgestellt</i>	433 (415)	250 (227)	391 (389)	230 (211)	141 (151)	237 (283)	150 (148)
<i>verweigert</i>	1 (7)	1 (0)	8 (6)	2 (1)	0 (2)	3 (8)	3 (1)
<i>Annullierungen von Gesuchen</i>	7 (8)	9 (2)	8 (16)	9 (3)	1 (0)	6 (9)	0 (0)
Jagdpatente	890 (943)	331 (369)	622 (627)	125 (132)	285 (280)	178 (183)	204 (213)
Fischereipatente	3051 (3101)	1322 (1154)	1626 (1536)	3843 (3350)	338 (320)	972 (838)	134 (131)
Hundehaltungsbewilligung und -steuer	5074 (4968)	2716 (2771)	3592 (3510)	2460 (2336)	2258 (2228)	2770 (2834)	1732 (1630)
Einsargungen	28 (30)	1 (1)	11 (9)	3 (0)	4 (1)	1 (0)	2 (3)
Verschiedene Bewilligungen	1350 (3288)	297 (769)	742 (1873)	202 (1140)	174 (854)	376 (942)	219 (455)
Freiheitsentzug	37 (66)	8 (5)	40 (45)	2 (0)	12 (15)	5 (7)	7 (8)
Bewilligungen zur Installation eines Videoüberwachungssystems	2 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	1 (1)	1 (1)	0 (2)
<i>erteilt</i>	2 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	1 (1)	1 (1)	0 (2)
<i>verweigert</i>	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
Administrativuntersuchungen (151a GG)	1	0	0	0	1	1	0
<i>davon abgeschlossen</i>	0	0	0	0	1	0	0
<i>Voruntersuchung</i>	1	1	2	0	1	1	1

## 8 Grangeneuve, das landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg



Direktor: Pascal Toffel

Die Coronavirus-Pandemie hatte Auswirkungen auf die Tätigkeiten von Grangeneuve. Der 16. März 2020 stellte den Beginn einer Reihe von Änderungen der Weisungen zum Unterricht dar, der nun als Fernunterricht erfolgen musste. Das Personal wurde zur Telearbeit verpflichtet, wobei innerhalb der Teams ein Turnus organisiert wurde, damit die Landwirtschaftsbetriebe, die Schulkäserei, Le Magasin oder auch das Freiburgische Agro-Lebensmittellabor weiterbetrieben werden konnten.

### 8.1 Tätigkeit und besondere Ereignisse

2020 konnte sich Grangeneuve, das landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg, in mehreren Bereichen einen Namen machen. Es hat namentlich das Projekt ReLait in Zusammenarbeit mit der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern fortgeführt. Mit diesem Projekt soll zur Antibiotikareduktion bei der Betreuung der Herden auf Freiburger Milchbetrieben beigetragen werden.

Die Baustelle des zukünftigen Schulbauernhofs kommt plangemäss voran. Für die Käsekulturen kam ein Abkommen zustande. Das Projekt sieht vor, bis 2024 auf dem Campus Grangeneuve-Posieux ein Gebäude zu errichten, in dem die Aktivitäten der Liebefeld Kulturen AG untergebracht werden sollen. Für Grangeneuve ist diese Integration ein wichtiger Schritt zur Schaffung eines Kompetenzzentrums für Rohmilch und Lebensmittel auf nationaler Ebene.

Im Rahmen des Wiederankurbelungsplans 2020 setzt Grangeneuve die Massnahme zur Förderung digitaler Technologien in der Milchwirtschaft um. Die mit 250 000 Franken dotierte Massnahme bietet den Bewirtschaftern eine Unterstützung von bis zu 35 % der tatsächlichen Kosten der Investition und maximal CHF 10 000 pro Betrieb.

### 8.2 Berufsbildungen

Die Berufsbildungszentren von Grangeneuve arbeiteten ordnungsgemäss im Dienste der 1119 Schülerinnen und Schüler (1032 im Schuljahr 2019-2020).

Ausbildung	Anzahl Schüler/ Kandidaten	
	2020	2019
Berufsfachschule für Landwirtschaftspraktiker/-innen EBA	9	7
Berufsfachschule für Landwirte/-innen EFZ	249	253
Kurse zum eidgenössischen Fachausweis für Betriebsleiter/-innen Landwirtschaft	125	113
Kurse zum eidgenössischen Diplom für Meisterlandwirte/Meisterlandwirtinnen	22	21
Höhere Fachschule für Agrokauflleute und Agrotechniker HF	48	27
Berufsfachschule für Hauswirtschaftspraktiker/-innen EBA	19	18
Berufsfachschule für Fachfrauen/Fachmänner Hauswirtschaft EFZ	26	26
Berufsfachschule für Fachfrauen/Fachmänner Hauswirtschaft EFZ (Art. 32)	26	25
Vorbereitungskurs zum eidgenössischen Fachausweis für Bäuerinnen	32	23

Ausbildung	Anzahl Schüler/ Kandidaten	
Berufsfachschule für Forstwartpraktiker/-innen EBA	5	11
Berufsfachschule für Forstwarte/Forstwartinnen EFZ	46	45
Berufsfachschule für Gärtner/-innen EBA	27	26
Berufsfachschule für Gärtner/-innen EFZ	108	115
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Überbetrieblicher Kurs Detailhandelsfachfrau/-mann – Garden	40	38
Höhere Fachschule für Techniker/-in Bauführung, Vertiefung Garten- und Landschaftsbau HF	14	-
Berufsfachschule für Milchpraktiker/-innen EBA	19	9
Berufsfachschule für Milchtechnologien/-technologinnen EFZ	108	107
Vorbereitungskurse zum eidgenössischen Fachausweis für Milchtechnologien/-technologinnen	15	14
Überbetriebliche Kurse Milchtechnologien (extern)	64	15
Berufsfachschule für Lebensmittelpraktiker/-innen EBA	2	3
Berufsfachschule für Lebensmitteltechnologien/-technologinnen EFZ	31	30
Überbetriebliche Kurse Lebensmitteltechnologien (extern)	13	9
Höhere Fachschule für Lebensmitteltechnologie HF	20	7

Ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung in Grangeneuve absolvieren, kommt aus dem Kanton Freiburg (667 Schüler, oder 59,6 %). 23 % der Schülerinnen und Schüler sind deutschsprachig.

### 8.3 Beratungen und Expertengutachten

Im Folgenden sind die wichtigen Ereignisse des Jahres 2020 für die Einheit landwirtschaftliche Beratung kurz erläutert:

#### 8.3.1 Netzwerk freiburgischer Milchviehbetriebe: Halbzeiterfolg

Die ersten Ergebnisse des Projekts «ReLait – Antibiotikareduktion» konnten diesen Herbst von der Vetsuisse-Fakultät Bern veröffentlicht werden. In den Jahren 2018 und 2019 wählten die Landwirte insbesondere Massnahmen in den Bereichen der Euter- und der Gebärmuttergesundheit sowie der Aufzucht-kälbergesundheit. Durch die Umsetzung dieser gewählten Massnahmen konnten insbesondere die systemisch applizierten Antibiotika für die Euter- und Gebärmuttergesundheit statistisch signifikant gesenkt werden. Dies liegt wahrscheinlich daran, dass durch die Massnahmen akute, schwere Krankheitsfälle verhindert werden konnten und lokale Behandlungen ausreichend waren. Es wurde auch aufgezeigt, dass eine gezielte Auswahl und Umsetzung entscheidend waren, um eine Antibiotikareduktion zu erreichen.

Basierend auf dieser Feststellung wird Grangeneuve das Projekt in seiner zweiten Phase weiterführen, deren Ziel es ist, die Massnahmen zu validieren, indem sie auf einer grösseren Anzahl Betriebe und über eine längere Dauer, nämlich von 2020 bis 2024 angewendet werden.

#### 8.3.2 Anpassung der Futterrationen an die Entwicklung des Klimas

In den kommenden Jahrzehnten wird eine stabile Futtermittelproduktion in einem immer trockeneren und wärmeren Klima gewährleistet werden müssen. Um praktische Lösungen zu finden, baut Grangeneuve seine Versuche aus. Der erste Teil der Versuche konzentriert sich auf die Aufwertung des Graslandes mit robusteren Arten: Hornklee, Spitzwegerich, Rohrschwengel, Tresse oder Luzerne werden verglichen. Aufgrund der Ergebnisse lassen sich bereits bestimmte Arten berücksichtigen und andere können ausgeschlossen werden. Der zweite Teil besteht darin, eine zusätzliche Futterproduktion während des Produktionstiefs der Wiesen im Juli und August ausfindig zu machen. Pflanzen wie das Sorghum (Mohrenhirse), Sudangras, Hirse, Moha, Teff, Stoppelrüben und Futterrüben wurden während der Weide im Sommer verglichen. Die Testergebnisse scheinen vielversprechend. Diese Versuche stellen Anpassungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft in Aussicht.

---

## 8.4 Betriebe

Die Betriebe von Grangeneuve und Sorens dienen als pädagogisches Instrument im Rahmen der Betreuung der Grund- und höheren Bildung sowie der Weiterbildung. Sie haben auch unterstützende Funktion bei Projekten angewandter Forschung in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Partnern wie Agroscope, Vetsuisse und FiBL, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau.

### 8.4.1 Schulbauernhof Grangeneuve

Grangeneuve hat die Aufgabe, den Lernenden moderne Technologien der Präzisionslandwirtschaft zu vermitteln und das Prinzip der Landwirtschaft 4.0 mit neuen Technologien zu konkretisieren. Für den Betrieb wurde ein neuer Traktor erworben, der mit einem automatischen RTK-Lenkensystem ausgestattet ist. Dank dem automatischen Lenksystem kann sich der Chauffeur auf die angekuppelte Maschine und deren Arbeit konzentrieren. Das System registriert via Satellit genaue Fixpunkte: Der Traktor folgt immer wieder den gleichen Führungslinien mit einer Präzision von 2,5 cm. Mit dem RTK-System lassen sich auch die Sprühdüsen steuern. An den Bordcomputer der Feldspritze angeschlossen steuert es die individuelle Düsenabschaltung (Düse für Düse), um eine vollständige Optimierung der Bedeckung zu erreichen und eine Überdosierung am Ende des Feldes zu vermeiden. Dank diesen Investitionen kann der Einsatz von Pflanzenschutzmittel oder Handelsdünger reduziert werden.

### 8.4.2 Schulbauernhof Sorens

Besonderes Augenmerk galt der Biodiversität. Bäume sind wertvoll für die Natur, lebenswichtig für das Wild und eine Bereicherung der Landschaft. An verschiedenen Stellen des Guts wurden deshalb 12 Traubeneichen gepflanzt, um andere Bäumen zu ersetzen, die wegen Krankheit oder aus Sicherheitsgründen gefällt werden mussten. In ein paar Jahren werden sie den Tieren, die auf den benachbarten Wiesen weiden, natürlichen Schatten spenden.

In einem anderen Teil des Guts (Les Moleires) wurde eine Hecke so geschnitten, dass der Lebensraum zahlreicher Tiere, insbesondere von Vögeln, Kleinstsäugern, Wildbienen und anderen Arten optimiert wird und erhalten bleibt. Die Hecke ist für die Artenvielfalt von echtem Nutzen.

### 8.4.3 Schulgärten

Das Klima war 2020 sehr günstig für die Kulturen, mit einer gut dosierten Niederschlagsmenge, die den Bedürfnissen der Kulturen entsprach. Sowohl das qualitative als auch das quantitative Ergebnis der Gemüseproduktion ist erfreulich. Im Schulobstgarten fielen die Kirschen und die Zwetschgen erneut dem Frost zum Opfer und die Erträge waren fast gleich Null. Beim Kernobst waren die Erträge gut und die Qualität, trotz Flecken aufgrund des Frühjahrsfrosts auf den Birnen, zufriedenstellend.

Die Pandemie machte den Verkauf der Produkte sehr kompliziert. Das Datum für die Eröffnung des Verkaufs von Setzlingen verzögerte sich um rund einen Monat, was sich im Umsatz zeigt. Dank der Mitarbeit des Personals der verschiedenen Sektoren von Grangeneuve, das mithilfe, damit die sanitären Sicherheitsmassnahmen sowohl für das Personal als auch für die Kundschaft sichergestellt werden konnten, konnte die Produktion gerettet werden, sobald der Bundesrat den Verkauf wieder erlaubte. Beim Laden «Le Magasin» liess sich ein verändertes Konsumverhalten der Kundschaft bei den Lebensmitteln feststellen. Der Laden erlebte einen noch nie dagewesenen Erfolg, der es erlaubte, die Produkte der Betriebe von Grangeneuve zur Geltung zu bringen und zu verkaufen. Im Dezember erhielten die Betriebe das Label «Terroir Fribourg» für ihre Produkte.

Grangeneuve veröffentlicht jedes Jahr einen detaillierten Jahresbericht, der auf folgender Website heruntergeladen werden kann: <https://www.fr.ch/de/grangeneuve>.

## 9 SANIMA

Verwalter: Michel Roulin

Sanima ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist administrativ der ILFD zugewiesen. Sanima ist beauftragt:

- > die Nutztiere entsprechend dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Februar 2003 über die Nutztiersversicherung zu versichern;
- > die Aufgaben wahrzunehmen, die ihr durch das Ausführungsgesetz vom 22. Mai 1997 zur Bundesgesetzgebung über die Entsorgung tierischer Abfälle übertragen werden.

Gemäss dem Gesetz vom 13. Februar 2003 über die Nutztiersversicherung (NTVG) sind die Tätigkeit und die Jahresrechnung Gegenstand eines separaten Berichts der Verwaltungskommission der Sanima. Dieser steht auf der Website der Sanima zur Verfügung: [Nutztiersversicherungsanstalt \(Sanima\) | Staat Freiburg](#).

## 10 Personalbestand

Behörden – Direktionen		Rechnung 2020	Rechnung 2019	Abweichungen
Finanzstellen		VZÄ	VZÄ	VZÄ
<b>Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft</b>		<b>445.52</b>	<b>451.12</b>	<b>-5.60</b>
Zentralverwaltung		271.66	270.12	1.54
3400 / ICAS	Generalsekretariat	11.73	10.75	0.98
3405 / ETCI	Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen	29.13	30.29	-1.16
3410 / PREF	Oberämter	42.90	43.80	-0.90
3415 / DECO	Amt für Gemeinden	7.78	7.90	-0.12
3425 / AGRI	Amt für Landwirtschaft	25.93	25.96	-0.03
3430 / OVET	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	86.76	87.59	-0.83
3445 / SFOR	Amt für Wald und Natur	65.84	62.66	3.18
3460 / VILA	Rebberge Lavaux	1.59	1.17	0.42

<b>Behörden – Direktionen</b>		<b>Rechnung 2020</b>	<b>Rechnung 2019</b>	<b>Abweichungen</b>
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten		173.86	181.00	-7.14
3440 / IAGR	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg	163.32	168.31	-4.99
3445 / SFOR	Amt für Wald und Natur	10.54	12.69	-2.15